



**Einladung
zur 18. Sitzung
des Rates**

**am Dienstag, dem 22.03.2022,
um 18:30 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie besteht für Teilnehmer*innen die
Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
Teilnehmer*innen, die den Nachweis der Immunisierung (vollständig Geimpfte und
Genesene) nicht erbringen können, sind zur Vorlage eines höchstens 24 Stunden
zurückliegenden negativen Antigen-Schnelltestnachweises oder PCR-Testnachweises
aus einem zugelassenen Testzentrum / Labor verpflichtet.
Das Testerfordernis kann alternativ durch einen gemeinsamen beaufsichtigten
Selbsttest vor Sitzungsbeginn erfüllt werden.**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2022 |
| | Eingaben an den Rat |
| 3 | 01 - 17 0577/2022 "Hansestadt" als zusätzliche Bezeichnung im Stadtnamen;
hier: Eingabe Nr. 5/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 05 - 17 0582/2022 Errichtung eines Radweges an der Lobither Straße bis Grenze Lobith;
hier: Eingabe Nr. 7/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 01 - 17 0578/2022 Zuständigkeiten des Integrationsrates - Änderung der Hauptsatzung;
hier: Eingabe Nr. 6/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| | Vorlagen |
| 6 | 04 - 17 0586/2022 Freiwilliger Zuschuss für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft
eines Vereins |
| 7 | 04 - 17 0587/2022 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich
am Rhein |
| 8 | 05 - 17 0595/2022 Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i. V. m. §§ 73, 76 FF
VwVfG NRW für den Neubau der B 8n im Zuge der Beseitigung des
Bahnübergangs (ABS 46/2) "Emmericher Straße", in Emmerich-Elten;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein |

- 9 05 - 17 0596/2022 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (FA) 3.4
Emmerich Anhörungsverfahren, 1. Deckblatt;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 06 - 17 0594/2022 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe zweier verkaufsoffener Sonntage am 27. März 2022 und am 4. Dezember 2022
- 11 02 - 17 0605/2022 Entscheidung nach § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;
hier: Straßenbeleuchtungskosten
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

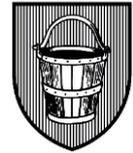
II. Nichtöffentlich

- | | |
|----------------------|--|
| 14 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2022 |
| 15 01 - 17 0588/2022 | Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) |
| 16 02 - 17 0597/2022 | Übernahme einer Hausarztpraxis; Antrag auf Gewährung einer Finanzierungsunterstützung durch die Stadt Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 8/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 17 | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 11. März 2022

Peter Hinze
Vorsitzender

***** Diese Vorlage wird nachgereicht.**



	TOP	
	Vorlagen-Nr.	Datum
	01 - 17	
Eingabe	0577/2022	15.02.2022

Betreff

"Hansestadt" als zusätzliche Bezeichnung im Stadtnamen;
hier: Eingabe Nr. 5/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	22.03.2022
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 5/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Herr
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat

Nr. ... / 20 ...

Eingang am: ...

zur Kenntnis an

I

II o. III

FB (ö. a.)

Anlage zur Sitzung Vw-

Vorstand am

Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein

Der Bürgermeister

Eing.: 14. Feb. 2022

Bgm.: ...

Dez.: ...

FB: ...

Anl.: ... PWZ: ... €



Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt „Hansestadt“ als zusätzliche Bezeichnung im Stadtnamen zu führen.

Begründung:

Zusätzliche Bezeichnungen auf Ortsschildern sind ein Beitrag zur Identitätsstiftung und Gestaltung der Heimat. Räte der Gemeinden und Städte in Nordrhein-Westfalen können die Ergänzungen mit Drei-Viertel-Mehrheit beschließen, die dann noch vom Ministerium geprüft werden müssen. Voraussetzungen für die Genehmigung sind außerdem die korrekte Übersetzung und die richtige Schreibweise der Zusatzbezeichnungen auf den Ortsschildern. Die Änderungen sind als Zusatzbezeichnung in der Hauptsatzung der Kommunen (Regelungen über die Verfassung und die Organisation der Verwaltung auf lokaler Ebene) zu vermerken und können von der Gemeinde im Briefkopf und auf Behördenschildern geführt werden. Die Gemeinden und Kreise, die die Genehmigung des Ministeriums für die beschlossene Bestimmung oder Änderung der Bezeichnung beantragen, reichen den Antrag auf dem Dienstweg nach Düsseldorf ein.

Zusatzbezeichnungen auf Ortsschildern in Gemeinde- und Stadtteilen sind ebenfalls möglich. Beispiel: Eine plattdeutsche Ergänzung auf dem Ortseingangsschild der Stadt Haltern am See muss vom Ministerium genehmigt werden.

Namenszusätze sind künftig möglich, bei Bezeichnungen, die

- die Übersetzung des Gemeinadenamens in eine andere Sprache oder lokale oder regionale Sprachvariation (Mundart) darstellen
- auf der Geschichte beruhen und mit einem wichtigen Ereignis oder einer bekannten Person verknüpft sind, so dass die Erinnerung gewahrt werden soll. Beispiel: Barbarossastadt (etwa Gelnhausen in Südhessen)
- sich auf die Bedeutung einer Kommune beziehen
- auf der heutigen Eigenart beruhen, also prägende Wirkung für die Gemeinde haben, etwa Universitätsstadt oder Europastadt
- mehr als werbenden Charakter haben. Beispiel: Einen Ort als „Heimat der Apfelblüte“ zu benennen, reicht nicht. Begründung: Für Touristen sollen die Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der Zusatzbezeichnungen gesichert werden. Irreführungen und Fantasiebezeichnungen sollen damit verhindert werden.

Räte und Kreistage müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder die Zusatzbezeichnung bestimmen. Mit der Genehmigung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die vom Rat beschlossene Bezeichnung amtliche Zusatzbezeichnung der Gemeinde.

Die Zusatzbezeichnung ist in der Hauptsatzung zu vermerken und kann von der Gemeinde im Briefkopf und auf Behördenschildern geführt werden. Sie darf auch auf Ortsschildern verwendet werden. Nicht erforderlich ist dagegen, Pass- und Ausweisdokumente zu ändern. Hier reicht die Angabe der ausstellenden Behörde.

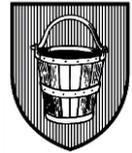
Hinweislink:

<https://www.mhkg.nrw/themen/kommunales/bezeichnung-auf-ortsschildern>

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christof Juchli'.

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 22.01.2022



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Eingabe	öffentlich	05 - 17 0582/2022	21.02.2022
----------------	-------------------	------------------------------	-------------------

Betreff

Errichtung eines Radweges an der Lobither Straße bis Grenze Lobith;
hier: Eingabe Nr. 7/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	22.03.2022
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 7/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
Nr. 2 / 2022
Eingang am: 17.2.2022
zurückgemeldet an:
H. o. St.
FB (a.)
Vorlage zur Sitzung vom:
Vorstand am:
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 17. Feb. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und §4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich: Errichtung eines Radweges an der Lobither Str. bis Grenze Lobith

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

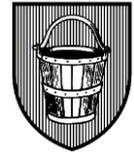
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit bitte ich, dass der Rat der Stadt Emmerich die Verwaltung beauftragt eine Errichtung eines Fahrradweges an der Lobither Str. zu prüfen.

Die geringe Fahrbahnbreite und das steigende Verkehrsaufkommen (im Sommer, Campingwagen und Fahrradtouristen) und immer größere Fahrzeuge geben hier den Radfahrern kaum Platz. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist dort dringend geboten. Deshalb ist nicht nur die Errichtung eines begleitenden Radweges entlang der Lobither Str. bis Grenze Lobith sinnvoll, sondern gleichzeitig eine Verbreiterung der Fahrbahn. 1990 kam schon einmal auf der Lobither Str. ein Mensch ums Leben. Da wurde schon versprochen, das hier ein Radweg hin kommt. Ab der Grenze Lobith ist auf der niederländischen Seite ein Radweg damals angelegt worden.

Mit freundlichen Grüßen





	TOP	
	Vorlagen-Nr.	Datum

Eingabe	öffentlich	01 - 17	
		0578/2022	15.02.2022

Betreff

Zuständigkeiten des Integrationsrates - Änderung der Hauptsatzung;
hier: Eingabe Nr. 6/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	22.03.2022
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss

Sachverhalt :

siehe Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
Eingabe Nr. 6/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Eingabe/Antrag an den Rat
 Nr. 6 / 2022
 Eingang am: 14.2.22
 zur Kenntnis an
 I
 II, III
 FB (o. a.)
 Vorlage zur Sitzung Vw-
 Vorstand am:
 Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
 Der Bürgermeister
 Eing.: 14. Feb. 2022
 Bgm.:
 Dez.:
 FB:
 Amt:
 Einr. 2



Stadt Emmerich am Rhein
 Bürgermeister
 Herr
 Peter Hinze
 Geistmarkt 1
 46446 Emmerich am Rhein

Sprecher
 Christoph Kukulies
 info@afd-emmerich.de
 Mobil: 0177 9580811

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Zuständigkeiten des Integrationsrates – Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die Regelungen für den Integrationsrat in der Hauptsatzung wie folgt aufzunehmen:

• Hauptsatzung § XX:

„Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

In folgenden Angelegenheiten ist der Integrationsrat in der Beratungsfolge aufzunehmen und er erhält das Recht zum Beschlussvorschlag vor der Beschlussfassung durch den Rat:

- Interkulturelle Grundsatzangelegenheiten und Interkulturelles Maßnahmenprogramm der Kommune
- Erstellung von Richtlinien zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und zur Potentialförderung von Menschen mit Migrationshintergrund.

In folgenden Angelegenheiten erhält der Integrationsrat das Beschlussrecht:

- Arbeitsschwerpunkte des gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen in der Stadt Emmerich am Rhein, soweit die Entscheidung nicht gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dem Rat obliegt,
- Richtlinien (einschließlich Bewilligungsbedingungen) und Verteilung der Mittel
 - für die Arbeit von Interkulturellen Zentren, Vereinen und Initiativen, die in der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind,
 - für Integrationsprojekte (auch für EU-, Bundes- und Landesprojekte),
 - für Antirassismusprojekte.

• Hauptsatzung § XX:

„Der Integrationsrat hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.“

Begründung:

Der Landtag NRW hat am 18. Dezember 2013 das „Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ verabschiedet. Der Gesetzgeber hat die Reform des Gesetzes damit begründet, „dass die Integrationsräte und -ausschüsse zwar überwiegend gut in die kommunalen Entscheidungen eingebunden sind, aber in einigen Bereichen auch noch ein Fortentwicklungs- und Änderungsbedarf besteht.“ Damit macht der Gesetzgeber deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Mit diesem Antrag geht der Integrationsrat der Stadt Emmerich am Rhein auf diese Forderung des Gesetzgebers ein.

Der § 27 Absatz 8 GO NRW sieht vor, dass sich Rat und Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Dieser Satz wurde neu ins Gesetz aufgenommen und fordert die Akteure auf, aktiv zu werden. Aus der Gesetzesbegründung zu diesem Absatz ist deutlich zu erkennen, dass keine Eingrenzung des Betätigungsfeldes des Integrationsrates vorgesehen ist, vielmehr zeigt er den Weg, wie der Integrationsrat mittelbar Entscheidungskompetenz erhalten kann.

„Im Sinne einer verbesserten Kooperation bestimmt Satz 1 des Gesetzentwurfes deshalb, dass sich Rat und Integrationsrat darüber abstimmen sollen, welche Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde anstehen. Durch diese Abstimmung soll das gegenseitige Einbinden in die Entscheidungsprozesse gefördert und sichergestellt werden, ohne dass eine Eingrenzung des Betätigungsfeldes erfolgt.“

Der Gesetzgeber hat unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung die bereits bestehende Möglichkeit der Kommunen zur Übertragung der Entscheidungskompetenz auf die Integrationsräte in seiner Gesetzesbegründung zu § 27 Absatz 10 GO konkretisiert. Er schafft die rechtliche Grundlage, um die selbständige Arbeit des Integrationsrates zu fördern. Explizit wird dem Integrationsrat Finanzkompetenz zugesprochen.

In den vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW im Jahr 2017 veröffentlichten „Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Integrationsräte“ (S. 16, 17) wird die Anwendung des Gesetzes wie folgt konkretisiert.

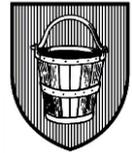
„Mit der Reform im Jahre 2013 hat der Rat nach § 27 Absatz 10 Satz 2 GO NRW darüber hinaus die Möglichkeit, nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festzulegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann. Damit kann der Rat dem Integrationsrat ein Finanzbudget zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen. .. Der Rat hat vielmehr auch die Möglichkeit, für aufgabenbezogene Sachthemen, wie z.B. die Entscheidung über den Mitteleinsatz für zu fördernde Projekte, dem Integrationsrat zusätzlich Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. In diesem Falle ist es aber erforderlich, dass der Rat die vom Integrationsrat zu treffenden Entscheidungen über Mittelverwendungen inhaltlich vorstrukturiert.

Durch die Vorgaben des Rates ist gewährleistet, dass der zu treffende Beschluss auch durch das gesamte Gemeindevolk demokratisch legitimiert ist. Die Entscheidung des Integrationsrates muss sich dann innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens bewegen.“ Zusammenfassend ist festzustellen, dass der § 27 GO seit seiner Schaffung sukzessive im Sinne einer klaren Aufgabenverteilung und einer besseren Einbindung der Integrationsräte in die kommunalen Entscheidungen weiterentwickelt wurde. Es würde dem Geist des reformierten Gesetzes widersprechen, wenn die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Migrantinnen und Migranten auf dem Stand der 1990er Jahre belassen werden. Das Gesetz bietet einen sehr guten Rahmen, um die kommunalpolitische Teilhabe zu verbessern und die Demokratie zu stärken. Es kommt jetzt auf den Rat an, von seinem kommunalen Selbstverwaltungsrecht Gebrauch zu machen und das Landesgesetz vor Ort mit Leben zu füllen .



Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 22.01.2022



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage **öffentlich** **22.02.2022**

Betreff

Freiwilliger Zuschuss für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft eines Vereins

10.03.2022 04 - 17 0586/2022 Jugendhilfeausschuss

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben

22.03.2022 04 - 17 0586/2022 Haupt- und Finanzausschuss

22.03.2022 04 - 17 0586/2022 Rat



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0586/2022	22.02.2022

Betreff

Freiwilliger Zuschuss für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft eines Vereins

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022
Rat	22.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für Kindertageseinrichtungen in Emmerich am Rhein, die sich in Trägerschaft eines Vereins befinden, den Trägeranteil an den Betriebskosten bis zu einem Eigenanteil von 1 % ab dem Kindergartenjahr 2021/ 22 zu übernehmen.

Sachdarstellung :

Die Finanzierung der Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen erfolgt zu unterschiedlichen Teilen aus Landesmitteln, kommunalen Mitteln und einem Eigenanteil des Trägers. Der Trägeranteil richtet sich nach der Trägerschaft der Kita (siehe dazu § 36 KiBiz). Der Trägeranteil für eine Kindertageseinrichtung in Trägerschaft eines Vereins liegt aktuell bei 3,4 %. In Emmerich am Rhein gibt es derzeit zwei Kindertageseinrichtungen, die in Trägerschaft eines Vereins geführt werden: Rappelkiste e.V. und Löwenzahn e.V. Der Kita Rappelkiste wurde auf Antrag in den letzten Jahren bereits wiederholt ein freiwilliger Zuschuss gewährt, da die erwirtschafteten Mittel nicht ausreichend waren, um den Eigenanteil sicherzustellen. Die Kita Löwenzahn hat bisher keinen solchen Antrag gestellt.

Auch für das bereits begonnene Kindergartenjahr 2021/22 liegt ein Antrag der Kita Rappelkiste vor.

Im Rahmen der Gleichbehandlung beider Einrichtungen soll zukünftig für beide Elterninitiativen ein freiwilliger Zuschuss gewährt werden. Für die Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und auch für die Kita in freier Trägerschaft gibt es bereits Vereinbarungen.

Für die beiden Elterninitiativen wird der Vorschlag gemacht, den Trägeranteil bis zur Höhe von 1 % zu übernehmen. Dies soll sowohl für die Kindpauschalen als auch für die bezuschussfähige Miete (Jahresmiete abzgl. Erhaltungsaufwand gem. § 34 I KiBiz) gelten.

Für das laufende Kindergartenjahr 2021/22 ergeben sich folgende freiwillige Zuschüsse:

Kita Rappelkiste:	14.339,50 €
Kita Löwenzahn:	11.008,53 €

Für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 ist ein Ausbau der Kita Rappelkiste e.V. um 1,5 Gruppen geplant, so dass der Betrag zusätzlich zur regelmäßigen Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz höher sein wird. Die genauen Beträge für das kommende Kindergartenjahr können in der Sitzung benannt werden.

Die Kindpauschalen steigen jährlich gem. § 37 KiBiz und die Belegung kann auch in jedem Jahr eine andere sein, so dass die Beträge variieren können. Eine prozentuale Festlegung hat den Vorteil, dass eine Eigenverantwortlichkeit für den Träger bestehen bleibt, wirtschaftlich zu handeln. Mit der Festlegung auf einen Prozentsatz ist der Zuschuss flexibel gestaltet und orientiert sich an tatsächlichen Betriebskosten, so dass eine jährliche Anpassung damit entbehrlich ist.

Der freiwillige Zuschuss soll zunächst auf Basis der Meldung zum 15.03. eines Jahres an das Landesjugendamt gezahlt werden und dann ebenfalls wie die Kindpauschalen aufgrund der Endabrechnung bzw. des Verwendungsnachweises nochmal angepasst werden.

Sollte es trotz der Gewährung des freiwilligen Zuschusses einen finanziellen Engpass geben, steht es dem Träger frei, auch zukünftig einen zusätzlichen Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses zu stellen, bei dem dargelegt werden muss, weshalb Eigenmittel nicht in ausreichender Höhe erwirtschaftet werden konnten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

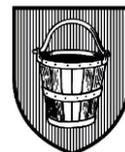
401/ Produkt 1.100.06.01.01 ist im Haushalt teilweise vorgesehen.
Mehrkosten können im Budget gedeckt werden.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0586 2022



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

22.02.2022

Betreff

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein

10.03.2022 04 - 17 0587/2022 Jugendhilfeausschuss

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben

22.03.2022 04 - 17 0587/2022 Haupt- und Finanzausschuss

22.03.2022 04 - 17 0587/2022 Rat



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17	
		0587/2022	22.02.2022

Betreff

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022
Rat	22.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Kinder- und Jugendförderplan für die Ratsperiode 2022-2025.

Sachdarstellung :

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) des Landes NRW, dem sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit dem in der Anlage befindlichen Dokument wird die Fortschreibung und damit der dritte Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein, vorgelegt. Der Erste wurde am 04. November 2010 von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.

Das KJFöG bildet die Grundlage der Handlungsfelder der **Kinder- und Jugendarbeit**, der **Förderung der Jugendverbände**, der **Jugendsozialarbeit** und des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**, in den §§ 11 - 14 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII).

In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG - KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss. Durch die hieraus resultierende Gewährleistungspflicht wollte der Gesetzgeber die Wichtigkeit der non-formalen Bildung unterstreichen, um notwendige Strukturen und Leistungen finanziell abzusichern und zu erhalten, bzw. angesichts der vielfach steigenden Gesamtausgaben der Jugendhilfe sogar weiter zu stärken.

Da die Grenzen zwischen oben angeführten einzelnen Handlungsfeldern, sowie weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Bildungssektor, fließend sind, stellt dieser Kinder- und Jugendförderplan neben den vier klassischen Handlungsfeldern auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche dar, selbst dann, wenn deren Inhalte nicht durch die Jugendhilfe beeinflusst werden können.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll der Fachöffentlichkeit einen Überblick über die vorhandenen Leistungen und deren Ziele geben. Er gilt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

Im Rahmen der Partizipation wurde in 2020 eine große Online-Befragung durchgeführt, um die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zu berücksichtigen. Die Ergebnisse wurden dann mit der AG §78 besprochen und gemeinsam wurden Bedarfe formuliert, die in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen werden sollten.

Die Ergebnisse der Online-Befragung wurden auch bereits im vergangenen Jahr im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

In diesem Kinder- und Jugendförderplan wurden folgende Ziele festgelegt:

- Eröffnung einer zweiten Jugendeinrichtung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Mehr Freizeitangebote schaffen
- Präventionsarbeit
- Aufsuchende Arbeit

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0587/2022 _ A 1 _ Kinder- und Jugendförderplan 2022-2025

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein



2022 - 2025

Impressum:

Stadt Emmerich am Rhein

Fachbereich 4 – Jugend, Schule und Sport

Jugendamt

Andrea Kamps

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Allgemeine Informationen zum Kinder und Jugendförderplan.....	5
1.1 Gültigkeit und Fortschreibung.....	6
2. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit.....	6
3. Allgemeine Daten.....	7
3.1 Infrastruktur.....	7
3.2 Bevölkerungsstruktur	8
3. Rückblick auf den vergangenen Kinder- und Jugendförderplan	10
4. Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	11
4.1 Inhalte.....	11
4.2.1 Städt. Jugendcafé am Brink	13
4.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit.....	14
4.2.3 Freie Träger.....	14
5. Jugendverbandsarbeit und Ferienangebote.....	15
5.1 Jugendverbände in Emmerich am Rhein.....	16
5.2 Ferienangebote	16
6. Finanzierung der Jugendförderung	17
6.1 Jugendförderrichtlinien.....	18
7. Jugendsozialarbeit.....	20
7.1 Jugendberatungsstelle	20
7.2 Jugendwerkstatt.....	21
7.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit („Schulsozialarbeit“).....	22
8. Kinder- und Jugendschutz.....	23
8.1 Struktureller Kinder- und Jugendschutz.....	23
8.2 Restriktiver Kinder- und Jugendschutz.....	23
8.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	24
9. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	25
10. pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung	26
10.1 Das Leitbild von pro kids	27

10.2 Kinderarmut in Emmerich	27
10.3 Familienbüro	28
11. Kinderschutzbund.....	29
12. Interkommunale Zusammenarbeit	29
13. Spielplätze.....	30
13.1 Spielplatzkommission.....	31
14. Ziele, Visionen/Maßnahmen und Fazit	32
14.1 Ziele	32
14.2 Visionen und Maßnahmen	33
14.3 Fazit.....	35
Anlagen:.....	37
1. Konzept städt. Jugendcafé am Brink.....	37
Achtes Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfegesetz -.....	39
2. Liste der Jugendverbände	49
3. Ergebnisse Jugendbefragung	50
4. Liste der Spielplätze	61

Vorwort

Kinder und Jugendliche brauchen eine Umgebung, die sich immer wieder den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anpasst. Die Rahmenbedingung der offenen Kinder und Jugendarbeit müssen so angelegt sein, dass Flexibilität, Spontanität und Weiterentwicklung stets möglich ist. Deswegen ist auch der Kinder- und Jugendförderplan ein Instrument, das regelmäßig fortgeschrieben, angepasst und weiterentwickelt werden muss, damit die Kinder und Jugendlichen stetig gefördert werden können. Bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans müssen die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigt werden und als Grundlage für die Weiterentwicklung verwendet werden.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan überwiegend nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind stets sowohl weibliche, männliche und diverse Personen.

1. Allgemeine Informationen zum Kinder und Jugendförderplan

Mit Inkrafttreten des 3. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG KJHG) des Landes NRW, dem sogenannten Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), wurden die Kommunen verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Das KJFöG bildet die Grundlage der Handlungsfelder der **Kinder- und Jugendarbeit**, der **Förderung der Jugendverbände**, der **Jugendsozialarbeit** und des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**, in den §§ 11 - 14 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII).

Da die Grenzen zwischen diesen einzelnen Handlungsfeldern, sowie weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Bildungssektor, fließend sind, stellt dieser Kinder- und Jugendförderplan neben den vier klassischen Handlungsfeldern auch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche dar, selbst dann, wenn deren Inhalte nicht durch die Jugendhilfe beeinflusst werden können.

In § 15 Abs. 3 des 3. AG KJHG – KJFöG ist eindeutig geregelt, dass es sich bei der Jugendförderung um eine kommunale Pflichtleistung handelt, deren Höhe in angemessenem Verhältnis zu den insgesamt bereitgestellten Mitteln für die Jugendhilfe stehen muss. Durch die hieraus resultierende Gewährleistungspflicht wollte der Gesetzgeber die Wichtigkeit der non-formalen Bildung unterstreichen, um notwendige Strukturen und Leistungen finanziell abzusichern und zu erhalten, bzw. angesichts der vielfach steigenden Gesamtausgaben der Jugendhilfe sogar weiter zu stärken.

1.1 Gültigkeit und Fortschreibung

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode und wird regelmäßig fortgeschrieben.

2. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit hat verschiedene Handlungsfelder (Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherische Kinder- und Jugendschutz), die im Verlaufe dieses Kinder- und Jugendförderplanes bezogen auf Emmerich beleuchtet werden. Diese genannten Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite, als auch von freien Trägern der Jugendhilfe/Vereinen/Verbänden auf ganz unterschiedliche Art und Weise und mit unterschiedlichen Schwerpunkten umgesetzt. Einige besondere Schwerpunkte, die sich über das gesamte Spektrum der Kinder und Jugendarbeit verteilen, sind im § 10 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) bereits aufgeführt.

§ 10 3. AG-KJHG – KJFöG

Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. **die politische und soziale Bildung.** Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. **die schulbezogene Jugendarbeit.** Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. **die kulturelle Jugendarbeit.** Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
4. **die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.** Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
5. **die Kinder- und Jugenderholung.** Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
6. **die medienbezogene Jugendarbeit.** Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
7. **die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.** Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern. Die Gelegenheit, andere Wertvorstellungen kennen zu lernen, soll darüber hinaus die Fähigkeit der jungen Menschen zu respektvollem Umgang im gemeinschaftlichen Handeln fördern.

8. **die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.** Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
9. **die internationale Jugendarbeit.** Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
10. **die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.** Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

3. Allgemeine Daten

Die Stadt Emmerich am Rhein hat derzeit ca. 32.000 Einwohner¹ und erstreckt sich über eine Fläche von 80,11 km². Das Einwohnermeldewesen weist acht Stadtbezirke aus, dies sind der Stadtkern (Emmerich-Mitte), im nördlichen Teil der Stadt Emmerich am Rhein die Bezirke Elten und Hüthum, östlich des Zentrums Klein-Netterden, nordwestlich Borghees und im Süden die Ortsteile Vrasselt, Dornick und Praest. Emmerich am Rhein gehört zum Kreis Kleve im Bundesland Nordrhein-Westfalen und grenzt direkt an die Niederlande.

3.1 Infrastruktur

Die am Stadtrand verlaufende Autobahn (A3) stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den Wirtschaftsmittelpunkten der Bundesrepublik und den Niederlanden dar.

Mit der Anbindung an Bundesstraßen und den Bahnhof in der Stadtmitte verfügt Emmerich am Rhein über eine gute Verkehrsanbindung, so dass die Nachbarkommunen, aber z.B. auch das nahe gelegene Ruhrgebiet gut zu erreichen sind. Mit der Bahn sind große Städte wie etwa Wesel, Oberhausen, Duisburg und Düsseldorf leicht zu erreichen.

Es gibt Busverbindungen nach Rees, 's-Heerenberg (NL) bzw. Kleve/Kranenburg/Nimwegen (NL) die, ergänzt durch innerörtlich verkehrende Bürgerbusse, ein für ländliche Verhältnisse sehr gutes Verkehrsangebot des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) darstellen.

Emmerich am Rhein hat eine vielseitige Industrie mit überregional bekannten Firmen. Die günstige Lage im Grenzgebiet zu den Niederlanden zwischen dem Rhein und der A3 macht sie zu einem bevorzugten Standort für das Handels- und Transportgewerbe sowie für Speditionsunternehmen.

¹ Kommunales Rechenzentrum (KRZN), Stand: 01.01.2021, Haupt- und Nebenwohnsitz

Die Stadt Emmerich am Rhein hat im gesamten Stadtgebiet sechs Grundschulen und ein Förderzentrum. Das Städtische Willibrord-Gymnasium und die 2014 gegründete Gesamtschule bieten Übermittagsbetreuung und innovative Unterrichtsansätze.

Emmerich am Rhein verfügt über ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot. Es gibt ein Stadion, mehrere Fußball- und Tennisplätze der verschiedenen Vereine, einen Yachthafen, einen Golfplatz, einen Segelflugplatz, das Erlebnisbad Embricana, diverse Spielplätze und Grünflächen, eine Skateranlage und das städt. Jugendcafé am Brink. Eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden bieten die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die Rheinpromenade – Anzugspunkt für viele Touristen – lädt mit ihren zahlreichen Restaurants und Gaststätten zum Verweilen ein. Hinzu kommen weitere Sportplätze und Grünanlagen in den einzelnen Ortsteilen, die erweiterte Aktivitäten ermöglichen.

Die Stadt verfügt über ein eigenes Stadttheater mit einem Spielplan für Jung und Alt, eine Stadtbücherei, sowie diverse Museen in städtischer und privater Trägerschaft (z.B. das PAN-Kunstforum, das Rheinmuseum oder das Museum für Kaffeetechnik). Hinzu kommen vielfältige Aktivitäten in den unterschiedlichsten bürgerschaftlichen und kulturellen Bereichen, die das kulturelle Angebot der Stadt Emmerich am Rhein abrunden.

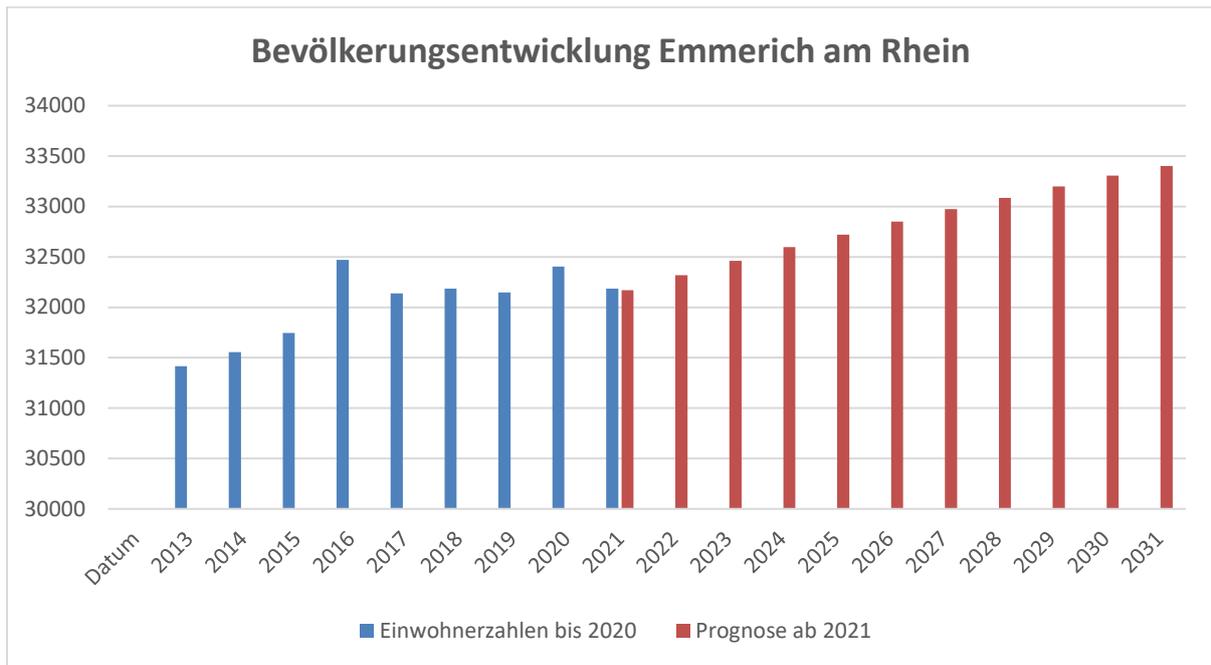
3.2 Bevölkerungsstruktur

Laut dem Kommunalen Rechenzentrum lag die Einwohnerzahl von Emmerich am Rhein am 01.01.2021 bei 32.184 Personen, davon waren 49,7% weiblich und 51,3% männlich. Betrachtet man die letzte Dekade auf folgender Darstellung, ist ersichtlich, dass die Einwohnerzahl mit Ausnahme von kleinen Schwankungen, überwiegend gewachsen ist. Auch für die kommenden Jahre wird ein kontinuierliches Ansteigen der Einwohnerzahl prognostiziert.²

Als Grund für die positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen kann vor allem die Grenzlage zu den Niederlanden und die Neuzuwanderung aus Osteuropa im Rahmen der Arbeitsmigration benannt werden. Zeitarbeitsfirmen werben in Osteuropa gezielt Arbeitnehmer an, die in den Niederlanden arbeiten, aber meist auf Grund von niedrigeren Lebenshaltungskosten in Deutschland wohnen. Viele von ihnen lassen sich nach einiger Zeit in Emmerich nieder und holen ihre Familien nach. Ein Indiz dafür ist auch das veränderte Stadtbild mit den neu entstandenen Ladenlokalen auf der Steinstraße, die durch ihr Warenangebot vor allem die polnische Bevölkerungsgruppe bedienen. Ein weiterer Grund für den Bevölkerungsanstieg ist auch die seit einigen Jahren leicht steigende Geburtenrate.³

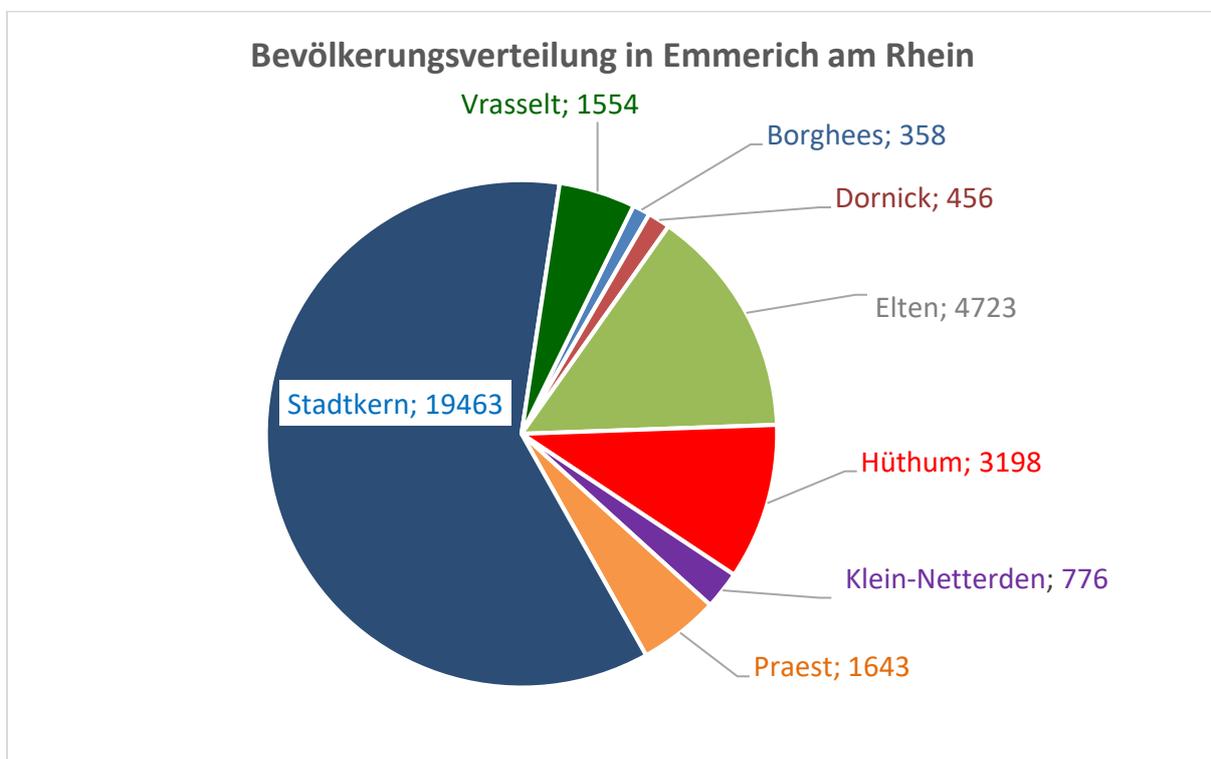
² Vgl. Demosim, Stand 01.01.2021; für die Bevölkerungsprognose wird auf das Programm Demosim zurückgegriffen, welches aus der Kombination der Meldedaten und der vergangenen Entwicklungen in Bezug auf Geburten, Sterbefälle sowie Zu- und Wegzüge mögliche Zukunftsszenarien errechnet.

³ Vgl. 6. Demografiebericht der Stadt Emmerich a. R. 2017/2018; 7. Demografiebericht der Stadt Emmerich a. R. 2019/2020



Quelle: Kommunales Rechenzentrum (KRZN) 2016-2020 (Stand 01.01.2021 mit Ausnahme des Jahres 2021: Stand 01.07.2021); Prognose Demosim

Rund 61% der Emmericher Bevölkerung lebt weiterhin im Stadtkern, gefolgt von Elten mit 15%, Hüthum mit 10 %, Praest und Vrsasseln mit je rund 5% sowie Borghees und Dornick mit je 1%.



Quelle: KRZN (Stand 01.01.2021)

3. Rückblick auf den vergangenen Kinder- und Jugendförderplan

Der Kinder- und Jugendförderplan beinhaltet nicht nur die Beschreibung des Ist-Zustandes, sondern soll auch einen Rückblick auf die vergangenen Ziele darstellen und neue Ziele formulieren.

Im Kinder- und Jugendförderplan von 2014-2020 wurden mehrere Bedarfe ermittelt, die als Ziele formuliert wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie war eine weitere Umsetzung der Ziele in 2020 nicht möglich, sodass teilweise die Umsetzung nicht fortgeführt werden konnte oder auch teilweise mit der Umsetzung nicht begonnen werden konnte.

Die Ziele, die bislang nicht vollständig umgesetzt werden konnten, werden in dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan ebenfalls mit aufgenommen und weiterverfolgt.

Bedarf/Ziel	Bisherige Umsetzung
Eine zweite Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche ab 14 Jahren.	Seit 2017 wird die zweite Jugendeinrichtung immer wieder im Jugendhilfeausschuss und Rat diskutiert. Anfang 2021 konnte einstimmig der Beschluss gefasst werden, dass der Bedarf einer zweiten Jugendeinrichtung festgestellt wurde. Uneinigkeit besteht noch bezüglich der geeigneten Räumlichkeit für die zweite Jugendeinrichtung.
Mehr Veranstaltungen, die ein junges Publikum ansprechen.	2019 hat sich das Team „Am Brink Events“ aus einem hauptamtlichen Mitarbeiter des städt. Jugendcafé, Praktikanten und ehemaligen Mitarbeiter sowie weiteren Ehrenamtlichen gegründet. Im März 2020 hat das erste „Coverstival“ von und für Emmericher stattgefunden. Zu Beginn der Corona-Pandemie konnte dies nicht weiter umgesetzt werden, jedoch erfolgte in 2021 das erste Open-Air-Konzerte und weitere Veranstaltungen sind geplant.
Nach Aussage vieler (älterer) Schüler, werden diese Plakate jedoch nicht von Jugendlichen wahrgenommen. Eine eigene Webseite für Jugendliche würde als alleiniges Medium von Jugendlichen nicht gezielt gesucht und aufgerufen werden, wenn sie jedoch einen Link (per WhatsApp) geschickt bekommen und sie das Thema interessiert, würden sie den Link anklicken, um weitere Informationen zu bekommen.	Die Nutzung von WhatsApp stellt Kommunen nach wie vor aus Datenschutzgründen vor eine Herausforderung. Durch das Aufleben der Beteiligungsformate soll mit den Jugendlichen eine alternative Lösung entwickelt werden.

Schaffung von „attraktiven“ Treffpunkten für Jugendliche in Emmerich am Rhein.

Durch die geplante Stellenkombination von Einrichtungsleitung 2. Jugendeinrichtung und aufsuchende Arbeit, soll der Bereich der aufsuchenden Arbeit wieder aufgelebt werden und eine konkrete Bedarfsanalyse erhoben werden, ob und was sich die Jugendlichen in diesem Bereich wünschen und in wie weit die Jugendlichen dabei unterstützt werden können.

Bei dem Bedarf „Eröffnung der zweiten Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene“ konnten erste Fortschritte bei der Zielerreichung vermerkt werden. So konnte Anfang 2021 beschlossen werden, dass eine zweite Jugendeinrichtung eröffnet werden soll, sowie auch ein Konzept für diese Jugendeinrichtung. Es fehlt aktuell noch der geeignete Standort zur Eröffnung der zweiten Jugendeinrichtung, sodass dieses Ziel nur teilweise erreicht werden konnte.

Erfolgreich umgesetzt werden konnte die Erweiterung von weiteren Veranstaltungen für das jüngere Publikum. 2019 wurde „Am Brink Events“ von Mitarbeitern des Jugendcafés, wie auch Ehrenamtlichen und ehemaligen Besuchern gegründet, mit der Zielsetzung mehr Veranstaltungen in Emmerich am Rhein für junge Leute zu organisieren. Im März 2020 konnte bereits die erste Veranstaltung für alle Emmericher Bürger durchgeführt. Leider konnten weitere Veranstaltung durch die Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden, sodass erst im Sommer 2021 mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung eine weitere Veranstaltung im Stadtpark durchgeführt werden. Für die weiteren Jahre sind weitere Veranstaltungen geplant, sowohl im Sommer im Stadtpark wie auch im Winter/Frühjahr in der Aula der Gesamtschule Emmerich.

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

§ 12 3. AG-KJHG – KJFöG

Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

4.1 Inhalte

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahren) Erfahrungs- und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung bieten. Sie stellt neben der Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz dar, die vor allem den

Bereich der non-formalen Bildung abdeckt. Im Mittelpunkt steht zu allererst kein festes Programm, sondern viel mehr die Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen (Ideen, Träume, Fähigkeiten, Sorgen...). Sie soll einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen darstellen, die teilweise von Misserfolg und Ausgrenzung geprägt sein können. Die Angebote sollen niederschwellig und für alle Kinder und Jugendlichen offen sein. Es sollte also keine generellen Teilnahmevoraussetzungen wie Herkunft, Religion, politische Orientierung oder dergleichen geben, die den Besucherkreis einschränken. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Regel kostenlos oder stark subventioniert, um möglichst jedem die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Angebote sollen Kinder und Jugendliche ermutigen und sie befähigen sich selbst positiv wahrzunehmen. Sie sollen die Besucher in die Lage versetzen ihr Leben selber kreativ zu gestalten. Kinder und Jugendliche sollen sich hier in einem geschützten Rahmen ausprobieren können und z.B. lernen Verantwortung zu übernehmen oder mit anderen Menschen zu interagieren. – Fähigkeiten die ihnen auch im späteren Leben nützlich sein werden. Auch in schwierigen Lebensphasen finden die Besucher bei den Mitarbeitern ein offenes Ohr und bekommen Unterstützung.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und hilft ihnen sich selbst in der Welt zurechtzufinden.

Anders als in vielen anderen Kommunen, die vielleicht auf Grund ihrer Größe und Lage im ländlichen und grenznahen Raum vergleichbar scheinen, gibt es doch einen entscheidenden Unterschied, der sich in diesem Bereich des Kinder- und Jugendförderplans auswirkt. In Emmerich am Rhein gibt es aktuell nur eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die städtisch betrieben wird.

Weiterhin gibt es noch freie Träger und Jugendverbände, die von der Stadt Emmerich am Rhein finanziell bezuschusst werden und Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen.

Im Jahre 2021 wurde das Kinderschutzgesetz erneuert und hat durch den §79a neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII festgelegt.

So hat das Jugendamt dafür Sorge zu tragen, dass in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung stattfindet, auch trägerübergreifend.

Doch was macht gute Kinder- und Jugendarbeit aus und welche Aspekte sind besonders für die Stadt Emmerich am Rhein wichtig?

Ein wichtiges Merkmal der Jugendarbeit ist im §11 des SGB VIII festgeschrieben, welcher besagt, dass diese an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen soll. Dies ist auch für die Stadt Emmerich am Rhein der Kernpunkt der Qualität. Deswegen werden die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig dahingehend überprüft und den Interessen der jungen Menschen angepasst werden.

Auch Präventionswirkung, Quantität und die Förderung demokratischen Verhaltens sind Merkmale für die Stadt Emmerich am Rhein, an denen die Qualität gemessen wird.

Prävention ist eines der Arbeitsmerkmale der offenen Kinder- und Jugendarbeit, da alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. die Eigenverantwortung stärken und somit die Kinder und Jugendlichen auch darin gestärkt werden sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Durch die niedrigschwelligen Angebote ist der Zugang für jeden möglich, die Mitwirkung ist freiwillig und eröffnet auch die Möglichkeit kulturelle, sportliche und bildungsbezogene Angebote wahrzunehmen ohne eine Mitgliedschaft oder etwas Verbindliches einzugehen.

4.2.1 Städt. Jugendcafé am Brink

Im Oktober 1998 wurde das städt. Jugendcafé in den Räumen der ehemaligen Werkhalle der berufsbildenden Schulen des Kreises Kleve eröffnet.

Mit Gründung einer Gesamtschule im Jahre 2014 hat sich nicht nur die Schullandschaft verändert, sondern auch das Konzept des Jugendcafés am Brink. Seitdem befindet sich das Jugendcafé am Brink auf dem Gelände der Gesamtschule und bereits seit mehreren Jahren im Schulgebäude der Gesamtschule. Das Jugendcafé am Brink übernimmt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Gesamtschule auch die pädagogische Betreuung der Mittagspause an drei Tagen in der Woche und bietet täglich wechselnde Angebote im Rahmen des Wochenprogrammes an. Zusätzlich gibt es immer einen offenen Bereich, wo die Kinder und Jugendlichen sportlichen Aktivitäten wie Tischtennis, Billard etc. ausüben können oder auch Gesellschafts- wie auch Playstation-Spiele ausprobieren können.

Das städt. Jugendcafé am Brink stellt aktuell die einzige Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich dar und wird vor allem aufgrund des Standortortes hauptsächlich von den 10-14-jährigen Kindern und Jugendlichen besucht. Diese Zielgruppe war auch bereits vor dem Umzug in das Gebäude der Gesamtschule stark in der Jugendeinrichtung vertreten, mittlerweile kann man jedoch von fast 90% der Besucher sprechen, die zwischen 10-14 Jahre alt sind. Somit sind die Angebote (Wochenprogramm, Ferienfreizeit, Ferienprogramm) dieser Zielgruppe angepasst worden und werden immer wieder anhand der Interessen und Bedürfnissen von den Kindern und Jugendlichen überprüft. Mindestens halbjährlich wird das Wochenprogramm im Team reflektiert, anhand der Rückmeldungen von den Kindern und Jugendlichen und den Veränderungen der Stundenpläne angepasst.

Durch das letzte Ferienangebot, welches in Vrsasselt durchgeführt wurde, konnte ein Bedarf für weitere Angebote im Ortsteil Vrsasselt festgestellt werden. Deswegen gibt es seit dem letzten Jahr an einem Nachmittag in der Woche ein zusätzliches, offenes Angebot im Pfarrheim in Vrsasselt. Die Kinder und Jugendlichen können sich dort an der Gestaltung des Programmes beteiligen, wie dies auch im städt. Jugendcafé am Brink möglich ist.

Da in Emmerich am Rhein weiterhin kaum bis keine Angebote der offenen Jugendarbeit für ältere Jugendliche und junge Erwachsene vorhanden sind, hat das städt. Jugendcafé am Brink

ein zusätzliches Angebot für ältere Jugendliche und junge Erwachsene am Freitagnachmittag/Abend geschaffen, dies ist jedoch nicht quantitativ ausreichend für die älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4.2.2 Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit richtet sich an alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein, insbesondere an diejenigen, die keine Jugendeinrichtung besuchen möchten. Sie hat ähnliche Grundprinzipien und Strategien wie die offene Kinder- und Jugendarbeit mit dem Unterschied, dass die aufsuchende Arbeit die Jugendlichen an ihren selbstgewählten, informellen Treffpunkten aufsucht. Wichtig sind vor allem die Niederschwelligkeit des Angebotes und die Akzeptanz der Fachkraft durch die Jugendlichen. Daher ist zu Beginn eines Kontaktes das Hauptziel zu den Jugendlichen eine gute, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Ebenfalls ähnlich wie bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Lebensweltorientierung, die Möglichkeit der Partizipation für die Jugendlichen und die reflektierte Parteilichkeit. Ein besonderes Merkmal der aufsuchenden Arbeit ist hingegen die Flexibilität, die sich vor allem auf die Arbeitszeiten und die Methoden bezieht.

Die aufsuchende Arbeit stellt neben der stationären Kinder- und Jugendarbeit ein weiteres Bindeglied zwischen der Jugend und dem Rathaus dar, über das deren Interessen an die Verwaltung und ggf. an die Politik herangetragen werden können. Daher könnte die aufsuchende Arbeit zukünftig auch für die Bedarfe von Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen ein weiteres Kriterium darstellen.

Durch den Weggang eines Mitarbeiters bei der Stadt Emmerich am Rhein, der für diesen Bereich eingesetzt wurde, ist der Bereich der aufsuchenden Arbeit aktuell unbesetzt. Die Stelle der aufsuchenden Arbeit soll nun mit der Stelle der Einrichtungsleitung der zweiten Jugendeinrichtung kombiniert werden.

Inhaltlich ist ein großer Aspekt der Arbeit, dass eine dauerhafte, positive Beziehung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgebaut wird, mit den Jugendlichen über ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu reden und gemeinsam zu überlegen welche Unterstützung benötigt werden könnten. Die Hilfe soll individuell gestaltet werden, sodass es bspw. die Durchführung eines Freizeitangebotes sein könnte oder auch eine Vermittlung an andere Institutionen.

4.2.3 Freie Träger

In Emmerich am Rhein gibt es auch heute noch freie Träger, die Angebote im Bereich Kinder und Jugendarbeit anbieten. Diese fällt zwar in der Regel nicht unter die Bezeichnung „offene Kinder- und Jugendarbeit“ im engeren Sinne, wird aber im alltäglichen Sprachgebrauch häufig mit unter diesem Begriff erwähnt, da zumindest die Offenheit bzgl. der generellen Teilnahme

gegeben ist. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Angebote hier im Kinder- und Jugendförderplan ebenfalls unter dieser Überschrift aufgeführt.

Als eigenständiger Emmericher Anbieter im Bereich von Konzerten und kulturellen Veranstaltungen hat sich in den letzten Jahren vor allem die Musik- und Kulturinitiative Emmerich e. V. (MuKIE) einen Namen gemacht.

Für die Kinder und Jugendarbeit in der Stadt Emmerich am Rhein sind diese Angebote ein wertvoller Beitrag, der sehr geschätzt wird. Aus diesem Grund werden sie auf Grundlage der Förderposition 4 „Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit“ der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein bezuschusst.

Die AWO im Kreisverband Kleve e. V. betreibt mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Emmerich am Rhein das „Internationale Zentrum für Integration und Freizeitgestaltung“ (IZIF). Es ist eine Anlauf- und Kontaktstelle für Migranten und Deutsche wobei die Zielgruppe der Kinder mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt der Angebote steht. Für 6 bis 13-Jährige gibt es montags bis freitags eine Hausaufgabenbetreuung mit anschließenden Freizeitangeboten, wechselnde Projekte wie z.B. ein Kochprojekt mit internationalen Speisen und einen Elementarsprachkurs für Kinder im Grundschulalter. Hinzu kommen eine wöchentliche interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe und Freizeitangebote in den Ferien.

5. Jugendverbandsarbeit und Ferienangebote

§ 11 3. AG-KJHG – KJFöG

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Sie vertritt die Interessen von Jugendlichen gegenüber Staat und Gesellschaft und übernimmt Teile der non-formalen Bildung und Freizeitgestaltung. Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit und erfolgt im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis.

Die verbandliche Jugendarbeit soll im Wesentlichen dazu beitragen, junge Menschen zur persönlichen und positiven Persönlichkeitsentwicklung anzuleiten. Dies kann durch spielerische, künstlerische, sportliche, musische oder auch religiöse Angebote erfolgen.

5.1 Jugendverbände in Emmerich am Rhein

Die Palette der Jugendverbandsarbeit in Emmerich am Rhein reicht von Sport- und Musikvereinen über Hilfsorganisationen, die Feuerwehr, das THW und den Naturschutz, bis hin zu religiösen Gruppierungen. Dieses breite Spektrum der Angebote ermöglicht es nahezu jedem eine adäquate Wahl zu treffen.

Auf Basis des § 78 des SGB VIII lädt das Jugendamt der Stadt Emmerich am Rhein anlassbezogen die Jugendverbände zu gemeinsamen Treffen ein um z.B. über Neuerungen zu informieren oder über aktuelle Themen zu diskutieren.

Die in der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen anerkannten Jugendverbände erhalten auf Basis der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein die hierfür bereitgestellten Mittel nach einem jährlich vom Jugendhilfeausschuss festzulegenden Verteilerschlüssel. Dieser beruht auf den einmal jährlich mitzuteilenden Mitgliedszahlen.

Die derzeit in Emmerich am Rhein aktiven Jugendverbände sind:

- Jugendverbände, die dem Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) zugehörig sind
- Evangelische Gemeindejugend
- Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein
- Technisches Hilfswerk (THW) Ortsverband Emmerich am Rhein – THW-Jugend
- Naturschutzjugend (NAJU) Ortsgruppe Emmerich
- Johanniter Unfallhilfe (*Johanniterjugend*)
- Deutsches Rotes Kreuz (*Jugendrotkreuz*)

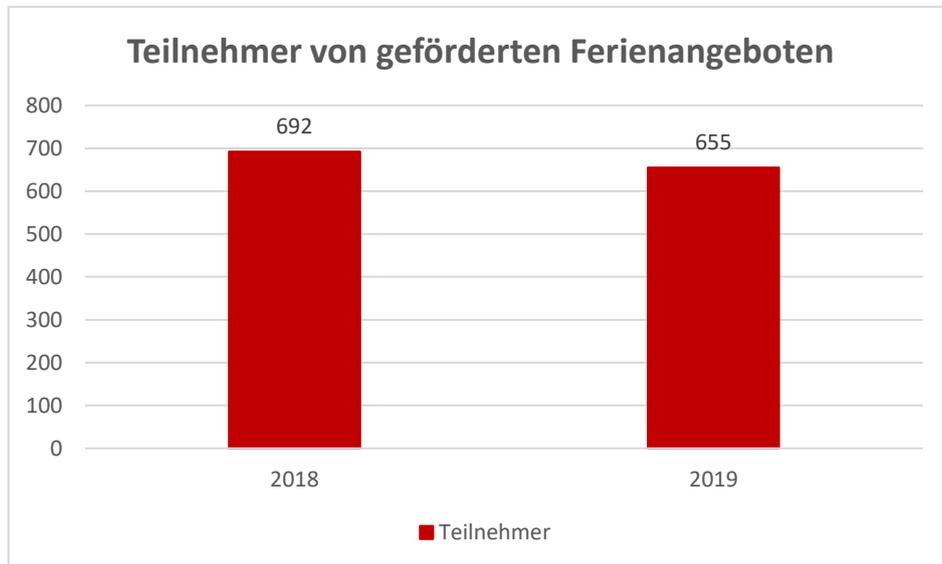
Eine vollständige Liste der Jugendverbände befindet sich im Anhang.

5.2 Ferienangebote

Neben den Ferienangeboten des städt. Jugendcafés am Brink gibt es in Emmerich am Rhein viele weitere nicht kommerzielle Angebote von Vereinen, Verbänden und weiteren freien Trägern. Hierzu zählen z.B. die Angebote der Kirchengemeinden, die in den vergangenen Jahren immer eigene umfangreiche Ferienprogramme in den Schulferien durchgeführt haben, die für alle Kinder und Jugendlichen offen sind. An dieser Stelle sollen aber auch die Angebote aller anderen freien Träger wie z.B. der Sport- und Musikvereine, um nur einige stellvertretend zu benennen, lobend erwähnt werden, die meist das ganze Jahr über stattfinden. Erst diese ermöglichen es vielen Kindern und Jugendlichen zu einem günstigen Preis an einer Freizeit teilzunehmen. Diese Angebote sind zwar in der Regel nicht offen für alle Kinder und Jugendlichen, sondern meist für eine Mannschaft oder die Kinder-/Jugendabteilung eines Vereins oder eines

Verbandes, sie sind deswegen aber nicht weniger wichtig und fördern in gleichem Maße soziale Kompetenzen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 nur zwei Ferienfreizeiten mit verringert Anzahl der Teilnehmer durchgeführt werden konnte, sind die Zahlen aus 2020 nicht repräsentativ, sodass hier die Teilnehmer von geförderten Ferienangeboten aus 2018 und 2019 abgebildet wurden.



Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren die Ferienangebote und Ferienfreizeiten wieder genauso intensiv genutzt werden wie in den Jahren 2018 und 2019.

Zu diesen häufig bekannten Angeboten kommt ein weiteres Angebot des Kreises Kleve speziell für Kinder mit Mehrfachhandicap, geistigem und/oder körperlichem Handicap und/oder Sinnesschädigungen im Alter von sechs bis 15 Jahren. Die „Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap“ findet seit 1980 jedes Jahr in Form einer Tagesfreizeit in den Sommerferien statt und wird im jährlichen Wechsel in der Don Bosco Schule in Geldern bzw. in der Schule Haus Freudenberg in Kleve durchgeführt.

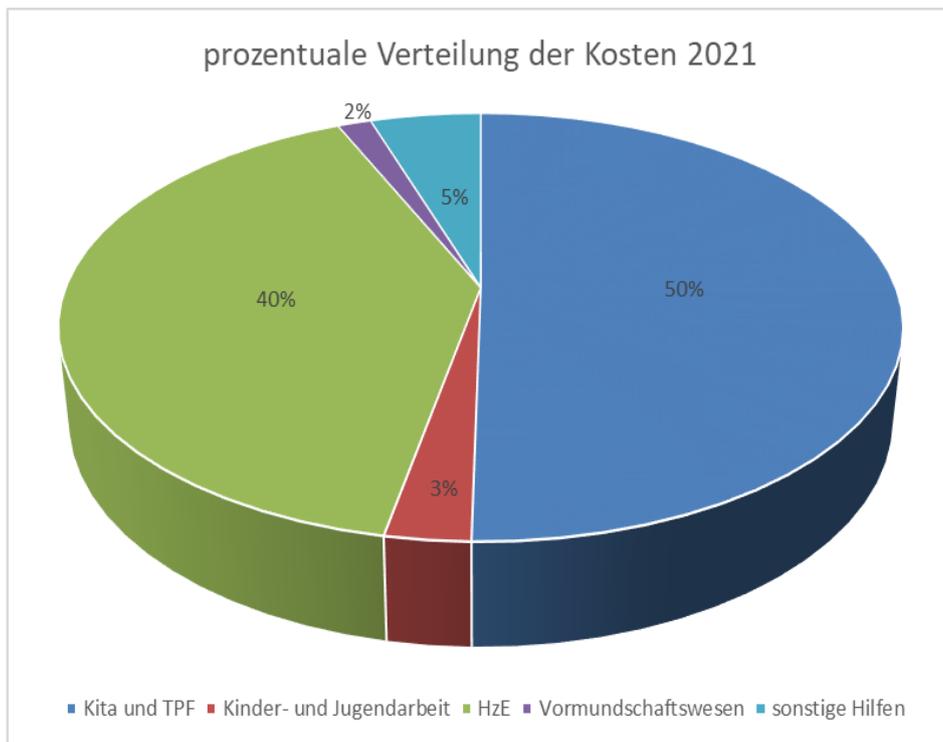
Die Kinder werden täglich vom Elternhaus abgeholt und an 12 Tagen in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr betreut.

6. Finanzierung der Jugendförderung

Die Stadt Emmerich am Rhein unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei entfällt auf den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit prozentual 3% der gesamten Kosten für den Bereich „Jugend“.

Anders als in anderen Bereichen besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beihilfen, sondern diese müssen in der jährlichen Haushaltsplanung dafür bereitgestellt werden. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sollen öffentliche Förderungen grundsätzlich wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.

Sofern Drittmittel vom Land oder Bund in Anspruch genommen werden, so ist dies vorrangig zu beantragen.



Aus dem Budget der Kinder- und Jugendarbeit werden u.a. die Betriebskostenzuschüsse wie auch die weiteren Zuschüsse und Beihilfen ausgezahlt, die in den Förderrichtlinien festgesetzt sind.

6.1 Jugendförderrichtlinien

Für die verschiedenen Förderpositionen der Jugendförderrichtlinien stehen unterschiedliche Ansätze zur Verfügung, die je nach Anzahl der Aktivitäten/Mitglieder/Teilnehmer auf die freien Träger der Jugendhilfe verteilt werden. Die derzeit aktuelle Fassung trat zum 11.02.2015 in Kraft und ist auf der Internetseite der Stadt Emmerich (Bürgerseite → Jugendförderung) oder in gedruckter Form bei der Jugendpflege erhältlich.

Für die Beantragung von Fördermitteln aus den Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein ist für alle Leiter und Betreuer die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend und somit Fördervoraussetzung. Für die Überprüfung und Einhaltung ist der

Antragsteller zuständig.

Ein entsprechendes Muster⁴ zur kostenfreien Beantragung eines Führungszeugnisses ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Emmerich am Rhein oder über die Jugendpflege erhältlich.

Die einzelnen Förderpositionen lauten:

1. Jugendfahrten und -lager
2. Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit
3. Pauschalzuschüsse an Jugendverbände
4. Betriebskosten der Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit
5. Zuschuss an Träger der Berufsbildung
6. Sonderprojekte



⁴ „Trägerbescheinigung“

7. Jugendsozialarbeit

§ 13 3. AG-KJHG – KJFöG

Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind, helfen einen Weg in die Ausbildung und den Beruf zu finden, um einen Einstieg in ein eigenständiges Leben aus eigener Kraft zu erreichen. Diese Jugendlichen sind ohne Unterstützung mit den standardisierten Anforderungen und Methoden des Lernens in Schule oder den anschließenden ausbildungs- und berufsintegrierenden Maßnahmen überfordert, daher brauchen sie eine niederschwellige Förderung in der zuvor Defizite bezüglich ihrer sozialen Kompetenzen erkannt und abgebaut werden. Primär konzentriert sich dieses Feld auf die Persönlichkeitsentwicklung und die schulischen und beruflichen Perspektiven.

Die Jugendsozialarbeit ist in Emmerich am Rhein derzeit in drei große Bereiche gegliedert. Die Jugendberatungsstelle „Check In“ (Kapitel 7.1), die Jugendwerkstatt (7.2) und die Schulsozialarbeit (7.3). Die ersten drei Angebote werden durch das Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. (BBZ) durchgeführt und die Schulbezogene Jugendsozialarbeit durch die Katholische Waisenhausstiftung bzw. das Schulministerium NRW.

Ein weiteres Angebot „Lernen an einem anderen Ort“ wird ebenfalls durch das BBZ angeboten. Dieses ist jedoch an das Lernzentrum Grunwald unter Trägerschaft des Kreises Kleve angebunden und wird (auch für die Emmericher Schüler) in Rees durchgeführt.

7.1 Jugendberatungsstelle

Die Beratungsstelle „Check In“ des BBZ bietet seit mittlerweile über 30 Jahren ein Angebot für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen. Sie verfügt derzeit über 175% Stellenanteile, die auf drei Mitarbeiter verteilt sind, die das nördliche Kreisgebiet versorgen. Die Beratungsstelle hat ein „Jugendhilfeforum“ entwickelt, das in seinen viermal jährlich stattfindenden Sitzungen Vertreter der Jugendämter, Jobcenter, Berufsberatung, sowie Schulleiter und Lehrer zusammenbringt. In diesem Rahmen finden unter anderem Fallberatungen statt und es werden Informationen ausgetauscht, die für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf notwendig sind.

Ziel ist es die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim diesem Übergang zu unterstützen. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit regionalen Angeboten und Netzwerkpartnern, um den Besuchern der Beratungsstelle auch langfristige Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen und diese dort frühzeitig anzubinden.

Die Beratungsstelle konzentriert sich in den Schulen auf die sogenannte Frühabgängerberatung und Unterstützung für Schüler, die die Schule nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Abschluss verlassen werden. Zu den Angeboten der Beratungsstelle gehören die Einzelfallhilfe, handlungsorientierte Projekte zu den Themen Interessenerkundung, Kompetenzfeststellung und Zukunftsplanung. Wichtige Kooperationspartner sind Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit sowie die Eltern.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Kleve (Bleichen 43). In Emmerich am Rhein ist sie bereits seit vielen Jahren mit der Gesamtschule und dem Förderzentrum Grunewald in Kontakt. Darüber hinaus besteht für alle Emmericher Schüler/Jugendlichen die Möglichkeit im BBZ in Emmerich am Rhein (Kurfürstenstr. 8) Hilfe und Beratung zu bekommen. Dort kann dann zur Beratungsstelle in Kleve vermittelt, bzw. es können Termine mit den Mitarbeitern der Beratungsstelle in Emmerich am Rhein vereinbart werden.

In den vergangenen vier Jahren haben durchschnittlich 53 Jugendliche pro Jahr das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Die jährlichen Kosten für die Beratungsstelle (2020: ca. 156.000 EUR) werden durch Landesmittel (ca. 45.000 EUR), einen Eigenanteil des TBH in Höhe von 10% sowie anteilig (entsprechend der Teilnehmerzahlen) durch die teilnehmenden Kommunen getragen.

Die Anzahl der erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Emmerich am Rhein ist in den letzten Jahren gesunken, jedoch besteht nach wie vor ein Bedarf der Begleitung der Beratung beim Übergang Schule-Beruf bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Emmerich am Rhein.

7.2 Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt des BBZ (Thaerstr. 23, Kleve) unterstützt sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule zum Berufsleben. Hierfür stehen 16 Plätze für Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht zur Verfügung. Weitere acht Plätze gibt es für schulmüde/schulverweigernde Schüler aller Schulformen ab dem achten Schulbesuchsjahr, deren schulische und soziale Integration gefährdet ist („Verbundmodell“). Die Plätze werden bedarfsorientiert und gleichberechtigt an Teilnehmer aus dem nördlichen Kreisgebiet (Jugendämter Emmerich, Goch, Kleve und Kreis Jugendamt – nördliches Kreisgebiet) vergeben. Nach dem vorgegebenen Schlüssel (1:8) des Landes Nordrhein-Westfalen stehen derzeit 2,5 Ausbilder- und 1,0 Sozialpädagogen-Stellen zur Verfügung, die derzeit auf drei Werkanleiter und zwei sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Hinzu kommt eine Lehrkraft, die im Auftrag des Schulamtes für die Teilnehmer im sogenannten „Verbundmodell“ den Unterricht erteilt.

Die Jugendwerkstatt bietet werkpädagogische, sozialpädagogische und unterrichtliche Fördersettings an. Die Jugendlichen erfüllen ihre Berufsschulpflicht in einer eigenen Klasse des

Berufskollegs, die jedoch am Standort der Jugendwerkstatt unterrichtet wird. Die Schüler im „Verbundmodell“ werden durch die abgeordnete Lehrkraft unterrichtet. Als mögliche Arbeitsbereiche werden Hauswirtschaft, Kreativ- und Projektarbeit (inkl. Metall- und Holzarbeiten) und in vereinzelt Projekten Garten und Landschaftsbau (Natur) angeboten.

In der Jugendwerkstatt werden den Teilnehmern unter anderem Basisfähigkeiten wie Sorgfalt, Ausdauer, Konzentration und Teamfähigkeit, aber auch erste praktische und theoretische Grundkenntnisse, handwerkliches Geschick und technisches Verständnis vermittelt.

In den vergangenen vier Jahren haben durchschnittlich vier Emmericher Jugendliche pro Jahr die Jugendwerkstatt besucht.

Die jährlichen Kosten für die Jugendwerkstatt (2020: ca. 475.000EUR) werden durch Landesmittel (ca. 195.000EUR), einen Eigenanteil des BBZ in Höhe von 10% sowie anteilig (entsprechend der Teilnahmetage) durch die teilnehmenden Kommunen getragen.

7.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit („Schulsozialarbeit“)

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist direkt in den Schulen verortet und richtet sich speziell an die Schüler bzw. deren Eltern. Sie soll junge Menschen im schulischen Raum bei ihrer individuellen Lebensgestaltung und -bewältigung sowie bei der Erreichung ihrer schulischen Ziele unterstützen. Sie soll die Schüler darin stärken, ihre Potenziale und Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und sich im Schulleben aktiv einzubringen. Dabei bleibt die Schulsozialarbeit stets lebensweltorientiert und nimmt die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung in den Blick. Darüber hinaus sind die Schulsozialarbeiter bei der Alltagsbewältigung, in schwierigen Lebenslagen und -phasen sowie bei wichtigen Entscheidungen immer ansprechbar und unterstützen die jungen Menschen.

In Emmerich am Rhein gibt es bereits seit dem Jahr 2004 Schulbezogene Jugendsozialarbeit. Begonnen wurde damals an der Rheinschule und dem Förderzentrum. Heute ist sie an allen Emmericher Schulen vertreten. Derzeit gibt es zwei Landesstellen, die an der Gesamtschule angesiedelt sind. Die Schulsozialarbeit am Förderzentrum Grunewald wird seit der Übergabe der Trägerschaft an den Kreis Kleve durch diesen umgesetzt, während an allen weiteren Schulen das Angebot der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Fachstelle Schulsozialarbeit (Kath. Waisenhausstiftung und Anna Stift Goch) realisiert wird. Neben der regulären Schulsozialarbeit bietet die Trägergemeinschaft in beiden Seiteneinsteigerklassen (Gymnasium/Gesamtschule) ein spezielles Angebot aus diesem Bereich an. Beim Land wurde eine Ergänzungsstelle für die Seiteneinsteigerklassen beantragt, die Bearbeitung ruht jedoch derzeit auf Seiten des Landes.

Die Kosten der Stellen für die Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, die beim Land angesiedelt sind, werden durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Kosten für das Angebot des Förderzentrums durch den Kreis Kleve getragen. Die restlichen Stellen, die von der Fachstelle angeboten werden, finanziert die Stadt Emmerich am Rhein. Ein gewisser Anteil der Stellen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit (BuT - SSA) geschaffen wurden und über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) weitergeführt werden, sind zu 60% durch das Land kofinanziert.

8. Kinder- und Jugendschutz

Die Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz bildet das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen bewahren soll. Die Regelungen des JuSchG beziehen sich vor allem auf den öffentlichen Raum und setzen voraus, dass das private Umfeld der Heranwachsenden durch die Erziehungsberechtigten in angemessener Form geschützt wird.

Das Thema Kinder- und Jugendschutz gliedert sich in drei große Bereiche, den „strukturellen“, den „restriktiven“ und den „erzieherischen“ Kinder- und Jugendschutz. Wobei der Schwerpunkt des Jugendamtes im Bereich des erzieherischen, präventiven Kinder- und Jugendschutzes zu sehen ist.

8.1 Struktureller Kinder- und Jugendschutz

Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz übernimmt eine Art Anwaltsfunktion für eine kindgerechte Verkehrs- und Städteplanung mit familienfreundlichen Wohnverhältnissen und der Vermeidung von Umweltbelastungen. Das überwiegende Arbeitsfeld liegt im Bereich von Umweltpolitik, Verkehrspolitik, Städteplanung und Wohnstrukturen. Dieser Teilbereich wird bei der Stadt Emmerich am Rhein überwiegend durch den Fachbereich 5 – Stadtentwicklung erbracht.

8.2 Restriktiver Kinder- und Jugendschutz

Der restriktive Kinder- und Jugendschutz kümmert sich um die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und reglementiert das Handeln von Gewerbetreibenden (z.B. Gaststätten, Handel, Veranstalter, etc.) durch gesetzliche Vorgaben und Auflagen. Er richtet sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen. Kinder und Jugendliche können zwar auch im Zuge von Kontrollen Zielgruppe des restriktiven Kinder- und Jugendschutzes werden, haben in der Regel aber nicht mit Strafen zu rechnen. Er wird in erster Linie durch die Polizei und das Ordnungsamt sichergestellt.

Die Übergänge zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind hier jedoch fließend. Ein gemeinsames Vorgehen von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt im Bereich des restriktiven Jugendschutzes kann durchaus sinnvoll sein, wobei das Jugendamt sich in diesen Fällen meist eher an die Kinder bzw. Jugendlichen richtet und dem Auftrag des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nachgeht. In Emmerich am Rhein wird dieses gemeinsame Vorgehen durch die Ordnungspartnerschaft der drei Institutionen gewährleistet.

8.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 3. AG-KJHG – KJFöG

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen:

- Suchtprävention
- Medienkompetenz und Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention
- Gesundheitsprävention
- Sexualerziehung
- Schutz vor (sexuellem) Missbrauch

Die Zielgruppe sind vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Eltern, pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren sowie die breite Öffentlichkeit, die ebenfalls für das Thema sensibilisiert und in Form von allgemeiner Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit informiert werden soll.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll die Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen schulen und diese befähigen, sich selbst und andere Menschen vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Das Jugendamt in Emmerich am Rhein fungiert das ganze Jahr über als Ansprechpartner für sämtliche Fragen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, sowohl für die Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, aber auch für die Eltern, pädagogischen Fachkräfte, Multiplikatoren, Gewerbetreibenden und Vereine. Zu den unterschiedlichen Themen werden kostenfrei Informationsmaterialien bereitgehalten und auf Wunsch sind auch Informationsveranstaltungen in Institutionen wie z.B. Schulen möglich.

Einmal jährlich bietet das Jugendamt im Rahmen des Stadtfestes einen Jugendschutzstand an, bei dem auch für die breite Öffentlichkeit die Themen des Kinder- und Jugendschutzes dargestellt werden. Hier können Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Interessierte Fragen stellen oder sich einfach nur informieren und kostenlos Jugendschutzmaterialien mitnehmen.

Das Jugendamt Emmerich am Rhein ist Mitglied im „Arbeitskreis Suchtvorbeugung im Kreis Kleve“, der neben regelmäßigen Fachtagungen (2016: „Höher, schneller, weiter – Wenn die Zeit für den Geist fehlt“) auch zu aktuellen Themen wie z.B. Alkoholkonsum, Drogen, Medien-nutzung in der Presse Stellung bezieht.

9. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Partizipation soll jungen Menschen direkt oder indirekt eine Mitsprachemöglichkeit in Fragen eingeräumt werden, die für sie von Belang sind.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit und insbesondere die Jugendverbandsarbeit bieten entsprechende Freiräume für eine aktive Mitgestaltung und Beteiligung anstelle eines passiven Konsums, wie es häufig bei kommerziellen Angeboten der Fall ist.

Im städtischen Jugendcafé am Brink können Kinder und Jugendliche sich immer aktiv mit ihren Ideen und Wünschen in die Programmgestaltung der Einrichtung einbringen. Dies gilt sowohl für das Tagesprogramm im offenen Bereich, als auch für das Wochenprogramm, die Ferienprogramme oder die Veranstaltungen. Aber auch über die Angebote des Jugendcafés hinaus sind die Mitarbeiter der städt. Einrichtung für alle Wünsche und Belange, die Kinder und Jugendliche in Emmerich betreffen, ansprechbar und können diese an die Verwaltung oder die Politik transportieren.

In 2017 hat die Jugendpflege der Stadt Emmerich am Rhein ein interaktives Format (hier „Fish-Bowl“) ausgewählt, um den Kindern und Jugendlichen einen Dialog mit Fachleuten der Stadt Emmerich am Rhein zu ermöglichen. Dieses Format war der Beginn von mehreren Beteiligungsformaten, die seitdem in Emmerich am Rhein durchgeführt wurden.

So folgte dann im kommenden Jahr die beiden Formate „Jugend trifft Politik“ und „Jugend trifft Verwaltung“. Bis zur Corona-Pandemie konnte das Format „Jugend trifft Verwaltung“ regelmäßig durchgeführt werden.

Da durch die Corona-Pandemie in 2020 kaum bis gar keine Veranstaltungen möglich waren, wurde das angedachte Beteiligungsformat „World-Café“ zu einer großen Online-Befragung umgewandelt.

Die Beteiligungsformate sollen in den nächsten Jahren fortgeführt werden wie auch regelmäßig in Vorbereitung zu dem Kinder- und Jugendförderplan größere Beteiligungsformate, sowie dies in 2020 geplant und durchgeführt wurde.

Auch bei der Planung und Umsetzung von größeren Projekten, wie die zweite Jugendeinrichtung, steht der Partizipationsgedanke im Vordergrund. Kindern und Jugendlichen soll auch bei solchen Projekten bereits bei den Anfängen der Planung mitgenommen und später auch bei der Gestaltung und Durchführung des Projektes.

10. pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung



Netzwerk Kinderförderung

Im Jahr 2010 hat sich das Netzwerk „pro kids Emmerich“ gegründet. Es handelt sich um ein Netzwerk zur Vermeidung von Kinderarmut und zur Förderung der Kinder in Emmerich am Rhein. Mitglieder in diesem Netzwerk sind Kooperationspartner aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Kirchen, Schulen und soziale Institutionen, die Kontakte zu Kindern und Familien haben.

pro kids möchte die Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder in Emmerich am Rhein verbessern und dadurch dafür sorgen, dass alle Kinder in unserer Stadt möglichst gute Zukunftschancen haben. Angesprochen sind grundsätzlich alle Kinder in Emmerich am Rhein.

Da viele Förder- und Unterstützungsangebote in Emmerich am Rhein schon vorhanden sind, aber nicht immer intensiv genutzt werden, sollen diese optimiert, gebündelt und bekannter gemacht werden. In Abstimmung mit den Netzwerkpartnern wird festgestellt, ob es zusätzliche Bedarfe gibt und wie man sie realisieren kann.

Die Arbeit von pro kids wird von einer Koordinatorin gesteuert, die eng mit einer Lenkungsgruppe zusammenarbeitet und die nächsten Schritte plant. Die Koordinatorin ist Gaby Niebeck vom Jugendamt Emmerich am Rhein.

pro kids ist offen für neue Mitglieder, die an den zwei bis vier Mal jährlichen Netzwerktreffen teilnehmen können. Bei diesen steht neben dem besseren Kennenlernen der Austausch über aktuelle Themen, die Findung eines Jahresthemas bzw. der Bericht von Ergebnissen aus Arbeitsgruppen im Vordergrund.

Ein Großteil der Arbeit von pro kids organisiert sich in Arbeitsgruppen, die sich ein halbes Jahr konzentriert zu einem aktuellen Thema austauschen, welches durch die Teilnehmer bestimmt wird. Bisher wurde über folgende Themen gesprochen: Elternbildung, frühe Hilfen, Sprache/Lesen, Gesundheit, Elterndialog und neue Medien. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden in einem Skript festgehalten, welches zum Download auf der Homepage des Netzwerkes zur Verfügung steht: www.prokids-emmerich.de

Einmal jährlich gibt es einen Netzwerktag, der neben einem Fachvortrag immer vor allem dem besseren Kennenlernen der Kollegen untereinander dienen soll, um bei Beratungen den Familien die Wege zu verkürzen. Durch einen guten persönlichen Kontakt, kann dies sichergestellt werden.

Neben den Angeboten für Fachkräfte macht pro kids auch Angebote für Familien und Kinder, die teilweise durch Spenden finanziert werden.

Weitere Informationen zum Netzwerk oder zu Terminen finden sich auf der Homepage www.prokids-emmerich.de.

10.1 Das Leitbild von pro kids

- **Jedes Kind ist wichtig**
Chancen eröffnen, Teilhabe ermöglichen und Bildung unterstützen für alle Kinder in Emmerich – Angebote für alle für ein starkes Miteinander
- **Aufmerksam für Kinderarmut**
Den Blick für die Lebenssituation von Kindern und Familien in Emmerich schärfen, damit Kinderarmut wahrgenommen wird und reagiert werden kann.
- **Gemeinsam Verantwortung übernehmen**
Eine abgestimmte Vernetzung der Akteure "rund um das Kind", um die Entwicklungs- und Bildungswege der Kinder präventiv, nachhaltig und kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können.

10.2 Kinderarmut in Emmerich

Nach der allgemeinen Definition ist arm, wer weniger als 60 % des mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Außerdem lässt sich die Zahl der SGB II Empfänger als Anhaltspunkt nehmen. Neben einer defizitären Lebenslage hat Armut für Kinder weiterreichende Folgen:

- Arme Kinder haben schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss.
- Arme Kinder sind stärker in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt.
- Arme Kinder haben schlechtere Wohnbedingungen.
- Arme Kinder sind von der soziokulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen und weisen häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spiel- und Arbeitsverhaltens, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Netzwerke auf.

Bei der Beschäftigung mit Kinderarmut muss man auch die Problemlagen der Eltern betrachten. Als Ursachen für Probleme bei Erwachsenen gelten zum einen Erwerbsprobleme, Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor oder bei Zeitarbeitsfirmen oder andere soziale Probleme wie Trennung/Scheidung oder Überschuldung.

Besonders durch Armut betroffen sind Kinder von alleinerziehenden Eltern, aus Mehrkindfamilien oder Familien mit einem Migrationshintergrund. Je länger Kinder in Armut leben, desto gravierender sind die Folgen. In Deutschland lebt mittlerweile fast jedes fünfte Kind in Armut. Die Zahlen sind steigend.

Die Kommunalpolitik kann wenig an materieller Kinderarmut ändern. SGB II-Regelsätze werden bundesweit festgelegt. Aber man kann in Prävention investieren, um den Kindern in Emmerich am Rhein ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen und eine Ausgrenzung zu vermeiden und Bildungschancen zu erhöhen.

Der Aufbau einer Präventionskette gehört zu den Zielen von pro kids. Dies geschieht nicht von heute auf morgen, sondern ist ein Prozess, an dem sich viele beteiligen müssen. Präventionskette meint eine frühzeitig beginnende durchgehende Förderung von Kindern und Jugendlichen. Dies kann durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und Personalressourcen durch den Rat gefördert werden.

10.3 Familienbüro

In 2018 wurde im Rat der Stadt Emmerich am Rhein die Eröffnung eines Familienbüros beschlossen. Nachdem auch bereits ein Standort gefunden wurde, hat die Verwaltung eine Interimslösung gesucht, da der ausgewählte Standort über mehrere Jahre hinweg saniert werden muss.

Die Interimslösung wurde in der Steinstraße 10 gefunden, wo früher eine Geschäftsstelle der NRZ war.

Somit konnte Anfang 2021 das „ebkes“ (Emmericher Begegnungsstätte für Kinder, Eltern und Senioren) eröffnet werden. Mitten in der Innenstadt wird nun eine Anlaufstelle geboten, in der viele Personengruppen niederschwellige Beratung und Unterstützungsangebote finden. Auch bietet diese Räumlichkeit die Möglichkeit, dass sich dort kleinere Gruppen in regelmäßigen oder auch unregelmäßigen Abständen treffen können.

Im vorderen Bereich des ebkes ist ein multifunktionaler Raum mit Café-Charakter und großer Spielecke eingerichtet. Dort können - unter normalen Umständen - rund 25 Personen Platz finden. Daneben gibt es noch einen kleineren Seminar- und Beratungsraum, der - unter normalen Umständen - rund 8-10 Personen Platz bietet. Im hinteren Bereich des ebkes gibt es noch einen kleinen Büroraum mit Besprechungstisch für maximal 3-4 Personen. Das ebkes

verfügt außerdem über eine ebenerdig erreichbare Toilette und eine kleine Teeküche mit Wassersprudler und Kaffeemaschine. Außerdem ist in allen Räumen freies WLAN vorhanden.

Ein wiederkehrendes Angebot ist das Familienfrühstück im ebkes, welches kostenfrei alle vierzehn Tage im Jugendcafé stattfindet. Dort können Eltern mit ihren Kindern zwanglos frühstücken. Es sind immer Mitarbeiter des Jugendamtes und des Kinderschutzbundes vor Ort, die bei Bedarf angesprochen werden können.

11. Kinderschutzbund

Der Deutsche Kinderschutzbund ist ein Verein, der sich bundesweit für die Rechte von Kindern einsetzt. Der Ortsverband Emmerich wurde am 28. November 1986 gegründet. Der Verein ist anerkannter Träger der Jugendhilfe, arbeitet dabei parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Schwerpunkte der Arbeit in Emmerich am Rhein sind vor allem der Babybegrüßungsdienst, welchen es seit 2008 gibt sowie der begleitete Umgang. Hier werden bei strittigen Elternkonstellationen die Besuche eines Elternteils mit dem Kind begleitet. Es ist ein Angebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts und eine Hilfe bei hochstrittigen oder problembehafteten Trennungen und Scheidungen. Der begleitete Umgang ermöglicht es Kindern, auch in schwierigen Situationen mit beiden Elternteilen Kontakt zu halten. Der begleitete Umgang versteht sich auch als Angebot zur Kontakthanbahnung bei kleineren Kindern, die einen Elternteil schon längere Zeit nicht gesehen haben. Die Umgangskontakte finden häufig in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt, welche im Gebäude am Neuen Steinweg 18 zu finden sind.

Darüber hinaus ist der Kinderschutzbund Teil der Spielplatzkommission, organisiert Veranstaltungen zum Weltkinderschutztag und Geschenkeaktionen zu Weihnachten. Darüber hinaus setzt sich der Ortsverband bei relevanten Themen von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet ein.

12. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter der unterschiedlichen Sachgebiete des Fachbereiches 4 – Jugend, Schule und Sport bei der Stadt Emmerich am Rhein sind neben der örtlichen Vernetzung auch überörtlich mit anderen Jugendämtern bzw. Trägern und Institutionen im regelmäßigen Austausch.

Auf Kreisebene gibt es zu unterschiedlichen Schwerpunkten Arbeitsgruppen, in denen Erfahrungen ausgetauscht, gemeinsame Standards oder Angebote entwickelt und Veranstaltungen durchgeführt werden. Exemplarisch seien hier nur die Bereiche Suchtvorbeugung, die Geschlechtsspezifische Arbeit und gemeinsame Fortbildungsangebote im Bereich der Kinder-

und Jugendarbeit genannt. Auch auf Landesebene gibt es sowohl mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland, als auch mit den Jugendämtern der Kreise und Städte einen ganzjährigen anlassbezogenen Austausch, Arbeitstreffen und gemeinsame Fortbildungen, an denen die Mitarbeiter des Fachbereiches 4 teilnehmen.



13. Spielplätze

In Emmerich am Rhein gibt es auf einer Gesamtfläche von rund 45.000m² derzeit 27 öffentliche Spielplätze, sechs Flächen mit einzelnen Spielgeräten, eine Skaterbahn und zwei ehemalige Spielplatzflächen, die bei Bedarf reaktiviert werden können.

Hinzu kommen außerhalb der Unterrichtszeiten die Schulhöfe und Rasenflächen, die ebenfalls als Spielflächen genutzt werden können.

Zweimal jährlich (Frühjahr/Herbst) werden alle Bänke, Picknicktische, Wipptiere und anderen Holzgeräte, die der Witterung ausgesetzt sind, gesäubert. Die öffentlichen Spielplätze und -geräte werden regelmäßig durch die Kommunalbetriebe Emmerich (KBE) gewartet und einmal jährlich im Herbst durch die DEKRA überprüft. Die Wartung und Überprüfung der Spielgeräte auf den Schulhöfen übernimmt der Fachbereich 3 eigenständig. Nach der technischen Prüfung durch die DEKRA findet eine Begehung aller öffentlichen Spielplätze durch die Spielplatzkommission statt.

Für die Neubestückung mit Spielgeräten ist der Fachbereich 5 – Stadtentwicklung mit Unterstützung durch das Jugendamt (Jugendpflege) zuständig.

Seit 2011 haben alle öffentlichen Spielplätze eine eindeutige Bezeichnung, die sich aus einer fortlaufenden Ziffer mit einem vorangestellten Buchstaben für den Ortsteil zusammensetzen (z.B.: P1 für den ersten Spielplatz in Praest). Die Bezeichnungen befinden sich neben einer

Telefonnummer der KBE auf den jeweiligen Spielplatzschildern, so dass Bürger bei Problemen an einem Spielplatz wissen, an wen sie sich wenden können und keine Verwechslungen durch unterschiedliche Namen im Sprachgebrauch für Spielplätze entstehen.

13.1 Spielplatzkommission

Die Spielplatzkommission besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung (KBE, FB 5 – Stadtentwicklung und FB 4 – Jugendamt), Vertretern des Kinderschutzbundes (DKSB), Vertretern der Ratsfraktionen, den Ortsvorstehern sowie ggf. Vertretern der Heimat- und Verschönerungsvereine für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Ortsteile).

Die Spielplatzkommission begeht einmal jährlich nach der DEKRA-Prüfung sämtliche öffentliche Spielplätze (außer den Schulhöfen) und entscheidet auf Basis des DEKRA-Berichtes über eine Rangfolge der Maßnahmen und bei Neuanschaffungen über die Art des Spielgeräts. Bei den Beschlüssen für Maßnahmen und Neuanschaffungen werden außerdem Anfragen/Wünsche aus der Bevölkerung, die einem Mitglied der Kommission (im Vorfeld) mitgeteilt wurden, berücksichtigt bzw. diskutiert. Die konkrete Auswahl von Geräten bzw. die geplanten Reparaturen/Änderungen an Geräten werden durch den FB 5 in Absprache mit der Jugendpflege bzw. durch die KBE durchgeführt.



14. Ziele, Maßnahmen und Fazit

14.1 Ziele

Grundsätzliche Ziele der Kinder- und Jugendarbeit für Emmerich am Rhein sind:

- gesellschaftliche Integration und Lebensweltorientierung, u.a. auch von Jugendlichen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind
- Etablierung niederschwellige Angebote
- Offenheit und Inklusion: Angebote für alle Jugendlichen in Emmerich am Rhein
- Partizipation: die Jugendlichen können bei den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wünsche äußern
- Prävention: Jugendsozialarbeit arbeitet präventiv auf Grundlage von § 13 3. AG-KJHG – KJFöG
- Förderung von Jugendlichen im Jugendcafé am Brink
- Eröffnung einer zweiten Jugendeinrichtung
- Raum bieten zur Förderung von Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Mitverantwortung und Selbstfindung

Grundsätzlich sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch die Kinder- und Jugendarbeit in sämtlichen Bereichen gefördert werden. Dazu zählt u. a. die gesellschaftliche Integration und Lebensweltorientierung sowie auch die Förderung von Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Selbstfindung. Dies soll vor allem durch niederschwellige Angebote gefördert werden. Dazu ist es wichtig, dass die Angebote für alle offen gestaltet werden und die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht.

Dabei steht die offene Kinder- und Jugendarbeit jedoch vor dem ständigen Problem sich den gesellschaftlichen Veränderungen und den neuen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen anzupassen, um für die Zielgruppe attraktiv zu bleiben. Dies kann ihr nur dank der nahezu einzigartigen Rahmenbedingungen (bedarfsorientiert, vielfältig, flexibel und offen) gelingen. Hierfür muss sie sich auch weiterhin ständig selbst hinterfragen und neue wie etablierte Angebote regelmäßig auf den Prüfstand stellen, um weiterhin bedarfsgerecht zu bleiben.

Dazu zählen natürlich auch die digitalen Medien, die besonders in der Corona-Pandemie einen noch größeren Stellenwert bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingenommen haben. Deswegen muss sich die offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl selbst in diesem Bereich weiterentwickeln als auch Angebote in diesem Bereich vorhalten.

Gleichzeitig wird dadurch auch der Bereich der Präventionsarbeit immer wichtiger, weil mit den digitalen Medien natürlich auch neue Gefahren verbunden sind wie bspw. Cybermobbing, Internetsucht, etc. Auch müssen für Erziehungsberechtigte und Fachkräfte Angebote geschaffen werden, um sie bei der Medienerziehung zu unterstützen.

Eine gute Vernetzung mit der lokalen Bildungslandschaft bleibt weiterhin sehr wichtig, hierfür ist vor allem eine gute Anbindung an die örtlichen Schulen unabdingbar, da so ein erster Kontakt mit der Zielgruppe in einem mehr oder weniger verpflichtenden Rahmen realisiert werden kann und die Vorzüge der offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgestellt werden können.

14.2 Maßnahmen

Eröffnung einer zweiten Jugendeinrichtung

Im Rat der Stadt Emmerich am Rhein wurde bereits die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche und junge Erwachsene beschlossen. Ebenfalls wurde ein Konzept für die 2. Jugendeinrichtung beschlossen. Bisher gibt es noch keinen Beschluss über den Standort der 2. Jugendeinrichtung. Dieser soll in dieser Legislaturperiode noch beschlossen werden, sodass bis 2024 eine 2. Jugendeinrichtung eröffnet werden soll.

Beim Konzept für die zweite Jugendeinrichtung wurden zwei wichtige Elemente berücksichtigt: Partizipation und die Schaffung eines Freizeittreffpunktes für Jugendliche und junge Erwachsene.

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es wichtig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dies im Rahmen der Partizipation mitgestalten und miterrichten können.

Deswegen ist das Konzept für die zweite Jugendeinrichtung als Partizipationskonzept ausgerichtet, sodass bei der Umsetzung des Konzeptes die Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vordergrund steht und bei jedem Teil des Konzeptes berücksichtigt werden kann.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen mit der Einrichtungsleitung eine Jugendeinrichtung errichten, die sie als Freizeittreff ansehen und wo sie auch Rückzugsmöglichkeiten erhalten. Durch pädagogische Angebote können die Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden.

Aktuell wird nach einem neuen geeigneten Standort für die zweite Jugendeinrichtung gesucht, welcher dann noch durch den Jugendhilfeausschuss und dem Rat beschlossen werden muss.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Partizipation gehört mit zu den grundsätzlichen Zielen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Deswegen sind in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt worden, unter anderem Formate wie „Fish-Bowl“ und „Jugend trifft Verwaltung“. Durch die Corona-Pandemie konnte das geplante World-Café nicht durchgeführt werden, sodass dies zu einer großen Online-Befragung umgewandelt wurde.

Auch die Beteiligungsformate „Jugend trifft Verwaltung“ und „Jugend trifft Politik“ konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Diese Formate sollen aber in den

nächsten Jahren wieder durchgeführt werden. Ggf. auch als Hybrid- oder Online-Veranstaltung.

Weiterhin soll die Beteiligungsstruktur für ältere Jugendliche und junge Erwachsene an die zweite Jugendeinrichtung angebunden werden, so wie dies auch in den Nachbarkommunen bereits umgesetzt wird.

Mehr Freizeitangebote schaffen

Durch die Online-Befragung der Kinder und Jugendlichen ist erneut deutlich geworden, dass die aktuell vorhandenen Freizeitangebote nicht ausreichen und mehr Angebote benötigt werden. Dies bezieht sich sowohl auch auf weitere Ferienfreizeitangebote wie auch auf kommerzielle Angebote wie bestimmte Sport-Angebote, die von den Kindern und Jugendlichen in Emmerich am Rhein vermisst werden.

Besonders durch die Corona-Pandemie sind viele Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche weggefallen, die wiederaufgebaut werden müssen. Ferienfreizeitangebote, offene Angebote etc. waren im vergangenen Jahr kaum bis gar nicht möglich. Diese Strukturen sollen wiederaufgebaut und erweitert werden.

Deswegen sollen die Förderrichtlinien für den Bereich „Jugendförderung“ bis zum nächsten Kinder- und Jugendförderplan überarbeitet und angepasst werden, sodass die Jugendeinrichtungen, freien Träger, Verbände und auch Vereine eine bessere finanzielle Unterstützung bei der Ausweitung der Angebote bekommen können.

Präventionsarbeit

Die Jugendpflege nimmt bereits seit vielen Jahren an unterschiedlichen Arbeitskreisen teil. Dazu zählen Arbeitskreise zum Thema „Sucht“, „Mädchenarbeit“, „Jugendarbeit“ und auch regionalen Netzwerktreffen.

Im Rahmen eines Arbeitskreises ist das Thema „Mediensucht/Medienerziehung“ in den Blick genommen worden, wodurch im vergangenen Jahr ein Online-Elternabend entstanden ist, um Eltern von Grundschulern und Eltern von Schülern der weiterführenden Schulen über digitale Medien aufzuklären und im Bereich der Medienkompetenz Präventionsarbeit zu leisten.

Zusätzlich soll die Präventionsarbeit im Bereich der Verbände und Vereine gestärkt werden und dabei von der Jugendpflege begleitet und unterstützt werden.

Aufsuchende Arbeit

Die aufsuchende Arbeit soll die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Lebensräumen und an ihren Treffpunkten aufsuchen. Sie stellt keinen Ersatz zu der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar, sondern ist eine Ergänzung zu den bisherigen Angeboten mit dem Schwerpunkt auf der sozialen Infrastruktur. Die Kinder und Jugendliche müssen ihre „Wohlfühl-Zone“ nicht verlassen um Kontakt zu einem Sozialarbeiter aufzubauen, sondern werden dort erreicht, wo sie aktuell sind. Die aufsuchende Arbeit ist nicht als Dienstleister zu verstehen, der

jederzeit zu „problematischen“ Orten versandt werden kann, wo Jugendliche als störend empfunden werden, sondern die Arbeit basiert vor allem auf Freiwilligkeit, Vertrauen und Kontinuität. Die individuellen Lebensstile der Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen dabei respektiert werden.

Wichtig ist jedoch auch, dass der Sozialarbeiter, der die aufsuchende Arbeit ausüben soll, den Kindern und Jugendliche alternative Angebote und Aufenthaltsorte anbieten kann. Dazu werden sowohl eine zweite Jugendeinrichtung als auch attraktive Treffpunkte in Emmerich am Rhein benötigt. Auch müssen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Gestaltung der attraktiven Treffpunkte aktiv miteinbezogen werden, nach Möglichkeit sollte die Gestaltung von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Anleitung selbst durchführbar sein.

Bedarf	Konkrete Umsetzung
Eröffnung einer 2. Jugendeinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> -Anmietung der Räumlichkeit und erste Anschaffung des Inventars -eine dauerhafte Standortfindung mit den Besuchern der zweiten Jugendeinrichtung
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> -Durchführung von „Jugend trifft Verwaltung“, ggf. auch digital -Anbindung von weiteren Beteiligungsformaten an die zweite Jugendeinrichtung
Mehr Freizeitangebote schaffen	<ul style="list-style-type: none"> -Anpassung der Förderrichtlinien -Förderung von weiteren Freizeitangeboten
Präventionsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> -weiterer Ausbau der Präventionsarbeit -Unterstützung der Vereine und Verbände bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten
Aufsuchende Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> -Stelle der aufsuchenden Arbeit besetzen -Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen -gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Treffpunkte attraktiver gestalten

14.3 Fazit

In der Stadt Emmerich am Rhein ist eine gut funktionierende Jugendeinrichtung für jüngere Kinder bis 14 Jahren vorhanden. Diese Jugendeinrichtung profitiert von einer guten Zusammenarbeit mit der Gesamtschule, auch wenn die Angebote der Einrichtung durch den Wegfall der früheren Mensa im Veranstaltungsbereich deutlich eingeschränkt sind.

Auch die Angebote für Familien und besonders für kleinere Kinder konnten durch die Eröffnung eines Familienbüros deutlich erweitert werden. Die zusätzlichen Beratungsangebote für ältere Jugendliche und junge Erwachsene so wie auch ein kleineres, offenes Angebot im städt. Jugendcafé am Brink, reichen nicht aus um den Bedarf der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu decken.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigen seit vielen Jahren eine zweite Jugendeinrichtung, welches auch in jeglichen Beteiligungsformaten in den vergangenen Jahren immer wieder von den Jugendlichen formuliert wird.

Durch die ungeklärte Standortfrage für die zweite Jugendeinrichtung liegt zugleich die Stelle der aufsuchenden Arbeit brach und die Durchführung weiterer Beteiligungsmöglichkeiten, da dies nicht allein durch die Mitarbeiter der Verwaltung umgesetzt werden können.

**Jugend
braucht
Zukunft**

Anlagen:

1. Konzept städt. Jugendcafé am Brink



*„Die Jugend soll ihren eigenen Weg gehen,
aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.“*

Pearl S. Buck

Konzept

des städt. Jugendcafés am Brink

Inhalt:

1. Rahmen der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich am Rhein

- 1.1. Rechtliche Grundlagen, Trägerschaft
- 1.2. Sozialer Auftrag / pädagogische Grundlagen
- 1.3. Die Mitarbeiter*innen des städt. Jugendcafés

2. Ziele und Inhalt der Kinder- und Jugendarbeit

2.1. Offene Jugendarbeit

2.2. Wochenprogramme

- 2.2.1. Schwerpunkt Musik
- 2.2.2. Schwerpunkt Sport
- 2.2.3. Schwerpunkt Kreatives
- 2.2.4. Mädchentreff

2.3. Stadtteilbezogene Arbeit

2.4. Ferienprogramme

2.5. Sonderveranstaltungen

2.6. Wochenendveranstaltungen

- 2.6.1. Schülerdiscos
- 2.6.2. Livekonzerte

2.7. Kooperation mit weiterführenden Schulen

3. Netzwerk / Partner

4. Fazit und Ausblick der offenen Arbeit

1. Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Emmerich am Rhein

Seit 1998 besteht das städt. Jugendcafé am Brink als zentrale Einrichtung der kommunalen offenen Jugendarbeit in kompletter städt. Trägerschaft.

Vor Eröffnung des Jugendcafés kooperierten das Jugendamt und die Kirchengemeinden jahrelang, indem Räumlichkeiten der Gemeinden mit städt. Personal betrieben wurden.

Alle Mitarbeiter*innen des städt. Jugendcafés am Brink sind Angestellte der Stadt Emmerich. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen werden von zwei Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt. Auch Studentische Praktikant*innen der HAN oder schulische Praktikant*innen des Berufskollegs werden vom Team angeleitet.

Das Budget der Einrichtung finanziert sich aus dem städtischen Haushalt und aus Landesmitteln. Auch Spenden oder andere Fördermittel stehen projektorientiert stellenweise zur Verfügung.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Basis der offenen kommunalen Jugendarbeit ist das SGB IIX, KJHG §1 und §11. Das städt. Jugendcafé am Brink ist dem Fachbereich Jugend, Schule und Sport zugeordnet und unterliegt dessen Fach- und Sachaufsicht. Grundlage der praktischen Arbeit ist der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfegesetz -

Erstes Kapitel - Allgemeine Vorschriften (§§ 1 - 10)

§ 1

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11

Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,**
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,**
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

1.2. sozialer Auftrag bzw. pädagogischer Grundlagen für die offene Jugendarbeit im städt. Jugendcafé am Brink

Familien-, Schul- und allgemeine Lebensstrukturen junger Menschen unterliegen zwar einer stetigen Veränderung und fordern deshalb auch eine ständige Anpassung und Reflexion der sozialen Arbeit anhand der aktuellen Gegebenheiten. Gleichzeitig aber kann und soll sich offene Jugendarbeit nicht beliebig anpassen, sondern dem grundsätzlichen Auftrag der Begleitung und Förderung junger Menschen in ihren Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklungen treu bleiben.

Entsprechend wird der pädagogische Ansatz des Jugendcafés am Brink anhand folgender Schlagwörter am anschaulichsten beschrieben:

- **Prävention:** durch unterschiedliche Methoden und Angebote ist Jugendarbeit auch Präventionsarbeit, die versucht Gefährdungen abzuwenden, risikofreudiges Verhalten

zu mindern und grundsätzlich Kinder und Jugendliche über Gefahren aufzuklären und ihnen Alternativverhaltensweisen aufzuzeigen.

- **Offenheit:** die Einrichtung mit allen Angeboten und den Veranstaltungen stehen allen Emmericher Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 27 Jahren zur Verfügung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Fähigkeiten.
Parallel steht **Offenheit** auch für die Fähigkeit der Kolleg*innen im empathischen Sinne aufgeschlossen hinzuhören und -schauen zu können, um Bedürfnisse und Situationen der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen zu können und zu wissen, was sie bewegt und beschäftigt.
- **Partizipation:** Die Ausgestaltung der Angebote, Programme und Veranstaltungen sind an den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen orientiert und sollten von ihnen mitgestaltet werden. Generell sollen die Kinder und Jugendlichen auch unterstützt werden, ihre eigenen Bedürfnisse formulieren und durchsetzen zu können.
- **Vertraulichkeit:** die Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind geschult in der vertraulichen Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und stehen ihnen gegebenenfalls als Vermittler*innen zu weiteren Hilfsangeboten zur Verfügung, unterliegen dabei aber der Verschwiegenheitspflicht.
- **Empowerment:** das sich bewusst machen der individuellen Stärken und Fähigkeiten der Besucher*innen ist Ausgangspunkt aller Aktionen, um davon ausgehend Selbstwert und Selbstwahrnehmung aufzubauen und zu fördern
- **Soziale Kompetenzen:** durch die Freizeitangebote im sozialen Raum „JuCa“ werden individuelle Kompetenzen, wie Konflikt-, Leistungs-, Kritikfähigkeit, als auch Empathie und Kreativität geübt und zwar sowohl innerhalb der Gruppen, als auch individuell - wobei gerade das Jugendcafé auch der Raum ist, der Fehler zulässt und erlaubt
- **Persönlichkeitsentwicklung:** das Jugendcafé bietet den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum für Erfahrungen und zur freien Gestaltung, um sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stützen, das heißt es werden Werte vermittelt, ohne wertend zu sein
- **Motorische und sensorische Kompetenzförderung:** durch zahlreiche Musik-, Tanz- und Sportgruppen entwickeln die Kinder und Jugendlichen Körpergefühl und –bewusstsein, weshalb das JuCa seine Schwerpunkte in musikalischen und sportlichen Angeboten hat
- **Professionalität:** fachliches pädagogisches Handeln erfordert auch genügend **Raum und Zeit für Planung, Organisation, Reflexion, Mitarbeiter*innengespräche und Fortbildungen** der Kolleg*innen

1.3. Die Mitarbeiter*innen des städt. Jugendcafés

Zurzeit gibt es im Jugendcafé drei hauptamtliche Stellen, die von vier Mitarbeiter*innen besetzt werden. Im Einzelnen sind dies:

- Susanna Cavara, Diplom-Sozialpädagogin und Gymnastiklehrerin, Einrichtungsleitung
- Kai Sterbenk, Erzieher
- Marcel Janßen, Kinderpfleger

- Petra Linßen, pädagogische Mitarbeiterin

Außerdem werden die Kolleg*innen von jeweils zwei Bundesfreiwilligendienstleistenden für ein Jahr unterstützt. Regelmäßig absolvieren auch Student*innen der Sozialpädagogik und Erzieher*innen in Ausbildung diverse Praktika in der Einrichtung und unterstützen damit die Kolleg*innen.

Aufgrund der notwendigen flexiblen Dienstzeiten sehen sich im Alltag nie alle Kolleg*innen. Deshalb gibt es eine verbindliche wöchentliche Mitarbeiter*innenbesprechung für alle Mitarbeiter*innen, in der sowohl Organisatorisches, als auch Konzeptionelles und Fachliches besprochen und protokolliert wird.

Zur Verkürzung der Kommunikationswege nimmt die Jugendpflege in Person von Stephanie Geßmann oder in Vertretung Andrea Kamps auch in regelmäßigen Abständen an den Mitarbeiter*innenbesprechungen teil.

1. Ziele und Inhalt der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um die oben genannten pädagogischen Ziele des Jugendcafés am Brink erreichen zu können und dem sozialen Auftrag gerecht werden zu können, wurde eine Struktur von Angeboten entwickelt. Diese im Folgenden dargestellte Grundstruktur soll und muss nur Rahmenbedingungen vorgeben, die konkrete Ausgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen der jugendlichen Besucher*innen und verändert sich demgemäß regelmäßig.

2.1. offene Jugendarbeit

Mit dem Begriff offene Jugendarbeit wird das niedrigschwelligste Angebot der Jugendarbeit bezeichnet.

Zu klar angekündigten Zeiten steht das Jugendcafé mit seinen Gegebenheiten allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft, Status, oder sonstiger Zugehörigkeiten zur freien Verfügung. Ohne Verzehrzwang können sie die Geräte, Spiele und Räume für sich nutzen.

Die Mitarbeiter*innen stehen ihnen auf Wunsch als Gesprächs- oder Spielpartner zur Verfügung. Auch Beratungen hinsichtlich familiärer oder schulische Probleme im Rahmen einer sozialen Einzelfallhilfe, als auch die Unterstützung bei Bewerbungen oder bei anderem formellen Schriftverkehr bahnt sich im offene Bereich an, wobei in der Regel dann Terminabsprachen mit den Kolleg*innen getroffen werden können.

Gleichzeitig nutzen auch „autarke“ Gruppierungen das JuCa einfach als zentralen Treffpunkt in der Stadt ohne direkten Kontakt zu den Mitarbeiter*innen zu wünschen. Da ein erstes Kennenlernen aber naturgemäß dadurch schon erfolgt, ist die erste Hürde auf dem Weg bei dem Bedürfnis nach Hilfe oder Beratung schon genommen.

Somit bietet das Jugendcafé als offene Einrichtung der Jugendarbeit einen Ort zur Freizeitgestaltung, in dem es viele Freiräume zum sozialen Lernen gibt, gleichzeitig ist es aber auch ein öffentlicher Schutzraum, in dem Kinder und Jugendliche sich ausprobieren können und sollen.

2.2. Wochenprogramm

Parallel zu dem offenen Bereich (s.o.) bietet das Jugendcafé auch ein nach Wochentagen strukturiertes Wochenprogramm an. Dieses entsteht tatsächlich auf Wunsch vieler Besucher*innen, die ihr Bedürfnis nach planbaren Angeboten formulieren, zu denen sie sich bewusst in ihrer „Wochenplanung“ entscheiden wollen, ohne konkrete Verpflichtungen eingehen zu müssen. Dieses Wochenprogramm wird regelmäßig von den Mitarbeiter*innen und den Besucher*innen überprüft, besprochen und gegebenenfalls aktualisiert oder erweitert.

Wichtig ist hier das ständige Bestreben den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten gerecht zu werden, woraus in der Einrichtung eine Mischung aus sportlichen, kreativen und musikalischen Angeboten entsteht. Bei allen Angeboten werden auch kognitive, soziale und motorische Kompetenzen gefördert, was bei den Kindern und Jugendlichen zu einer besseren Selbstwahrnehmung und einem positiveren Selbstwertgefühl führen soll.

Zurzeit setzt sich das Programm aus folgenden Angeboten zusammen.

2.2.1. Schwerpunkt Musik

Musik erreicht Menschen auf emotionaler Ebene, was besonders für Heranwachsende gilt, die in ihrem Ablöseprozess u.a. ihre eigenen Musikstile und Vorlieben entdecken. Entsprechend läuft im JuCa auch Musik und werden Discos und Konzerte veranstaltet, wodurch Musik quasi passiv entdeckt und thematisiert werden kann.

Durch den voll ausgestatteten Proberaum geht das Jugendcafé aber noch einen entscheidenden Schritt weiter, denn auch aktiv entdecken die Kinder und Jugendlichen hier Musik, indem sie von Schlagzeug über Keyboard oder E-Gitarre und E-Bass im JuCa kostengünstig Unterricht erhalten können. So haben sie die Chance ihr Instrument zu finden ohne sogleich investieren zu müssen.

Der Unterricht wird über einen Kollegen, der selber in der niederrheinischen Musikszene aktiv ist, koordiniert und orientiert sich an den Wünschen der jungen Musiker*innen. So sind im Laufe der Zeit schon diverse Bands im JuCa entstanden, die auch in der Szene Fuß fassen konnten.

Noch wichtiger ist es aber hier, dass Kinder und Jugendliche alternative Freizeitmöglichkeiten geboten werden, bei denen sie neue Kompetenzen erlernen und in Gruppen zusammen sind, um gemeinsam etwas und sich zu entwickeln.

2.2.2. Schwerpunkt Sport

Dieser Angebotsschwerpunkt entspricht dem deutlichen Wunsch vieler Besucher*innen, die sich gerne bewegen, auspowern und messen möchten. Gleichzeitig gibt es viele Kinder und Jugendliche, denen es an körperlicher Betätigung fehlt und die sich nicht von den zahlreichen Vereinsangeboten in Emmerich angesprochen fühlen. Dem wird mit verschiedenen Angeboten, wie z.Bsp. Tanzangeboten, Sport-AGs und einer freien Hallenzeit begegnet, bei der die Teilnehmer*innen den Inhalt bestimmen.

Auch innerhalb des offenen Bereiches werden die Besucher*innen animiert sich bei Tischtennis oder Spielen auf dem Schulhof zu bewegen.

Durch diese Bewegungsangebote verbessern sich das Körpergefühl und die Haltung genauso, wie auch das Selbstbewusstsein und die Teamfähigkeit bei den Kindern und Jugendlichen.

2.2.3. Schwerpunkt Kreatives

Der kreative Schwerpunkt zeigt sich in dem regelmäßigen Angebot „Küchengötter“ und verschiedenen Kreativangeboten. Die Teilnehmer*innen können sich anmelden, so dass eine verbindliche Zeit entsteht, in denen sie unter Anleitung Neues ausprobieren und kennen lernen. Gleichzeitig können die kreativen Materialien des JuCas bei Interesse aber auch jederzeit im offenen Bereich genutzt werden.

Durch die kreativen Angebote werden besonders die feinmotorischen Fähigkeiten gefördert und die manuelle Beschäftigung bringt die Kinder und Jugendlichen zur Ruhe - oder sie sich gegenseitig.

Innerhalb des Kochangebotes steht nicht nur das Zubereiten gesunder Mahlzeiten ohne Convenienceprodukte, sondern auch das Erleben einer gemeinsamen Mahlzeit mit netten Gesprächen, was viele Besucher*innen kaum kennen und sehr genießen. Außerdem werden während des Angebotes die unterschiedlichen Werte und Herkunft von Nahrungsmitteln erklärt und neue Lebensmittel probiert, wobei es teilweise erstaunlich ist, was Kinder und Jugendliche nicht mehr kennen.

In beiden Fällen erleben die Kinder und Jugendlichen, dass mit oft einfachen Mitteln schöne Dinge entstehen und erleben, dass auch sie dazu in der Lage sind - vorzeigbar an den entstandenen Projekten.

2.2.4. Mädchentreff

Im Rahmen von geschlechtsspezifischer Pädagogik wird je nach Bedarf und Nachfrage ein „Mädchentreff“ angeboten, in dem sich nur Mädchen ab 10 Jahre regelmäßig mit einer Kollegin treffen. Thematisiert werden hier heutige Rollenerwartungen und -Klischees genauso wie das eigene Selbstverständnis, Freundschaft und Liebe und die körperliche Entwicklung der Teilnehmerinnen.

Bei all diesem steht allerdings der Spaß und das Verbringen einer gemeinsamen positiven Zeit im Vordergrund, die genderspezifischen Themen werden mithilfe von Kreativ- und Gesprächsmethoden spielerisch angegangen. In diesem Freiraum sollen und können die Mädchen sich selbst erwartungsfrei entwickeln und ausprobieren. Oberste Priorität hat hier für die Kollegin der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Mädchen und zu ihr selbst, so dass die weiblichen Besucher eine feste Ansprechpartnerin auch außerhalb des Gruppenangebots finden.

2.3. Stadtteilorientierte Arbeit

Im Rahmen von stadtteilbezogener Arbeit wird zurzeit in Elten und Vrsasselt jeweils einmal wöchentlich das Jugend bzw. Pfarrheim geöffnet. So haben Kinder und Jugendliche die Chance auch in ihrem Dorf einen Treffpunkt zu erleben, in dem sie gemeinsam spielen und kreativ sein können, ohne die Fahrt nach Emmerich aufnehmen zu müssen. Außerdem lernen sie auf diesem Wege bereits Mitarbeiter*innen des JuCas kennen und können auch Vorschläge zu dessen Programm machen.

2.4. Ferienprogramme

Zusätzlich zu den regulären Angeboten und Öffnungszeiten, die auch in den Ferien Bestand haben, entwickelt das Jugendcafé in allen Schulferien Sonderprogramme.

Dies ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass es in Emmerich keine anderen kommunalen Ferienangebote mehr gibt, andererseits möchte das Jugendcafé gerade in einer Zeit, in der die meisten Verbände und Vereine pausieren, für die Kinder und Jugendliche präsent sein und allen positive Ferienerlebnisse bieten.

Bei der Ausgestaltung des Programms wird darauf geachtet, dass es sich aus einer Mischung von aktiven, wie auch kreativen und sportlichen Aktivitäten zusammensetzt. Außerdem sollen verschiedene Altersgruppen und teilweise ganze Familien angesprochen werden und die Teilnahme für die verschiedenen Bevölkerungsschichten finanzierbar sein. Diese Mischung führt dazu, dass die meisten Angebote innerhalb kürzester Zeit ausgebucht sind.

2.5. Sonderveranstaltungen

Zu den etabliertesten Sonderveranstaltungen des Jugendcafés zählen sicherlich der Familienkarneval und das Familienfrühstück an Heiligabend, die jährlich seit der Eröffnung des JuCas von den Mitarbeiter*innen durchgeführt werden. Der Personalaufwand der Kolleg*innen, die hierzu mit großem Engagement auch auf eigene Familienzeit verzichten, muss hier positiv erwähnt werden.

Zum Familienkarneval werden vom Jugendcafé Kinder und Jugendliche, die noch keinen Zugang zu den öffentlichen Sälen haben, und komplette Familien eingeladen, im Anschluss an den Tulpersonntagszug in der Innenstadt in närrischer Atmosphäre weiterzufeiern. Diese Möglichkeit hat sich mittlerweile so etabliert, dass in den letzten Jahren sogar die komplette Kindergarde im JuCa aufgetreten und dann für sich selber in lockerer Atmosphäre endlich Karneval gefeiert hat.

Das Heiligabendfrühstück ist ebenfalls schon seit Jahren ein fester Bestandteil des Weihnachtsfests für Familien und immer innerhalb von zwei Tagen ausgebucht. Genutzt wird dieses Angebot besonders von Familien mit Kindern, um einen entspannten Einstieg in die „familienintensive“ Zeit zu haben. Das heißt, die Kinder powern sich noch einmal ordentlich aus, während die Erwachsenen sich bei einem reichhaltigen Frühstück austauschen, nochmal verschnaufen oder letzte Besorgungen machen können.

2.6. Wochenendveranstaltungen

Um Heranwachsenden und Jugendlichen auch in Emmerich die Möglichkeit zu geben auszugehen, bietet das Jugendcafé verschiedene Wochenendveranstaltungen an.

Allen Veranstaltungen ist gemein, dass selbstverständlich die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden und immer ein professioneller Sicherheitsdienst anwesend ist, so dass Eltern und Besucher*innen wissen, dass sich um sie gekümmert wird.

Außerdem sind die pädagogischen Fachkräfte immer vor Ort um gegebenenfalls aktiv zu werden – auch wenn dies ein großes Maß an Mehraufwand bedeutet.

2.6.1. Schülerdiscos

Regelmäßig an jedem 1. Freitag im Monat finden die so genannten Schülerdiscos statt, zu der Kinder und Jugendliche ab den weiterführenden Schulen willkommen sind. Bei alkoholfreien Getränken und Snacks erleben sie eine „richtige“ Disco mit DJs und Lichtanimationen. Außerdem werden diverse Partyspiele und Wettbewerbe durchgeführt. Die Ausgestaltung und das Programm der Discos werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geplant, genauso wie die DJs aus dem Kreis der Besucher*innen stammen. Gerade durch diese Discos treffen die Schüler*innen beider weiterführenden Schulen regelmäßig aufeinander, die ansonsten selten Kontakt haben.

In der Vergangenheit wurden auch diverse Veranstaltungen für Jugendliche ab 16 Jahren angeboten, die aber zuletzt nicht mehr angenommen wurden, da diese Altersgruppe schon ein größeres Alkoholangebot wollte, als es angeboten werden kann, und bemüht ist in die regulären Discos reinzukommen.

2.6.2. Livekonzerte

Entsprechend des Schwerpunkts Musik bietet das Jugendcafé regelmäßig Livekonzerte an. Hierzu ist die Einrichtung mit einer professionellen PA und Lichtanlage ausgerüstet, wodurch Interessierte lernen können, wie ein Konzert technisch aufgebaut und begleitet werden muss.

Durch die Konzerte will die Einrichtung einerseits gute Livemusik zu freundlichen Preisen für alle Musikinteressierten auf der Bühne präsentieren, andererseits aber auch Schüler*innen des Proberaums eine Bühne bieten können - was auch kein Widerspruch sein muss, sondern sich ergänzt.

Durch die hervorragende Netzwerkarbeit der zuständigen Kolleg*innen ist das Jugendcafé mittlerweile ein beliebter und etablierter Veranstaltungsort nicht nur für niederrheinische Bands. Besonders schätzen die auftretenden Musiker*innen die familiäre Atmosphäre „des Brinks“ und die Zusammenführung des Musiknachwuchses mit erfahrenen Musiker*innen.

Weiterer Pluspunkt ist, dass es keine Festlegung hinsichtlich der Stilrichtungen gibt. Heavy Metal, HipHop oder unplugged - die Möglichkeiten auch im Crossover sind unbegrenzt. Besonders etabliert im Jahreskalender haben sich der „Brink-Geburtstag“, das „Rock am Brink“ und Releasepartys diverser Bands.

Zurzeit entwickelt sich die neue Veranstaltungsreihe „Am Brink Events“, die sich besonders an ältere Jugendliche und Heranwachsende richtet. Bei der Veranstaltungsreihe kann der Gedanke der Partizipation noch intensiver ausgelebt werden, denn nicht nur bei der Durchführung, sondern auch schon bei den Vorplanungen und anschließenden Reflexionen ist ein Pool von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv dabei.

2.7. Kooperation mit weiterführenden Schulen

Da Schule als wichtigster Lebensraum von Jugend zu sehen ist, bestehen bereits seit Eröffnung der Einrichtung Kooperationen mit den weiterführenden Schulen.

Durch die Einführung des gebundenen Ganztags an der Gesamtschule und dem Gymnasium hat die Kooperationen auch eine vertragliche Grundlage bekommen, besonders mit der direkt angrenzenden Gesamtschule.

Dies hat den Vorteil für die Schule, dass sie einen verlässlichen und professionellen Partner für die Betreuungen der Mittagszeiten und zu anderen Gelegenheiten hat.

Für das Jugendcafé besteht der Nutzen darin, dass die Kolleg*innen mehr in den Lebensraum Schule eingebunden und so für die Schüler*innen präsenter in ihrem Alltag sind. Durch die Einbeziehung konnte das Jugendcafé auch seine Öffnungsstruktur im Wesentlichen beibehalten.

Aber trotz der zahlreichen positiven Effekte muss natürlich immer allen, das heißt besonders den Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sehr klar sein, dass das JuCa eigenständig und nicht schulisch ist. Diese Abgrenzung wird u.a. dadurch verdeutlicht, dass die Mitarbeiter*innen von allen Besucher*innen geduzt werden.

Eine große Herausforderung hinsichtlich der Abgrenzung zum Schulbetreiber ist hier die Interimslösung, während derer die Räumlichkeiten des JuCas nicht nur innerhalb der Schule untergebracht sind, sondern die Räumlichkeiten durch das Foyer, welches nicht gestaltet und genutzt werden darf, getrennt werden. Das ist teilweise hinsichtlich der Aufsicht problematisch, macht es den Besucher*innen aber auch schwer wirklich in ihrer freien Zeit anzukommen, da das Foyer eben auch Ein- und Ausgang des Kollegiums ist, die Lehrer*innen also ständig präsent sind.

2. Netzwerk / Partner

Im Gegenzug zu professionellen Netzwerken, denen festgelegte Zielvereinbarungen und gemeinsame Handlungsstrategien zu Grunde liegen, versteht das Jugendcafé die Netzwerkarbeit dahingehend, dass es Bestandteil des lokalen Sozialraums ist und sein will. Über die verschiedenen Kontakte können Aktionen besprochen, Wahrnehmungen ausgetauscht oder auch Vereinbarungen gemeinsamen Handelns getroffen werden.

Entsprechend werden zum Beispiel die Stadtverwaltung, insbesondere der Fachbereich Jugend, das Netzwerk prokids, die Wirtschaftsförderung, als auch die Schulen und die Schulsozialarbeit als Partner verstanden.

Ein fachlicher Austausch findet aber auch mit den verschiedenen Vereinen und Verbänden, wie der Waisenhausstiftung, den Sportvereinen, dem Kinderschutzbund und natürlich mit Kolleg*innen anderer Einrichtungen im Kreisgebiet statt.

3. Fazit und Ausblick der offenen Arbeit

Nach 23 Jahren offener Jugendarbeit innerhalb des städt. Jugendcafés am Brink ist durchweg ein positives Fazit zu ziehen.

Schon zur Eröffnung im Jahre 1998 ist es gelungen viele verschiedene Jugendgruppierungen anzusprechen und miteinzubeziehen. Auch die konstante Unterstützung durch andere Verbände und Institutionen, als auch die große Akzeptanz durch die politischen und administrativen Vertreter*innen, hat dazu geführt, dass das JuCa sich entwickeln und wachsen konnte und die hier zuvor beschriebenen Tätigkeiten erfüllt werden konnten. Diese Diversität und Partizipation soll natürlich weitergeführt werden.

Da Jugendarbeit sich an den Lebenswelten junger Menschen orientiert und diese sich stetig verändern, bleiben das Jugendcafé und seine Mitarbeiter*innen konstant in der Pflicht zu reflektieren und sich anzupassen, ohne natürlich dadurch die Grundlagen und –werte des pädagogischen Auftrags aufzugeben.

Während in den ersten Jahren des Jugendcafés der größte Teil der Besucher männlichen Geschlechts und zwischen 13 und 18 Jahre alt war, besuchen nun wesentlich mehr weibliche Besucher die Einrichtung und das Durchschnittsalter liegt zwischen 11 und 14 Jahren. Dies ist unter anderem auch durch die große Nähe zur Gesamtschule zu erklären.

Allgemein ist nicht nur eine Veränderung in den Besucher*innenstrukturen zu beobachten, auch die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen haben sich in der Wahrnehmung sehr verändert.

Bestanden in der Vergangenheit die Wünsche der Kinder und Jugendlichen in erster Linie darin, ihr Freizeit im Jugendcafé zu verbringen und ihre Ideen aktiv mit einzubringen, sowie bei Schwierigkeiten Ansprechpartner*innen zu haben, so scheinen nun die Bedürfnisse grundlegender zu sein. So gibt es tatsächlich immer mehr Kinder und Jugendliche, die nachmittags (!) in die Einrichtung kommen und Hunger haben, da sie noch nicht gegessen haben.

Auch grundlegende Fragen zur Körperpflege und Hygiene, wie bei den Mädchen zum Zyklus, scheinen stets weniger im Elternhaus thematisiert zu werden, so dass hier die Mitarbeiter*innen immer stärker gefragt sind zu informieren und aufzuklären.

Dies entspricht auch dem Eindruck, dass mittlerweile nur noch sporadisch Kontakte zwischen Eltern und den Mitarbeiter*innen bestehen. Die Ursachen variieren von vermehrter Schichttätigkeit, bis hin zu Sprachbarrieren und subjektiv dem Eindruck, dass einigen Eltern nicht bekannt ist, wo und bei wem ihre Kinder die Zeit verbringen.

Gerade bei diesen Kindern und Jugendlichen fehlt es oftmals an grundsätzlichen sozialen Kompetenzen hinsichtlich des empathischen Umgangs mit anderen, das heißt die Fähigkeit Konflikte verbal und mit Respekt anzugehen und sich in der Öffentlichkeit angemessen zu benehmen, ist diesen kaum vermittelt worden.

Entsprechend fordert der klassische offene Bereich zusätzlich zu den Angeboten mittlerweile noch mehr Aufmerksamkeit und Ressourcen, da das Personal konstant regulierend und beschwichtigend eingreifen muss. Gleichzeitig sollen aber natürlich auch andere Besucher*innen, die diese Auffälligkeiten nicht zeigen, ebenso begleitet und gefördert werden, was einen täglichen Balanceakt darstellt.

Ein großer Schritt für die Einrichtung und die Mitarbeiter*innen wird sicherlich der Neubau der Gesamtschule sein, in dem auch völlig neue Räume für das Jugendcafé vorgesehen sind, die im Gegensatz zur jetzigen Interimslösung zwar ins Gebäude integriert sind, aber dennoch autark gestaltet und genutzt werden können.

So kann es positiv gelingen weiterhin ein verlässlicher Kooperationspartner der weiterführenden Schule zu sein, aber auch die eigene Identität als Jugendhilfeträger zu halten und zu verstärken und vor allem bei den Kindern und Jugendlichen wieder stärker als eigene Einrichtung nur für sie ins Bewusstsein zu rücken.

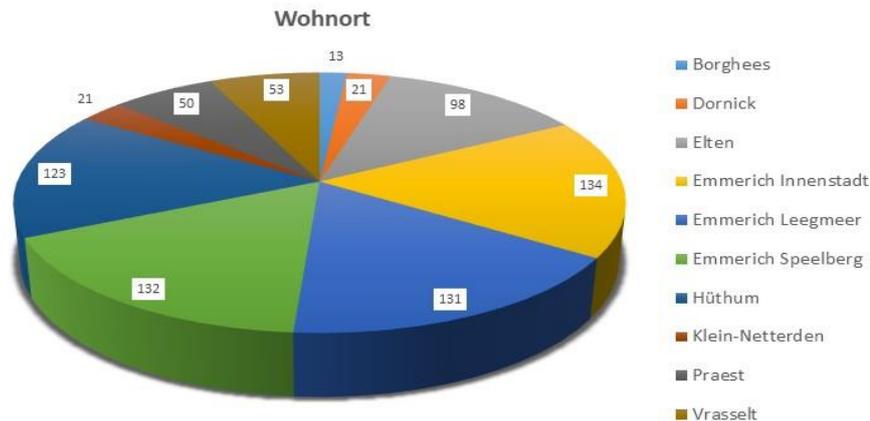
2. Liste der Jugendverbände

- Evangelische Gemeindejugend
- Jugendfeuerwehr Emmerich am Rhein
- Technisches Hilfswerk (THW) Ortsverband Emmerich am Rhein – THW-Jugend
- Naturschutzjugend (NAJU) Ortsgruppe Emmerich
- Johanniter Unfallhilfe (*Johanniterjugend*)
- Deutsches Rotes Kreuz (Jugendrotkreuz)
- DPSG-Stamm Janusz Korszak Emmerich
- Kolpingjugend Elten
- Kolpingjugend Emmerich (2020 + 2021 keine aktive Jugendverbandsarbeit)
- Schützenjugend St. Sebastianer Emmerich
- Schützenjugend St. Antonius Vrsasselt
- Schützenjugend St. Johannes Praest
- Schützenjugend St. Georg Hüthum
- Schützenjugend St. Martinus Elten
- Schützenjugend St. Johannes Dornick
- Messdiener St. Johannes Praest
- Messdiener St. Christophorus
- Messdiener St. Vitus Hüthum
- Messdiener St. Vitus Elten
- Messdiener St. Antonius Vrsasselt
- Malteser Jugend
- Veni! Gruppe Praest

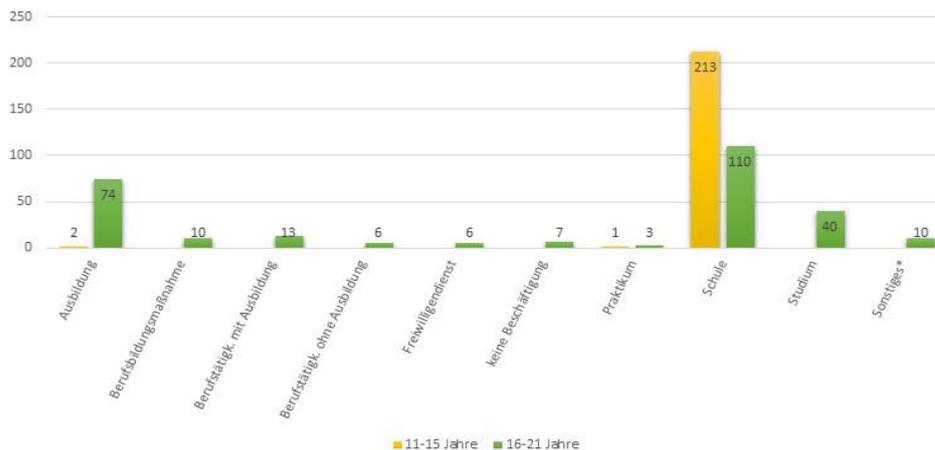
3. Ergebnisse Jugendbefragung

Grunddaten

- **vollständig ausgefüllte Fragebögen:** 776
- **Geschlecht:** 380 weiblich, 398 männlich und 2 divers
- **Alter der Befragten:** zwischen 6-21 Jahre



Aktuelle Beschäftigung



Sonstiges: Arbeiten bei der Lebenshilfe Rees (Behindertenwerkstatt), Studium und Werkstudent, angehende Studentin, Abitur + freiberufliche Tätigkeit als Grafiker und Produzent, Ausbildung als Kinderpflegerin / Mittlere Reife, Duales Studium (+ Ausbildung), Freiwilliger Wehrdienst, Fachabi + 1 Jahr im Kindergarten

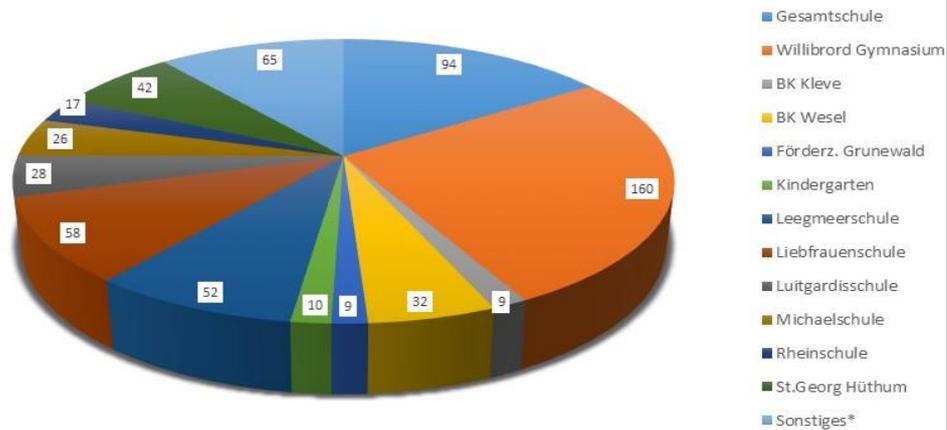
Schule/Kindergarten



Besuch vom offenen Ganztag:

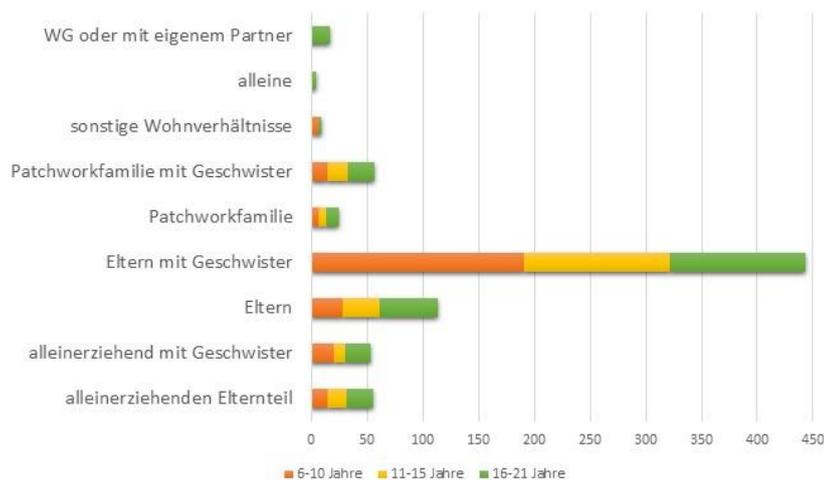
6-10 Jährige – 64% ja

11-15 Jährige – 57% ja



Sonstiges: Realschule Rees, Niederlande, Dietrich Bonhoeffer, Waldorfschule, Haus Freudenberg, TBH, Joseph Beuys GE, Hochschule Rhein Waal, BK Bocholt, Gymnasium Aspel Rees, Realschule Kranenburg, Realschule Kellen, Gaesdonk, Hauptschule Rees

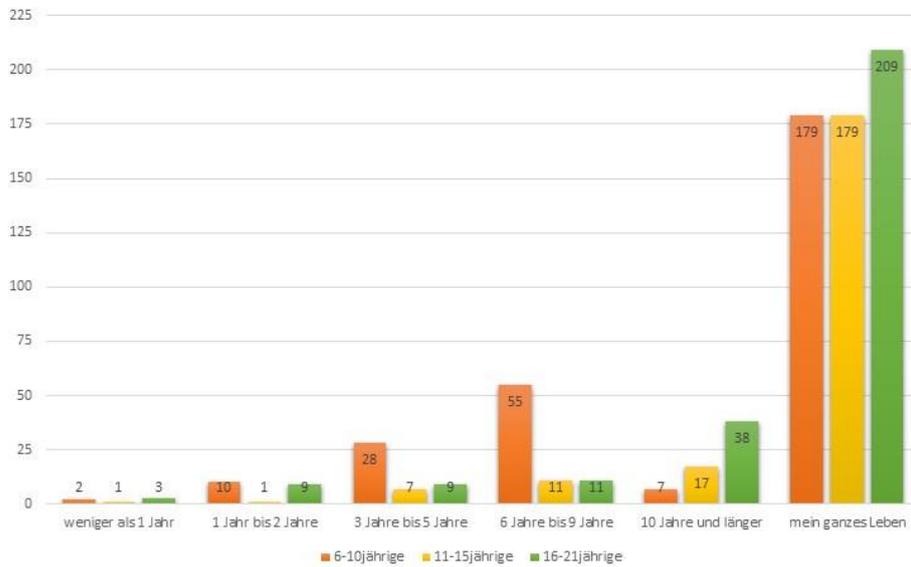
Zusammenleben



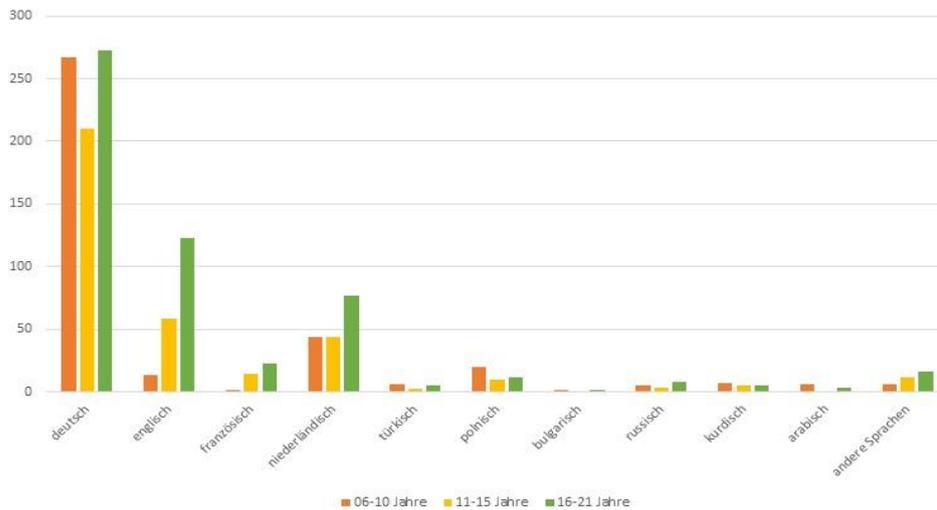
Sonstiges: Wohngruppe, Pflegeverhältnis

Bemerkung: 57% der befragten Kinder und Jugendlichen leben mit beiden Elternteilen und Geschwister zusammen

Seit wann lebst du in Emmerich?

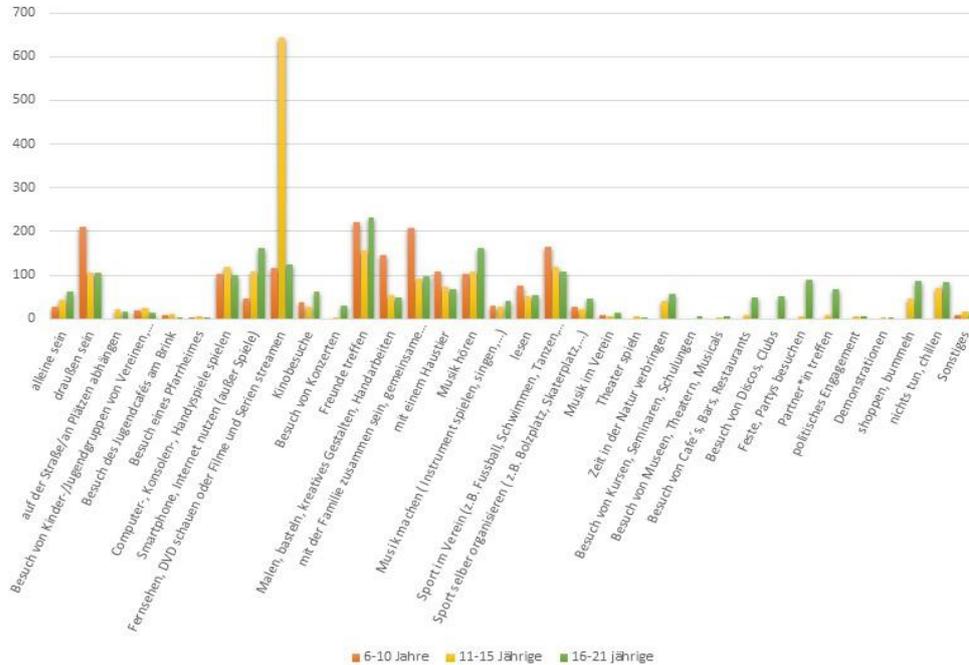


Sprachen

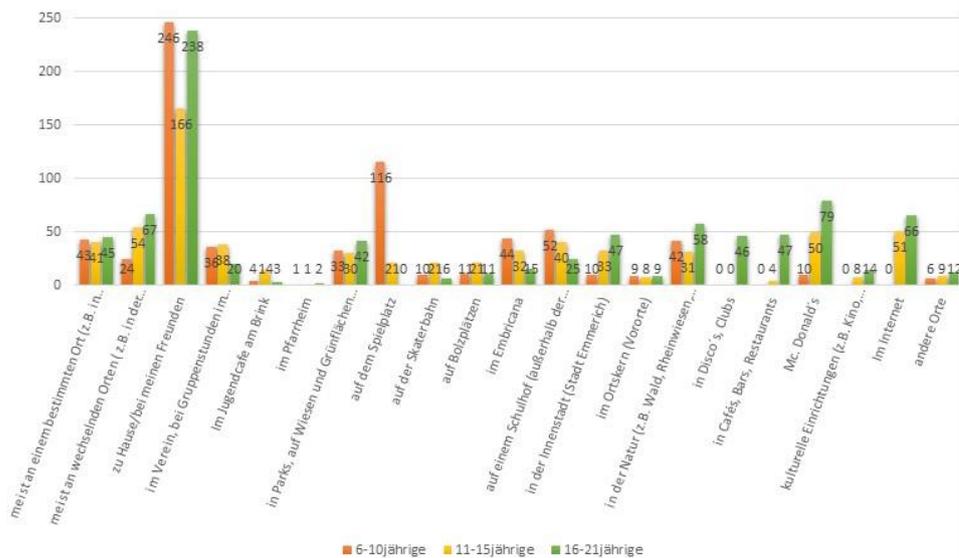


Weitere Sprachen: persisch, spanisch, mazedonisch, albanisch, italienisch, ungarisch, kokotoli, slowakisch

Freizeitbeschäftigung insgesamt

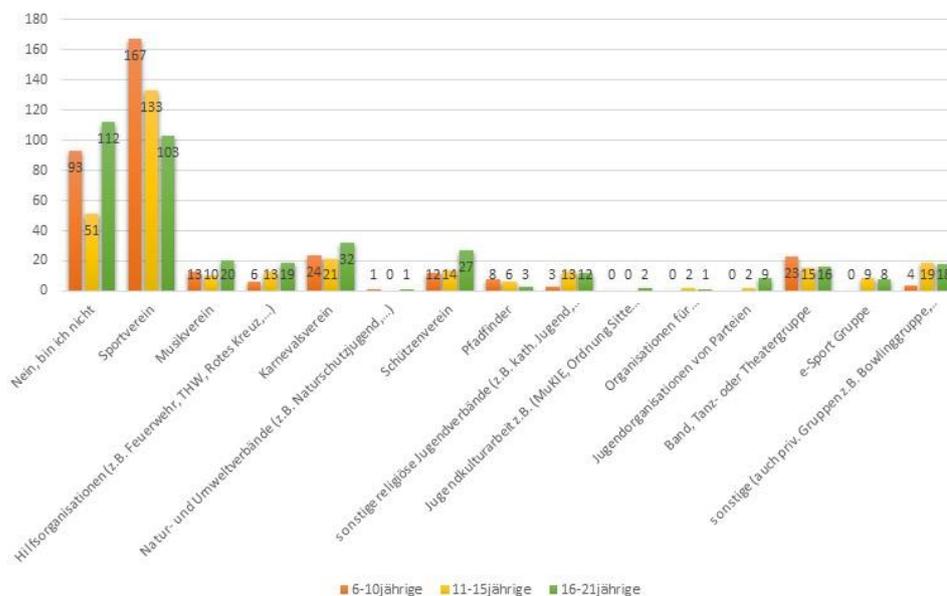


Wo triffst du dich meistens mit anderen?

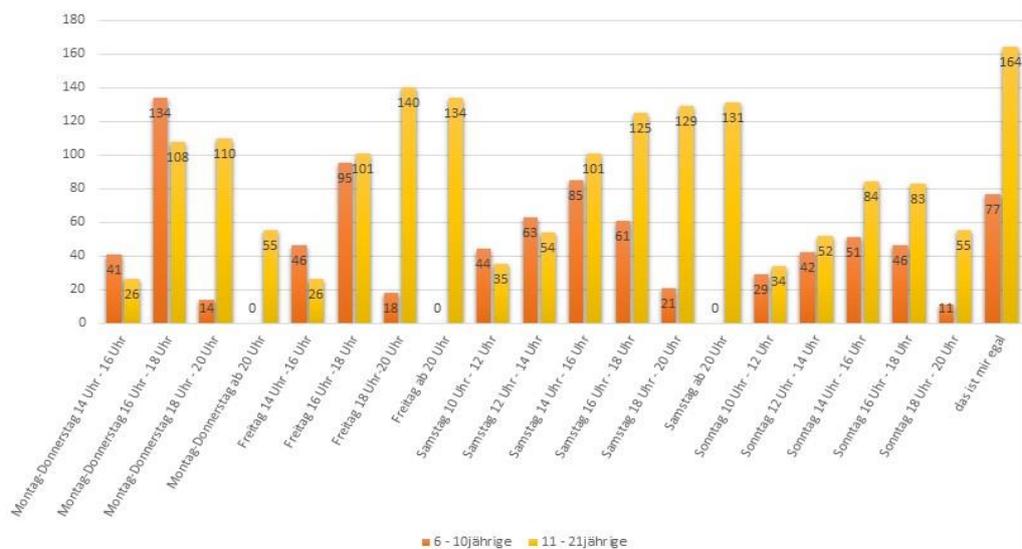


Andere Orte: Nur in der Schule, Weiss nicht wohin zu gehen in Elten, in der Schule, AWO IZIF Emmerich, Bei meinem Vater in Griethausen, Ich treffe mich leider mit niemandem, Schule / zu Hause / NL / Kleve, Außerhalb Emmerichs, nur bei mir, Aral, Auto, Bei meinem Partner Zuhause oder bei mir, Fitnessstudio, Andere Städte, die besser sind, Immer schwierig was zu finden wo keine assis rum hängen, Niederlande, zum angeln am wasser

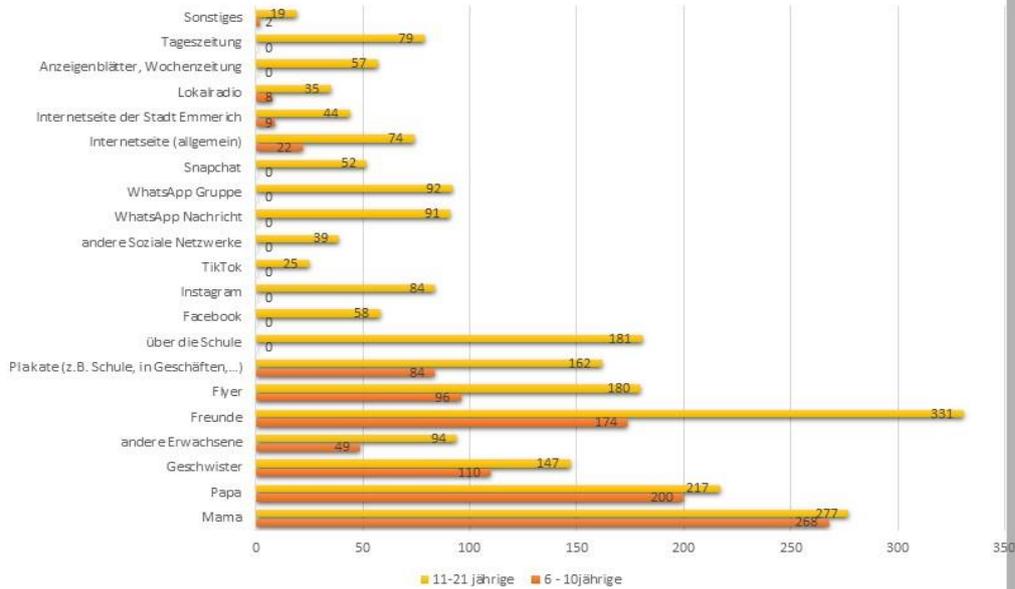
Bist du Mitglied in einem Verein, Verband oder anderer (privaten) Gruppe?



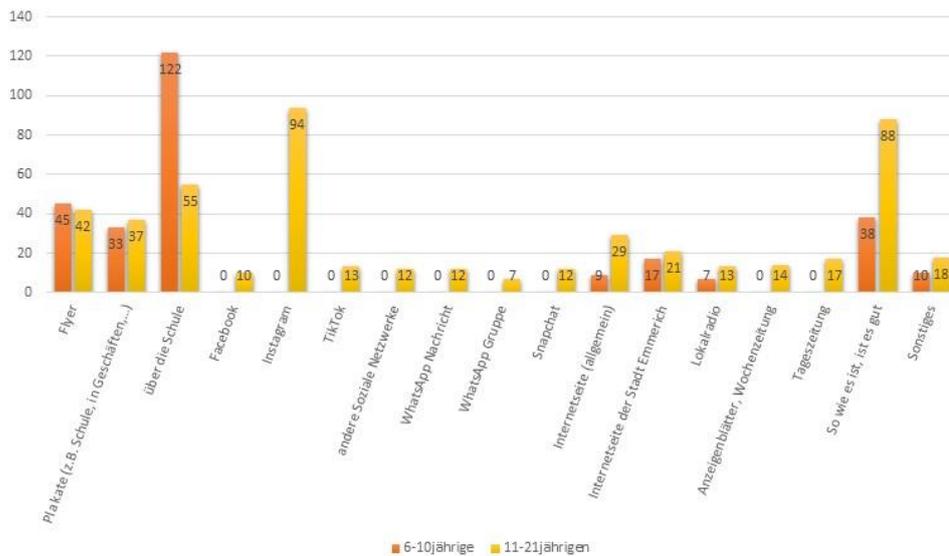
Zu welchen Zeiten würdest du Freizeitangebote am liebsten nutzen?



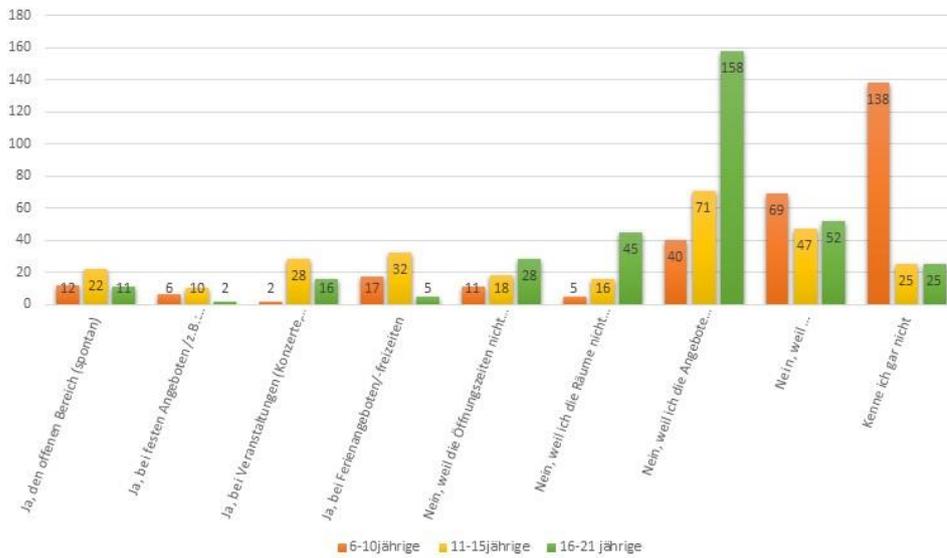
Woher weißt du was du in deiner Freizeit in Emmerich machen kannst?



Wie würdest du gerne informiert werden?



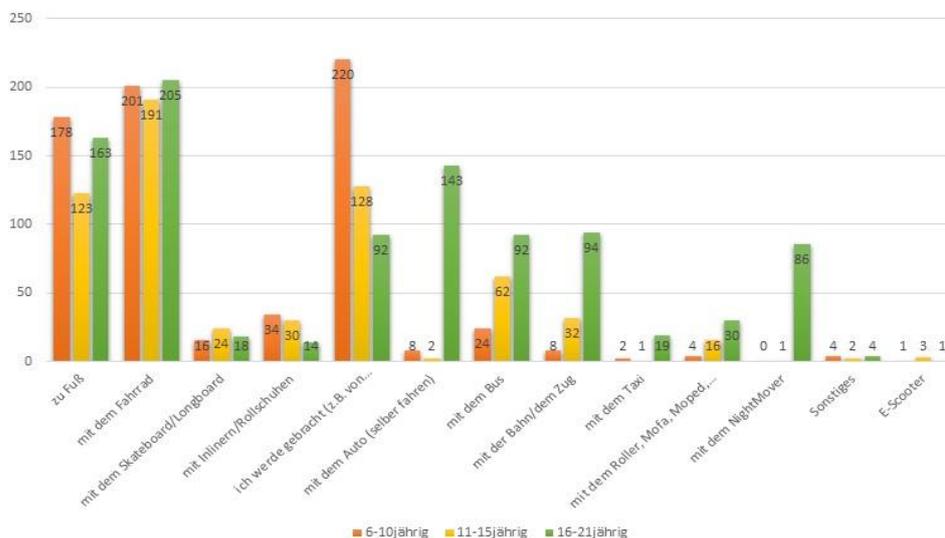
Besuchst du das Jugendcafé am Brink?



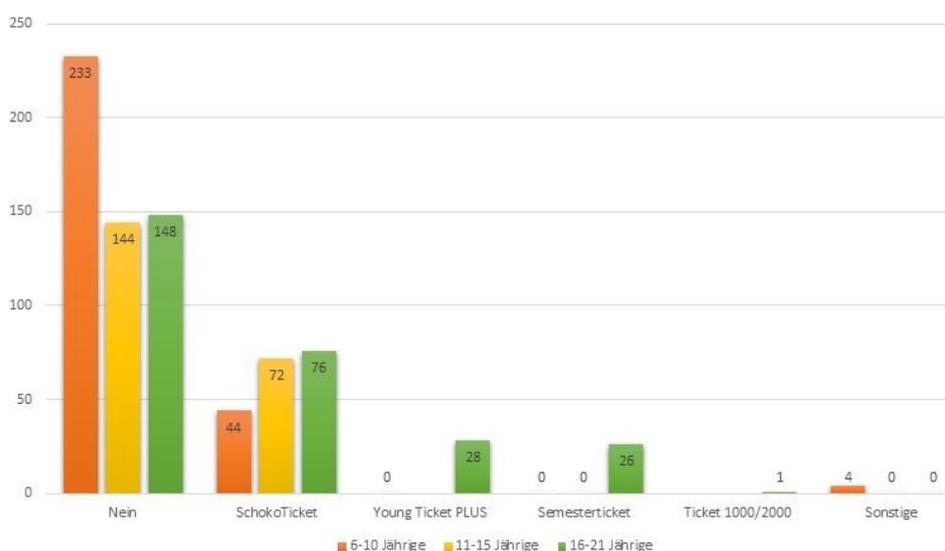
Würdest du einen städt. Treffpunkt nutzen?



Wie mobil bist du?

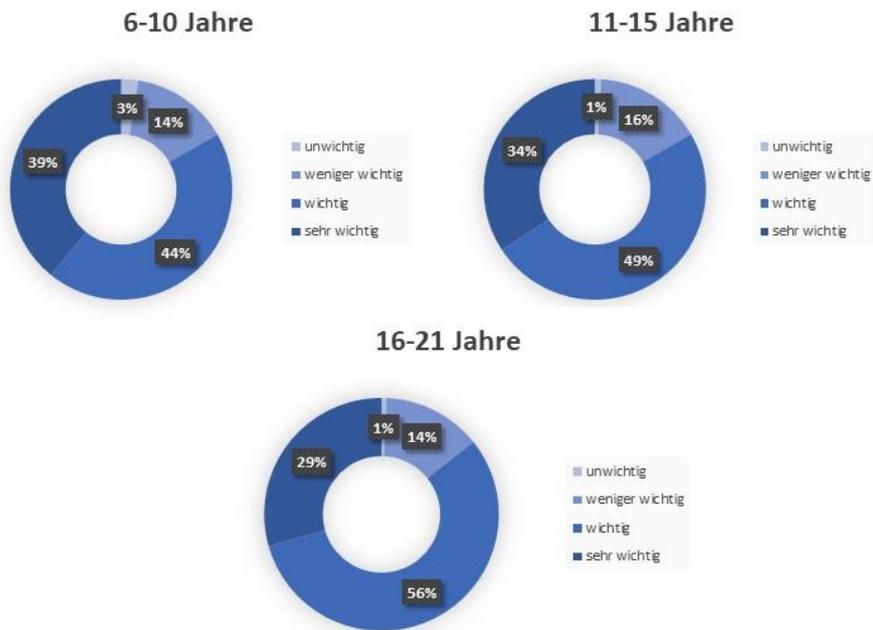


Hast du ein Monatsticket?

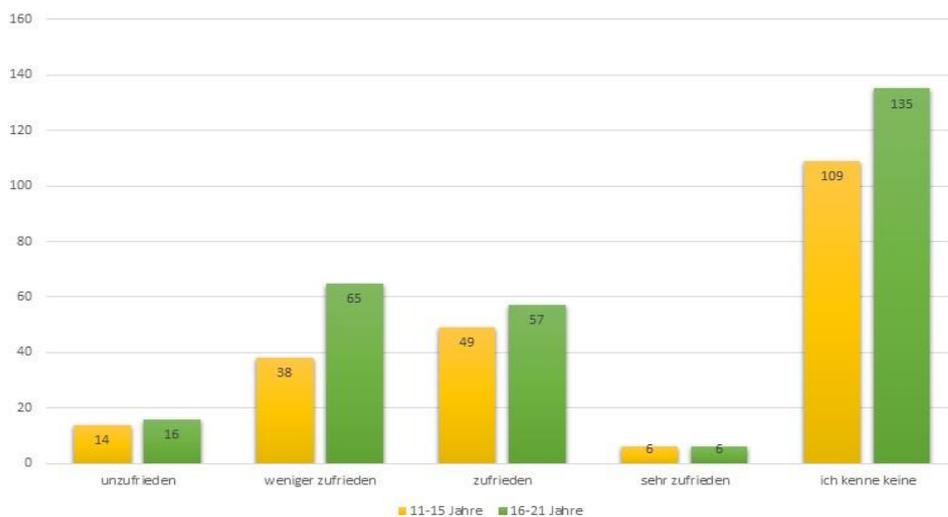


- mehr als die Hälfte der Jugendlichen nutzen am Wochenende den NightMover

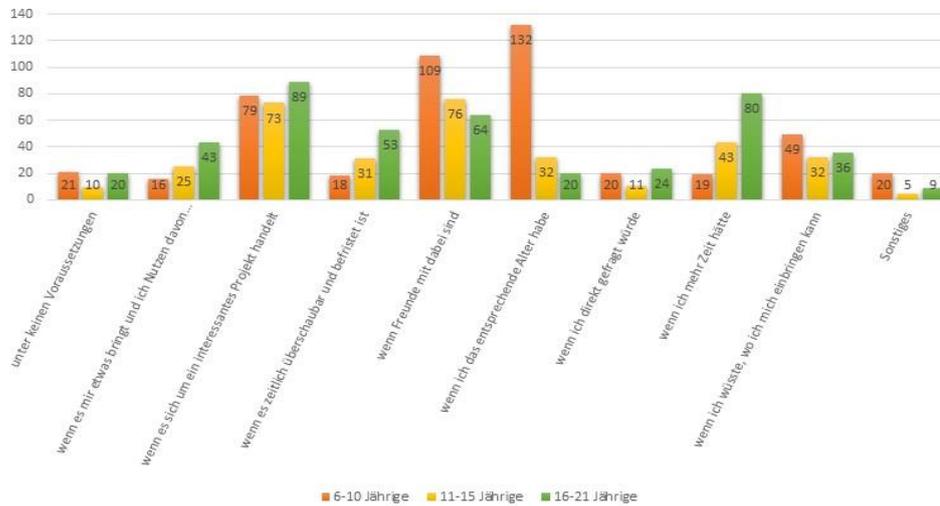
Wie wichtig ist dir, dass du mitbestimmen kannst?



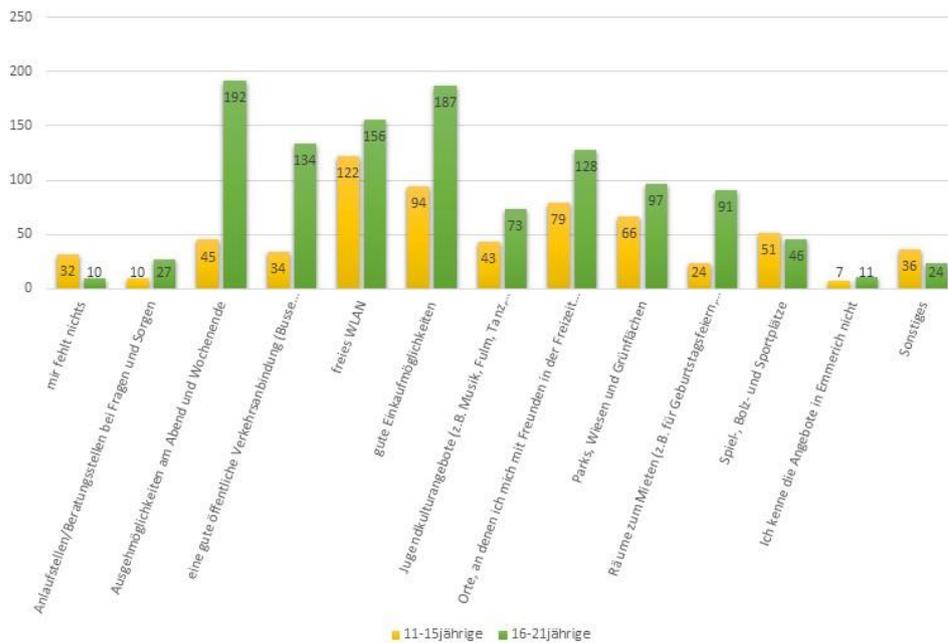
Wie zufrieden bist du mit den vorhandenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Emmerich?



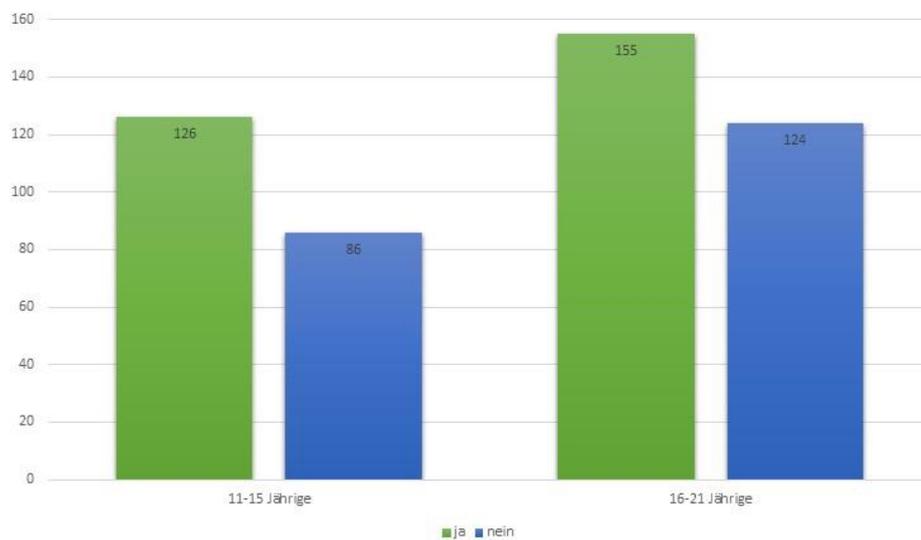
Unter welchen Voraussetzungen könntest du dir eine Mitwirkung vorstellen?



Fehlt dir etwas in Emmerich?



Kannst du dir vorstellen auch in 20 Jahren noch in Emmerich zu leben?



4. Liste der Spielplätze

Praest:

- Raiffeisenstr. – (P1)
- Heinrich-Butzfeld-Str. – (P2)

Vrasselt:

- Hagenackerweg – (V1)
- Dreikönige – (V2)

Dornick:

- Dorfplatz – (D1)

Innenstadt:

- Berliner Str. / Leipziger Str. – (S3)
- Berliner Str. / Zum Schafsweg – (S4)
- Zum Beerenboom – (S5)
- Am Luebhof – (S6)
- Skaterbahn Hinter dem Kapaunenberg – (S7)
- Eickelnberger Weg – (S8)
- Patersteege – (S9)
- Rheinpark – (S10)
- Gerdhard-Storm-Str. / Goebelstr. – (S11)
- Westhoovenstr. / Nollenburger Weg – (S12)
- Mühlenteich – (S13)
- Sonnenweg / Mondweg / Sternstr. – (S14)

Elten:

- Buschweg – (E1)
- Bernhard-Wemmer-Str. („Mühlenfeld“) – (E2)
- Eltener Feld – (E3)
- Weiherweg / Zisternenweg – (E4)
- Johannes-Bours-Str. / Nikolaus-Ehlen-Weg (Gustav-Heinemann-Straße) – (E5)
- Am Dudel / De Dweel – (E6)
- von Bodelschwingh-Straße (E7)

Hüthum:

- In den Seisen – (H1)
- Leege Weide – (H2)
- Laarfeldweg / Kornfeldstr. – (H3)
- Kettelerstr. – (H4)

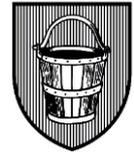
Spielgeräte:

- Franz-Wolters-Platz – „Glockenspiel“ – (X1)
- Nikolaus-Groß-Platz – „Drehteller“ – (X2)

- St. Martinus Kirche – „Wipptierchen“ – (X3)
- Rheinpromenade – „Windsurfer 1“ – (X4)
- Rheinpromenade – „Windsurfer 2“ – (X5)
- Rheinpromenade – „Memory“ – (X6)

ruhende Spielplatzflächen:

- Düsseldorfer Straße
- Emanuel von Kettler Str.



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 0595/2022	04.03.2022

Betreff

Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i. V. m. §§ 73, 76 ff VwVfG NRW für den Neubau der B 8n im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs (ABS 46/2) "Emmericher Straße", in Emmerich-Elten;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022
Rat	22.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren zum Erörterungstermin als Online-Konsultation abzugeben.

Sachdarstellung :

Mit Schreiben vom 08.02.2022 teilte die Bezirksregierung Düsseldorf mit, dass der Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung des Bahnübergangs „Emmericher Straße“ in Emmerich-Elten als Online Konsultation gem. PlanSiG stattfindet. Das bedeutet, dass nicht ein klassischer Erörterungstermin vor Ort stattfindet, sondern eine Stellungnahme bis zum 31.03.2022 abgegeben werden kann.

Die Durchführung der Online-Konsultation ohne die Möglichkeit des direkten Austausches mit den planenden und planfeststellenden Behörden wird seitens der Stadt Emmerich am Rhein deutlich kritisiert. Dennoch wird zur Wahrung der Rechte fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein ist in der Anlage zu entnehmen. In dieser nimmt die Stadt Emmerich am Rhein ihr Recht in Anspruch, als Inhaberin der Planungshoheit, Trägerin öffentlicher Belange und auch Grundstückseigentümerin Einwendungen im Planfeststellungsverfahren zu erheben. Es werden nur auf Punkte vorgebracht, die in der Stellungnahme der Straßenbauverwaltung zur Stellungnahme der Stadt aus dem Jahr 2018 ungerechtfertigt abgewogen wurden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:
Anlage zu Vorlage 05-17 0595 Stellungnahme B8n



STELLUNGNAHME DER STADT EMMERICH AM RHEIN

zum Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. §§ 73, 76 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den

**Neubau der B 8n;
Beseitigung des BÜ „Emmericher Straße“ auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein,**

**im Rahmen des Erörterungstermins als Online-Konsultation
Synopsen-Nr. T 022**

GRUNDSÄTZLICHES

Die Stadt Emmerich am Rhein lehnt die Erörterung als Online-Konsultation ausdrücklich ab. Grundsätzlich war zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Emmerich am Rhein abgestimmt, dass es zu den Planungen des Landesbetriebs nochmals eine Erläuterung anhand eines 3D-Modells gibt. Diese sollte auch im Vorfeld des Erörterungstermins der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zudem ist die Online-Konsultation für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in den betroffenen Bereichen kaum verständlich und zugänglich. Auch wenn das Erörterungsverfahren gem. §§ 1 Nr. 17, 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) dieses Instrument vorsieht, wird die Durchführung des Online-Verfahrens in einem Planfeststellungsverfahren der hier vorliegenden Komplexibilität als nicht angemessen bzw. als nicht verhältnismäßig angesehen. Ein solches Online-Verfahren stellt hohe Anforderungen an die Betroffenen und vermag ihre Rechte nicht ausreichend zu schützen.

Diese Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Erörterungstermin ist wie die Stellungnahme zum Feststellungsentwurf zweigeteilt.

Teil 1

Der erste Teil der Stellungnahme orientiert sich an der optimierten Gleisbettvariante, die von der Bürgerinitiative „Rettet den Eltenberg“ und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) entwickelt wurde.

Die Stadt Emmerich am Rhein spricht sich ausdrücklich für diese Variante aus.

Damit folgt die Stellungnahme dem Beschluss des Rates vom 07.11.2017, der sich dafür entschieden hat, für den Planfeststellungsabschnitt 3.5 der ABS 46/2 die optimierte modifizierte Gleisbettvariante anzustreben.

Teil 2

Die Stadt Emmerich am Rhein fordert die Berücksichtigung der Stellungnahme Teil 1 – Gleisbettvariante –.

Der zweite Teil der Stellungnahme wird hilfsweise geltend gemacht für den Fall, dass der Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde bei der bisherigen Planung verbleiben und sich gleichwohl für die im Planfeststellungsverfahren befindliche Variante entscheiden.

Zu Teil 1, Pkt. 1.3

Die im jetzigen Planfeststellungsverfahren des Landesbetriebes Straßenbau NRW offengelegten Planungen wurden bereits im Verfahren zur ABS 46/2 PFA 3.5 nachrichtlich mit dargestellt (Planungen Dritter).

Die Argumentation, dass die optimierte Gleisbettvariante über die Planungsaufträge hinausgehe und zu mehr Betroffenheiten führe, wird kritisiert. Die Gleisbettvariante berücksichtigt die generelle Sicht auf die Änderungen durch die Erweiterung der Bahnstrecke und die Umverlegung der Bundesstraße B8. Hierbei werden die Umfahrung des Ortes, die Anbindung des Bahnhofpunktes, den Erhalt der Sportplätze, die Reduzierung des Lärms in Elten etc. berücksichtigt. All dies wird in den Planfeststellungsverfahren der Bahn und des Landesbetriebs Straßen.NRW nicht oder nur rudimentär berücksichtigt. Beispiel Sportplätze: Hier sind in den Planungen der Bahn keine Alternativen für den Wegfall des Sportplatzes an der Europastraße genannt und berücksichtigt.

Wenn diese genannten Ausgleichsmaßnahmen in die Planverfahren der Bahn und von Straßen.NRW integriert werden würden, könnte die Bilanzierung der optimierten Gleisbettvariante positiver ausfallen. Insgesamt lassen die beiden Planfeststellungsverfahren diese Gesamtsicht mit sämtlichen Auswirkungen vermissen. Daher ist die Gegenüberstellung der Gleisbettvariante zu der Vorzugsvariante nicht zielführend. Es ist eher davon auszugehen, dass die optimierte Gleisbettvariante die einzige Variante ist, die sämtliche Auswirkungen berücksichtigt und kompensiert.

Auch wenn die Gleisbettvariante nicht Gegenstand des Planungsauftrages an den Landesbetrieb Straßen.NRW ist, ist diese zusammen mit den Planungen der Bahn ernsthaft zu prüfen und vor allem in sämtlichen Auswirkungen mit den geplanten Varianten zu vergleichen.

Zu Teil 1, Pkt. 1.5

Wie unter Punkt 1.3 erläutert, sind sämtliche Kosten inkl. Kosten für die weitere Infrastruktur und die Umverlegung von Sportplätzen samt Grunderwerb etc. zu berücksichtigen. Die Baukosten dürften sich aufgrund der aktuellen Baukostenentwicklung (insb. bei Betonprodukten) nochmals im Gegensatz zum Hensel-Gutachten zu Gunsten der Gleisbettvariante verschieben.

Zu Teil 2, Pkt. 2.2.1

Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die Brücke bei km 67,740 für die Straßenüberführung B8n komplett neu gebaut wird. Hier werden im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren weiterhin die Forderungen aufrechterhalten, dass die Straße rechtwinklig zu führen ist und eine ausreichende Breite haben muss, um eine Weiterführung des geplanten Geh- und Radweges zu gewährleisten. Die Stadt Emmerich wird die gleiche Forderung im Planfeststellungsverfahren der Bahn erheben, damit die Planungen aufeinander abgestimmt werden. Im Falle der Überführung der B8n ist die Stellungnahme daher zu berücksichtigen. ^

Zu Teil 2, Pkt. 2.3 lfd. Nr. 1/1

Die Stadt Emmerich am Rhein fordert nach wie vor die Beibehaltung der nach RAL geforderten Mindestbreite von 3,50 m pro Fahrbahn.

Die RAL sieht zwar in zu begründenden Ausnahmefällen unter der Voraussetzung einer geringen Schwerverkehrsstärke (bis zu 300 Fz/24 h) vor, dass die Fahrstreifenbreite reduziert werden können. Dabei ist jedoch zu prüfen, ob die aus einer solchen Reduzierung der Fahrstreifenbreite resultierenden Sicherheitsnachteile vertretbar sind.

Gerade im Hinblick, auf die optisch, durch Schutzsysteme und Hanglage, eingeengte Fahrbahn und der daraus resultierenden, Abstand haltenden, Fahrweise wird die Verkehrssicherheit in Frage gestellt. Fahrzeugführer tendieren in die Fahrbahnmitte, da sie die Leitplanken nicht touchieren wollen.

Diese Sicherheitsnachteile sind nicht vertretbar.

Ebenfalls in den RAL wird hierzu erläutert, dass bei Ansatz durchschnittlicher Kostensätze davon auszugehen ist, dass bei schmalere Fahrstreifen als 3,50 m die während der Nutzungsdauer zusätzlich entstehenden Unfallkosten bereits bei sehr geringen Verkehrsstärken die Einsparungen bei den Bau- und Betriebskosten übersteigen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und auch der Wirtschaftlichkeit ist eine Reduzierung des Querschnittes abzulehnen. Vor allem vor dem Hintergrund der vermeintlichen Kosteneinsparungen, die zu einer besseren Bewertung der Planfeststellungsvariante vor der optimierten Gleisbettvariante führen, wird die Reduzierung der Fahrbahnbreiten abweichend vom Regelquerschnitt abgelehnt.

Der ERA Abs. 3.4 (Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen) folgend soll von Gebäuden, Einfriedungen, Baumscheiben, Verkehrseinrichtungen und sonstige Einbauten ein Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Die Stadt Emmerich fordert diesen Sicherheitsraum von 0,25 im Querschnitt B-B vom Bau-km 0+621 – 1+095.

Ebenfalls wird eine Überprüfung der Breiten des Sicherheitstrennstreifens gem. ERA Tabelle 9 gefordert.

Gem. Stellungnahme der Straßenbauverwaltung soll die Errichtung des Sicherheitstrennstreifens im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft werden. Da wie oben erläutert jedoch schon die Fahrbahn unterhalb der Mindestbreiten geplant ist, ist es augenscheinlich, dass im Rahmen der Ausführungsplanung der Sicherheitsstreifen nicht berücksichtigt werden kann.

Zur Förderung und zum Schutz des Rad- und Fußverkehrs wird der Sicherheitsstreifen gem. ERA weiterhin dringend gefordert.

Auch wird in der ERA Abs. 3.5 als Regelmaß für einen einseitigen Zweirichtungsgeh-/radweg eine Breite von 3,00 m gefordert.

Diese Forderung wird im Hinblick auf die Unterhaltung der Wege durch Kraftfahrzeuge und die damit einhergehenden Konflikte unterstützt. Bedingt durch die beidseitige Sperre (Stützwand/Leitplanken) besteht keine Möglichkeit des Ausweichens.

Aufgrund der besonderen Lage zwischen Stützwand und (bisher nicht eingeplantem Sicherheitstrennstreifen) ist nicht die Breite von 2,50 m gem. RAL zu berücksichtigen, sondern die Breite von 3,00 m gem. ERA.

Zu Teil 2, Pkt. 2.3 lfd. Nr. 1/14 und 1/29

Im Planfeststellungsbeschluss ist festzuhalten, dass die Gestaltung der Stützwand mit der Stadt abzustimmen ist. Insbesondere die landschaftsgerechte Herstellung muss sichergestellt werden. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass nicht die Bundesstraßenbauverwaltung als Unterhaltungspflichtiger benannt wird, sondern die Unterhaltungspflicht auf die Stadt Emmerich übergehen soll - was im Übrigen generell abgelehnt wird.

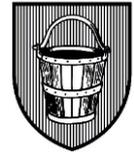
Emmerich am Rhein, den 15.03.2022

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlagen

1.1 Machbarkeitsstudie zur Gleisbettvariante Emmerich – Elten (Printversion)

- | | | |
|--------------|-----------------|--|
| 1.1.1 | Teil I | Anlass und Aufgabenstellung |
| 1.1.2 | Teil II | Fazit |
| 1.1.3 | Teil III | Technische und umweltfachliche Planungsbeschreibung |



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 17 0596/2022	04.03.2022

Betreff

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (FA) 3.4 Emmerich Anhörungsverfahren, 1. Deckblatt; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022
Rat	22.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Sachdarstellung :

Die Unterlagen für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich – Oberhausen, Planfeststellungsabschnitt 3.4 – 1. Deckblattverfahren liegen in der Zeit vom 01. März - 31. März 2022 im Rathaus der Stadt Emmerich offen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit. Die Einwendungsfrist endet am 14. April 2022.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist die Stadt Emmerich am Rhein als Trägerin öffentlicher Belange (TÖB) und wie auch als Grundstückseigentümerin aufgefordert, zu den Planunterlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Die Änderungen durch das 1. Deckblatt enthalten neben den in der Stellungnahme monierten Änderungen auch Punkte, die die Deutsche Bahn auf Hinwirken der Stadt Emmerich verbessert hat.

Hierbei handelt es sich u. a. um folgende Punkte:

- FÜ Nierenberger Straße

Die Fußgängerüberführung ist nun durch eine gewedelte Rampenführung sowie eine geringere Längsneigung barrierefrei und mit Fahrrädern befahrbar.

- EÜ Kämpchenstraße

Die lichte Höhe wurde von 2,50m auf 2,62m erhöht. Zudem entfällt die nördliche Baustraße zwischen Klever Straße und Ingenkampstraße.

- Felix-Lensing-Straße

Der Seitenweg zwischen Felix-Lensing-Straße und BÜ B8 Hüthum wird nun deutlich flächensparender entlang der Bahnstrecke geführt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage:

Anlage zu Vorlage 05-17 0596 Stellungnahme PFA 3.4 1. Deckblatt



zum Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich - Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.4 Emmerich - Hüthum

1. Deckblattverfahren

Im Folgenden reagiert die Stadt Emmerich am Rhein mit dieser Stellungnahme auf das Planungsvorhaben der Deutschen Bahn AG, ABS 46/2, Abschnitt 3.4 – **1. Deckblatt** -, als in zweifacher Hinsicht Betroffene, als Trägerin öffentlicher Belange wie auch als Grundstückseigentümerin.

Die Stadt Emmerich am Rhein nimmt hier Stellung zu den im 1. Deckblattverfahren dargestellten Änderungen. Ihre Stellungnahme vom 27.06.2014 bleibt vollumfänglich bestehen.

1. EÜ Löwentor

Die Stadt Emmerich am Rhein fordert die kreuzungsbedingte Errichtung einer zusätzlichen Nebenanlage in der EÜ Löwentor in Form eines einseitigen Zweirichtungsgeh- und radweges.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist bestrebt, den öffentlichen Raum behindertengerecht, angstraumfrei und mit einem hohen Maß an sozialer Sicherheit zu gestalten. Die Stadt Emmerich am Rhein strebt aktuell an, Mitglied in der Arbeitsgruppe Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Städte (AGFS) zu werden. Hier sind insbesondere kurze und attraktive Wege für den nicht-motorisierten Individualverkehr ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätswende. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Stadt Emmerich nicht nachzuvollziehen, eine EÜ ohne entsprechende Nebenanlagen für Radfahrer und Fußgänger zu planen.

Zumindest für Radfahrer wird die EÜ Löwentor genutzt werden, um von den nördlichen Wohnquartieren in die Innenstadt bzw. das Bahnhofsumfeld zu gelangen. Die geplante Straße in der EÜ hat eine Breite von 6,50 m mit jeweils 1,00 m Notgehwegen. Dies entspricht den Anforderungen einer Stadtstraße gem. RAST 06. Allerdings wird die Stadt Emmerich aus den genannten Gründen der Durchlässigkeit der Stadt künftig den Radverkehr an der EÜ Löwentor nicht ausschließen. Idealerweise sollte der Radverkehr gem. RAST 06 mit einem Zweirichtungsradweg (Regelbreite 2,50m) mit 0,75m Sicherheitstrennstreifen geführt werden.

Notfalls sind Schutzstreifen für Radfahrer vorzusehen. Der aktuell geplante Straßenquerschnitt erlaubt jedoch keine Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer. Hierfür wäre eine lichte Breite von 7,50 m mit beidseitig 1,50 m Schutzstreifen notwendig.

Zudem hat die Straße eine Längsneigung von 6-7%. Diese 7% Längsneigung entsprechen nicht den Richtlinien für eine barrierefrei zu befahrende Straße.

Die Stadt Emmerich fordert für die EÜ Löwentor die kreuzungsbedingte Anpassung der Planung, damit der Fuß- und Radverkehr in der Stadt weiterhin möglichst durchlässig gestaltet werden kann.

Das Bauwerk Löwentor wird für die kommenden Generationen genutzt werden und sollte daher zum heutigen Zeitpunkt für die zukunftsfähigen Verkehrsarten gebaut werden.

2. BÜ `s-Heerenberger Straße

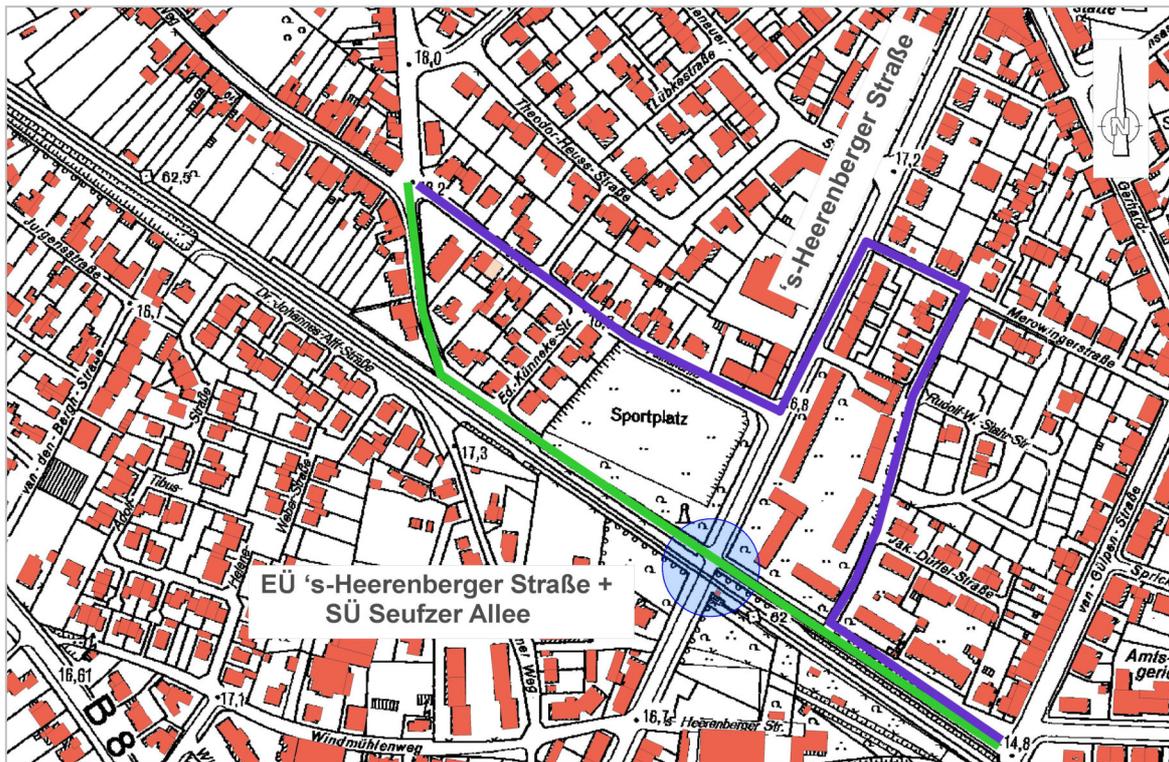
Die gemeindliche Straße Seufzer Allee wird im Bereich der `s-Heerenberger Straße zur Sackgasse. Sie wird als Einbahnstraße nur für Anlieger, Rettungsdienste und Ver-, Entsorgungsfahrzeuge parallel der Häuser 58, 58a+b geführt und stößt dann wieder auf die 's-Heerenberger Straße.

Bisher wurde die Seufzer Allee mittels Straßenüberführung über die `s-Heerenberger Straße geplant. Diese Überführung wurde durch das Deckblattverfahren seitens des Vorhabenträgers komplett entfernt.

In der Vergangenheit gab es Abstimmungen zwischen dem Planungsträger und der Stadt Emmerich am Rhein. Aufgrund der notwendigen Längsneigungen der `s-Heerenberger Straße wurde zwischenzeitlich darüber diskutiert, die Seufzerallee nicht mehr für den KfZ-Verkehr, sondern nur noch für den Rad- und Fußverkehr über die Straße zu führen.

Die Reduzierung der Straße auf den Status eines Geh-, Radweges hätte Umleitungsverkehre für den KFZ-Verkehr zur Folge. Bestehende gleisparallele Verkehre nördlich der Gleise in Ost-West-Richtung würden sich nach dem Prinzip des kürzesten Weges verhalten und durch die dicht besiedelten Wohngebiete Merowinger Straße / Hubert-Fink-Straße in Richtung Osten bzw. Westen ein und ausfahren.

Durch den nun geplanten Wegfall der Überführung der Seufzer Allee müssen auch Radfahrer und Fußgänger den unten skizzierten Umweg in Kauf nehmen. Dies entspricht nicht den Bestrebungen der Stadt für eine Fußgänger- und Fahrradfreundliche Stadt.



Ausschnitt DGK 5

- Umleitungsstrecke durch Wohngebiete
- Direkte Wegeverbindung

Im Zuge der Planungen fanden Abstimmungen zwischen der Deutschen Bahn und der Bezirksregierung Düsseldorf statt, in welchen hinterfragt wurde, ob auch die Überführung für Fußgänger und Radfahrer notwendig (kreuzungsbedingt) sei. Eine Kostenbeteiligung des Bundes, des Landes und der Bezirksregierung setzt die kreuzungsbedingte Notwendigkeit voraus. Die Notwendigkeit sollte durch die Stadt Emmerich nachgewiesen werden.

Hierzu haben durch die Stadt Emmerich am Rhein Verkehrszählungen stattgefunden. Diese ergeben für die Kfz-Verbindung An der Fulkskühle – Seufzer Allee am 13.03.2019, 15:00-19:00 Uhr für beide Richtungen eine Gesamtverkehrsstärke von 110 Kfz. Dies entspricht einer werktäglicher DTV von 360 Kfz. Die Zählung wurde mittels Kennzeichenverfolgung durchgeführt.

Ebenfalls wurden die Radfahrzahlen erhoben. Diese Zählung hat am 03.04.2019, 6:00-9:00 Uhr stattgefunden. Sie ergab für die Verbindung Eduard-Künneke-Straße – Seufzer Allee einen Gesamtwert für beide Richtungen von 81 Radfahrenden. Dies entspricht einen Tageswert von 440 Radfahrenden/24h.

Hieraus folgernd ist die Stadt Emmerich am Rhein der Auffassung, dass die Notwendigkeit einer Querungsmöglichkeit über die 's-Heerenberger Straße nachgewiesen ist.

Die durch die Stadt Emmerich erhobenen Zahlen wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf nicht anerkannt, um die kreuzungsbedingte Notwendigkeit der Überführung für KFZ- und Rad- und Fußverkehr zu begründen. Es sei eine weitere Zählung durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro über einen längeren Zeitraum durchzuführen.

Hierfür wurde seitens der Stadt Emmerich die Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG, Aachen beauftragt. Die Zählung sollte ursprünglich 2021 durchgeführt werden - während der Corona-Pandemie. Die Bezirksregierung Düsseldorf teilte jedoch mit, die Zählung sei zu diesem Zeitpunkt nicht relevant, da die entsprechenden Richtlinien ausdrücklich darauf hinwiesen, dass sich besondere Zeiten für eine Verkehrszählung nicht eignen. Das Ergebnis der Zählung wäre für eine Bewertung der Kreuzungsbedingtheit nicht nutzbar.

Somit wurde die Zählung bis dato ausgesetzt. Die Bahn hat währenddessen Ihre Planungen weiter voran getrieben - ohne die Überführung Seufzerallee.

Dies wird seitens der Stadt Emmerich kritisiert, da die Zahlen aus der ersten Zählung 2019 deutlich ergeben, dass die Seufzerallee eine wichtige Strecke für Fußgänger und Radfahrer darstellt.

Es wird nach wie vor gefordert, die BÜ `s-Heerenberger Straße mit einer kreuzungsbedingten Überführung der Seufzer Allee zu planen. Zumindest für den Rad- und Fußverkehr sollte hier eine entsprechende Überwegung geschaffen werden, da die Umwege ohne Überführung unverhältnismäßig lang werden.

Sobald es die pandemische Lage zulässt, wird die Stadt Emmerich am Rhein die Ingenieurgruppe IVV beauftragen, die Zählung durchzuführen. Voraussichtlich wird dies im Frühjahr/Sommer 2022 geschehen. Die Ergebnisse werden unmittelbar zur Stellungnahme nachgereicht.

3. EÜ van-Gülpen-Straße

Die zu erneuernde Eisenbahnüberführung verbindet die Innenstadt mit den nördlich der Gleise liegenden Wohnbereichen. Das Bauwerk liegt in unmittelbarer Nähe zum Standort der Gesamtschule am Grollschen Weg und ist somit Teil des offiziellen Schulweges. Der Hauptstandort befindet sich am Brink/Wollenweberstraße. Somit ist der Übergang an der van-Gülpen-Straße auch regelmäßig zum Verkehr zwischen den beiden Standorten genutzt.

Auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Landesstraße L7 herrscht hier zu Schulbeginn sehr hohes Verkehrsaufkommen.

Die Kritikpunkte der Stadt bezüglich der Sichtweiten und der Straßenbreiten wurden im Rahmen des 1. Deckblatts von der Planverfasserin angepasst.

4. Schallschutzwände

Im Bahnhofsbereich von Emmerich (km 60,319 - km 60,989) sind auf einer Länge von 500 m weder bahnrechts noch -links Schallschutzmaßnahmen seitens der DB

AG vorgesehen. Die Deutsche Bahn AG begründet dies damit, dass keine erheblichen baulichen Eingriffe in die Gleise stattfinden. Dennoch sollten nach Ansicht der Stadt Emmerich am Rhein bahnrechts Schallschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Bahnrechts wird zwischen km 60,200 und km 60,380 eine 5 Meter hohe Schallschutzwand seitens der DB AG angestrebt. Diese sollte bis zu der 4 Meter hohen Schallschutzwand bei km 61,064 durchgezogen werden, um die dahinterliegenden Bereiche der Wohnbebauung und die Kindertagesstätte Arche Noah an der Nierenberger Straße zu schützen. Zudem werden sich die Zugzahlen des Güterverkehrs durch den Bau des dritten Gleises in Verbindung mit der folgenden Blockverdichtung, die ebenfalls Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens ist, auf der Strecke erhöhen. Aus dem Grund kann nicht nur der Neubau eines Gleises eine Rolle bei der Begründung von Schallschutzmaßnahmen spielen, sondern es muss auch die Frequentierung der Strecke insgesamt berücksichtigt werden. Insofern bestehen erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Begründung der Bahn, den Bahnhofsbereich von der Lärmschutzbetrachtung auszunehmen, weil hier keine baulichen Eingriffe in die Gleise stattfinden.

Bahnlinks sind durch die DB AG ebenfalls keine Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Auch hier fordert die Stadt Emmerich am Rhein die DB AG auf, Schallschutzmaßnahmen einzuplanen, um die Anwohner zu schützen.

Im Rahmen des Deckblattverfahrens wurden die Schallschutzwände im Bereich des bahnrechts (nördlich) geringfügig erweitert. Bahnlinks wird die Schallschutzwand um ca. 650m verlängert (km 61,171 bis km 61,820). Dies wird seitens der Stadt Emmerich begrüßt, ist jedoch wie oben aufgeführt noch nicht ausreichend.

Sämtliche Schallschutzwände sind in Gestaltung und Begrünung mit der Stadt abzustimmen. Seitens der Stadt Emmerich werden ortsbild- und städtebaulich verträgliche Schallschutzwände gefordert. Die Verwendung des Regelaufbaus mit Wandelementen aus Aluminium entlang der ganzen Strecke wird abgelehnt.

Insbesondere im Bereich des Bahnhofs ist die Bahnstrecke eine wichtige Luftleitbahn von den nördlichen Außenbereichen in die Innenstadt (vgl. Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein, Ruhruniversität Bochum, 2016). Dies ist im Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich dargestellt. Hier könnten sich die geplanten Schallschutzwände negativ auswirken. Aus diesem Grund ist der Schallschutz insgesamt mit der Stadt Emmerich abzustimmen und mögliche Alternativen sind zu betrachten (z. B. gebogene Schallschutzwände).

5. Bodendenkmalschutz

Der geplante Trassenverlauf tangiert im innerstädtischen Bereich den Schutzbereich des ortsfesten Bodendenkmals KLE 292 - mittelalterliche bis neuzeitliche Stadt Emmerich am Rhein. Bei diesem Bodendenkmal handelt es sich um die historischen Überreste der mittelalterlichen bis neuzeitlichen Stadt Emmerich am Rhein einschließlich seiner Gräben und Befestigungsanlagen. Bei Erdarbeiten in diesem Bereich ist immer mit der Aufdeckung archäologisch-relevanter Bodenbefunde zu rechnen. Hierzu gehören Mauerfundamente, Keller, Brunnen, Gruben aller Art und

Funktion, Gräben, Leitungen, Öfen, Kulturschichten, usw. sowie die darin erhaltenen Funde.

Aufgrund der noch nicht vollständigen Eintragung einiger Teilflächen dieses Bodendenkmals unterliegt dieses den Vorschriften des § 29 Abs. 1 DSchG NRW, an welche der Vorhabenträger im Umgang mit dem (vermuteten) Bodendenkmal gebunden ist.

6. Belange der Feuerwehr

6.1 Löschwasserversorgung

- HFS Systeme

Es wird erläutert das für die Betuwe Linie 4 HFS Systeme beschafft werden. Diese werden in Oberhausen, Dinslaken, Wesel und Emmerich a. Rh. stationiert.

Das HFS, das in Emmerich a. Rh. bereits 2015 stationiert wurde, ist nicht (ausschließlich) für die Gefahrenabwehr an der Betuwe beschafft worden. Bei dem System (inkl. GWL 2 u. LF 20 KAT S) handelt es sich um ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes NRW. Das System kann Landes – und ggf. auch Bundesweit eingesetzt werden, s. Einsätze Hochwasserkatastrophe Ahrtal 07 – 08.2021.

- Löschrinnen

Die Löschwasserversorgung wird in die Wassermenge für den Erstangriff und die Ergänzung durch das HFS aufgeteilt.

Für den Erstangriff ist eine Löschwassermenge von 96 m³/ h eingeplant, die Entnahmestellen befinden sich in einer Entfernung von max. 300 m. Im Bereich des Bahnhofes wird dies durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Um für diesen neuralgischen Bereich für den Erstangriff eine Löschwassermenge von 144 m³/ h vorzuhalten, wurden zwei weitere Löschwasserbrunnen LB (Saugbrunnen – DIN A Anschluss) gefordert und zugesagt.

Die LB sollen an den Punkten 60.510 br und 61.690 bl installiert werden.

Beide LB sind im Deckblattverfahren nicht mehr vorgesehen. Die Feuerwehr fordert die Errichtung der LB wie abgesprochen und vereinbart.

6.2 Zugänglichkeit

-Die engmaschige Zugänglichkeit ist die entscheidende Forderung der Feuerwehren um die Gefahrenabwehr an der Betuwe Linie sicherzustellen.

Aus dem Grund wurden neben den durch die Bahn geplanten Rettungszuwegungen, weitere Zugänge ergänzend gefordert.

Folgende Zuwegungen werden im Deckblattverfahren nicht mehr vorgesehen:

km 60,065 bl

Die Streichung wird nicht erläutert

km 61,300 bl

km 61,596 br

Die Streichungen werden mit der Fahrzeit von 12 min. zur nächsten Feuerwache begründet.

Die Angabe der Fahrzeit ist unrealistisch. Die Entfernung zur Feuerwache Pastor Breuer Str. beträgt 2,4 km zum Pkt. km 61,569 br.

Der Pkt. km 61.300 bl ist von der Feuerwache Auf dem Eyland 3,1 km entfernt.

Unabhängig davon wird an der Dederichstr. ein weiterer Feuerwehrstandort errichtet. Die Entfernung beträgt in dem Fall derzeit unter 0,4 km, bzw. 1,0 km (bei Nutzung der BÜ van Gülpenstr.)

km 62,595 bl

Der Zugang wird aufgrund der Zugänglichkeit (Servicetür) bei km 62,775 br gestrichen. Da der genannte Zugang auf der br Seite liegt und sich in einer Entfernung von 180 m östlich befindet, ist dies nicht akzeptabel. Die beidseitige Zugänglichkeit ist auch aufgrund der in dem Bereich befindlichen beidseitigen Wohnbebauung zwingend notwendig. Der Zugang ist auch hinsichtlich der guten Anfahrbarkeit sinnvoll zu begründen.

Die genannten Zuwegungen werden weiter durch die Feuerwehr gefordert.

6.3 Bahnerdung

- Die schnelle und unmittelbare Einleitung von Rettungs- und Löschmaßnahmen im Gefahrenfall ist ggf. auch von der schnellen Bahnerdung der Oberleitung abhängig. Die geforderten handbetriebenen Erdungsschalter werden unter Hinweis auf die „nicht sichtbare“ Erdung an der Einsatzstelle abgelehnt. Bei Zuglängen von 500 – 700 m ist die Noterdung vor und hinter der Einsatzstelle ebenfalls visuell nicht sicher erkennbar. Hier wird die Erdung der Oberleitung mündlich dem Einsatzleiter EL durch den Notfallmanager mitgeteilt. Der EL gibt dann über den Einsatzstellenfunk die Info an die Einsatzkräfte und befiehlt den Einsatz. Dies ist bei einer handbetriebenen Erdung ebenfalls ohne Einschränkungen sicher umsetzbar.

Es ist an der Stelle nicht nachvollziehbar das eine hochmoderne, neu errichtete Bahnstrecke, mit einer Sicherheitsorganisation aus dem letzten Jahrhundert betrieben werden soll.

Die Feuerwehren im AK Streckensicherheit fordern weiterhin nachdrücklich die Installation von handbetriebenen Erdungsschaltern an der Betuwe Linie als zeitgemäße Lösung.

Generell werden weiterhin die Vereinbarungen der AG Sicherheit gefordert. Dort wurde das Sicherheitskonzept zwischen Stadt und Bahn abgestimmt. Die Änderungen aus dem Deckblatt sind nicht abgesprochen.

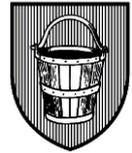
7. Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Bereich des Planungsabschnittes 3.4 kreuzen über 100 Ver- und Entsorgungsleitungen der Stadtwerke Emmerich bzw. der Technischen Werke Emmerich. Hierzu gab es im Vorfeld nur rudimentäre Abstimmungen mit der Deutschen Bahn. Seitens der Stadt Emmerich wird dringend die Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsträgern, den notwendigen Maßnahmen sowie der Kostenübernahme gefordert.

Emmerich am Rhein, den 11.03.2022

In Vertretung

Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 17 0594/2022	03.03.2022

Betreff

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe zweier verkaufsoffener Sonntage am 27. März 2022 und am 4. Dezember 2022

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	22.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022
Rat	22.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung (Anlage 2) zur Freigabe zweier verkaufsoffener Sonntage am 27. März 2022 sowie am 04.12.2022 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein

Sachdarstellung :

Die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH am 11.02.2022 den Antrag gestellt, mittels einer ordnungsbehördlichen Verordnung sowohl den 27.03.2022 als auch den 04.12.2022 als verkaufsoffene Sonntage, den Erstgenannten im Zusammenhang mit der Veranstaltung „22. Emmericher Autoshow“ sowie den zweitgenannten Sonntag im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“, freizugeben (Anlage 1).

I. Rechtliche Ausgangslage

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Die gesetzgeberische Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich – oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen. Dem ist der nordrhein-westfälische Gesetzgeber durch das Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) nachgekommen.

Gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an jährlich maximal 8 nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Die ein „öffentliches Interesse“ begründenden Sachverhalte werden in § 6 Abs. 1 Satz 2 beispielhaft aufgezählt. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient,
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die zuständige Ordnungsbehörde ermächtigt, die Tage nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW durch Verordnung freizugeben. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die Kirchen, die jeweiligen Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Im Rahmen der Entscheidung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG NRW gilt, im Rahmen einer Abwägung zu prüfen, ob einer der o.a. Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund tatsächlich vorliegt und ggfs. in Kombination mit anderen Sachgründen die konkrete Ladenöffnung im Einzelfall rechtfertigen kann. Nur ein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein „Shopping- Interesse“ möglicher Käufer sind hier insoweit nicht ausreichend.

II. Begründung des öffentlichen Interesses auf Grundlage des Antrages der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. auf Festsetzung zweier verkaufsoffener Sonntage am 27. März sowie am 04. Dezember 2022

Der Vorstand der EWG e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Wifö GmbH die Zulassung zweier verkaufsoffener Sonntage beantragt. In dem beiliegenden Antragsschreiben vom 11.02.2022 (Anlage 1) werden einerseits die Veranstaltungen und andererseits die Situation des stationären Einzelhandels, der Gastronomie und sämtlicher Dienstleister in Emmerich am Rhein, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, beschrieben.

Die Verwaltung begründet auf Grundlage des Antrages sowie zweier weiterführender Gespräche am 25.02. und 03.03.2022 das Vorliegen eines „öffentlichen Interesses“ anhand der unter Ziffer I. enumerativ aufgeführten Merkmale wie folgt:

1. Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 LÖG NRW)

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt ein die Ladenöffnung rechtfertigendes Interesse vor, wenn die Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Satz 3 besagt, dass das Vorliegen eines solchen Zusammenhangs dann vermutet wird, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag stattfindet.

a.

aa.

Die „Emmericher Autoshow“ wird durch die Emmericher Werbegemeinschaft in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) in diesem Jahr zum 22. Mal organisiert.

Am 27. März wird die gesamte Innenstadt zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Bereits seit 18 Jahren wird diese Veranstaltung jeweils im Frühjahr durchgeführt, was dazu führt, dass sie zu einer Traditionsveranstaltung geworden ist und sowohl bei den Ausstellern als auch bei der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber besteht.

Seit 9 Jahren wird im Rahmen der Autoshow auch eine Börse für gebrauchte Fahrräder durchgeführt.

Als weitere Ergänzung des Programms werden in der Hühnerstraße wieder Oldtimer-Trecker zu sehen sein. Somit wird die gesamte Innenstadt geprägt von den neuen Modellen des motorisierten Verkehrs bzw. von Oldtimern.

Die Veranstalter rechnen mit mehr als zehn Autohäusern, die an dem letzten Märzsonntag in der Emmericher Innenstadt ausstellen werden. Neben den Autohäusern werden sich auch Emmericher Vereine und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt präsentieren. Zudem wird es an mehreren Stellen in der Innenstadt und der Promenade StreetMusic und Ballonkünstler geben.

bb.

Der „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“ in seiner heutigen Form wurde erstmalig im Jahr 2019 durch die WFG organisiert. Diese noch junge Veranstaltung soll auch zukünftig jährlich am 2. Advent im Dezember stattfinden und zu einer Traditionsveranstaltung werden. Der Emmericher Lichtermarkt wird Bestandteil von Emmerich im Advent sein

Auf verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, im Bereich Kleiner Löwe bis Geistmarkt,

werden themenbezogen große Lichtobjekte, wie zum Beispiel verschiedene Arten von Waldtieren, Gruppen von Weihnachtskugeln oder Gruppen von Schneemännern platziert. Diese Lichtobjekte ziehen sich zudem durch die komplette Innenstadt und entlang der Rheinpromenade. Dort wird der riesige Weihnachtsbaum, wie in jedem Jahr, ein Hingucker sein. Besucherinnen und Besucher werden mittels dieser Lichtobjekte durch die Innenstadt und entlang der Rheinpromenade geführt.

Am 2. Adventssonntag werden die Einkaufsstraßen der Innenstadt zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure wie Straßenmusiker, die an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt auftreten, Ballonkünstler, Stelzenläufer und Walk-Acts aus der Stadt/Region.

Zudem wird die WFG aus dem Bereich Tourismus an diesem Sonntag zwei historische Stadtführungen anbieten, um Touristen, aber auch Bürgern und Besuchern die Stadt Emmerich am Rhein und ihre Geschichte zu präsentieren.

Ziel des Lichtermarktes ist es, Erwachsene und Kinder, Einheimische und Gäste mit einem vielfältigen Kultur- und Vereinsangebot außerhalb der werktäglichen Geschäftigkeit zu einem „Bummel“ durch die Innenstadt in vorweihnachtlicher Atmosphäre zu animieren.

cc.

Die Attraktivität der Veranstaltungen lässt erwarten, dass die deutliche Mehrheit der Besucher wegen der umfang- und abwechslungsreichen Programme, aber auch wegen des gastronomischen Angebots an der Rheinpromenade in die Emmericher Innenstadt kommen werden.

Für die prägende Wirkung beider Veranstaltungen spricht auch, dass die Programmgestaltungen alle gesellschaftlichen Gruppen und Altersklassen ansprechen.

2020 konnte die 21. Emmericher Autoshow aufgrund der Coronasituation nicht stattfinden. Da sich in den vergangenen zwei Jahren einiges in der Autobranche getan hat, beispielsweise sei die sehr viel intensiver geführte Diskussion um die Elektromobilität genannt, wird die Veranstaltung primärer Impulsgeber für einen Innenstadtbesuch am 27. März sein. Ähnliches gilt für den „Lichtermarkt“. Nachdem seit 2019 ein publikumsstarker 2. Advent-Weihnachtsmarkt im Stadtgebiet nicht mehr stattfindet, ist es nicht nur das Programm der „Lichtermarktes“ als solches, sondern auch dessen „Vakuumausgleich“, die als Impulsgeber für den adventssonntäglichen Innenstadtbesuch wirken werden.

Aus Erfahrungen vergangener Veranstaltungen lässt sich schließen, dass die Mehrzahl der Besucher wegen der Veranstaltung kommt.

Zieht man beispielsweise die Befragung und Zählung der Besucher zur Veranstaltung „Autoshow“ aus 2020 heran, die mit einem ähnlich attraktiven Programm in der Innenstadt, das in seiner Vielfalt alle Besuchergruppen ansprach, aufwarten konnte, wird deutlich, dass dem Besuch des Einzelhandels zum Zwecke des Einkaufs eine eher untergeordnete Rolle bzw. dem Einzelhandel eine ergänzende Serviceleistung zukommt (Vgl. Anl. 2).

Mithin ist belegt, dass die Mehrzahl der Besucherinnen und Besucher wegen der eigentlichen Feste und nicht vornehmlich wegen der Sonntagsöffnungen in die Emmericher Innenstadt kommen werden, die Programmvierfalt selbst für die beiden Sonntage prägend sein werden und die Ladenöffnungen lediglich als Annex zur „Autoshow“ / zum „Lichtermarkt“ anzusehen sind.

b.

Beide Veranstaltungen sind auf den Bereich der Innenstadt, d.h. auf die Straßen innerhalb der „Wälle“ begrenzt. Die Mehrheit der geöffneten Verkaufsstellen befindet sich auf den beiden Haupteinkaufsstraßen Kaßstraße und Steinstraße im Bereich zwischen den Plätzen Kleiner Löwe und Geistmarkt, d.h. im Veranstaltungsgelände. Die nicht genutzten Flächen innerhalb der „Wälle“ haben für die Veranstaltungen „Emmericher Autoshow“ und „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“ eine dienende Funktion. Insbesondere als Erschließungsanlage für die Besucher, die sich von den außerhalb gelegenen Parkplatzeinrichtungen in die Stadt bzw. von den am Bahnhof und an den Wällen gelegenen Haltestellen des ÖPNV in die Stadt bewegen. Insgesamt ist die Veranstaltungsfläche größer als die Verkaufsfläche der Einzelhändler innerhalb der „Wälle“. Der enge räumliche Bezug des zur Ladenöffnung vorgesehen Bereichs zur Veranstaltungsfläche ist gegeben.

c.

„Autoshow“ und „Lichtermarkt“ finden jeweils am selben Tag wie die beantragte Ladenöffnung statt; wesentliche Programmteile werden am 27.03.2022 und auch am 04.12.2022 durchgehend in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr stattfinden

Die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Ziff. 1 i.V.m. S. 3 LÖG NRW greift somit ein, so dass davon auszugehen ist, dass das „öffentliche Interesse“ im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 1 LÖG NRW bzgl. beider Veranstaltungen gegeben ist.

2. Erhalt und Stärkung örtlicher Einzelhandelsstrukturen (§ 6 Abs. 1 S. 2 Ziff. 2 LÖG NRW)

Nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LÖG NRW liegt ein die Ladenöffnung rechtfertigendes Interesse vor, wenn die Öffnung dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient.

Grundsätzlich lässt sich eine Innenstadtattraktivität für Besucher bzw. Kunden anhand der sog. Zentralitätskennziffer ablesen. Die Zentralitätskennziffer drückt das Verhältnis aus dem Einzelhandelsumsatz einer Stadt zu der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft aus. Liegt der Wert unter 100, wird mehr einzelhandelsrelevante Kaufkraft an andere Gebiete abgegeben als gebunden. Mit einem Wert von 90,0 stellt sich die Zentralitätskennziffer der Stadt Emmerich am Rhein als Kennzeichen eines Kaufkraftabflusses dar. Die Abwanderung der Kaufkraft wird forciert durch die Konkurrenz des Internet- und Versandhandels. Darüber hinaus muss sich der Emmericher Einzelhandel gegen die großzügigen Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen in den nahegelegenen niederländischen Grenzstädten behaupten.

Um dieser Negativentwicklung entgegenzuwirken hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandel 2011 sein Einzelhandelskonzept aktualisiert; dessen abermalige Fortschreibung wiederum wurde Ende 2017 beschlossen. Diese letzte Fortschreibung stellt u.a. in Bezug auf den Einzelhandelsbestand der Innenstadt einen deutlichen Rückgang der Betriebsanzahlen fest. Mit dem Ziel, u.a. zu einer Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beizutragen, wurde ebenfalls zum Jahresende 2017 das „Integrative Stadtentwicklungskonzept 2025“ verabschiedet. Parallel zur Umsetzung dessen vielgestaltigen Maßnahmenkatalogs, z.B. in Form eines implementierten Citymanagementprozesses“, engagiert sich die Stadt Emmerich aktuell auch über das „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren NRW“.

Darauf aufbauend verfolgen die geplanten Ladenöffnungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen „Autoshow“ und „Lichtermarkt“ das grundsätzliche Ziel, die Innenstadt zu beleben und ihre Attraktivität zu steigern. Absicht ist es u.a., Immobilienleerständen, Abwanderungen oder Geschäftsaufgaben von Einzelhändlern entgegenzuwirken und somit die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnverhältnisse der örtlichen Bevölkerung, insbesondere einen möglichen „Trading-Down-Effekt“ zu vermeiden.

Zudem gilt es zu berücksichtigen: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der stationäre Einzelhandel in allen Kommunen in NRW gefährdet. Die Schließung der Ladenlokale während der „Lockdown-Zeiträume“ 2020 und 2021, hat auch in Emmerich am Rhein im Vergleich zu 2019 zu erheblichen Umsatz- und Kundenfrequenzrückgängen geführt (Vgl. dazu „Emmericher Unternehmensbefragung“, Anl. 1, S. 3). Die mit der Aufhebung des letzten „Lockdowns“ verknüpfte Erwartung an eine Belebung des Einzelhandels wurde nicht erreicht. Die Tagestouristen, Teilnehmer von Bustouren und niederländischen Gäste, die bislang den Emmericher Einzelhandel aufsuchten, bleiben aus bzw. konzentrieren sich eingeschränkt auf den Besuch der hiesigen Gastronomie. Der Einzelhandel in Emmerich am Rhein hat einen erheblichen Abfluss der Kaufkraft zu verkräften.

Während der „Lockdown-Zeiträume“ wurden in Emmerich 6 Einzelhandelsgeschäfte geschlossen. In internen Gesprächen der WFG mit einigen Unternehmern ist die Finanzlage prekär und es drohen weitere Schließungen aufgrund der weggefallenen bzw. nach Öffnung kaum wachsenden Umsätze. Unter Berücksichtigung dessen, dass 2019 bereits 7 Geschäfte geschlossen wurden, droht eine Verödung der Haupteinkaufsstraßen.

Verkaufsoffene Sonntage werden sowohl von Einwohnern als auch von Besuchern genutzt, um den Einzelhandel aufzusuchen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit ist die Ladenöffnung an verkaufsoffenen Sonntagen im Einzelhandel mit deutlichen Mehreinnahmen verbunden. Die Ladenöffnung trägt dazu bei, die Wertigkeit des Einzelhandels ins Bewusstsein zu rufen und die Kundenfrequenz zu stabilisieren (Vgl. Anl. 1, S. 3 f.).

Die beiden verkaufsoffenen Sonntage sind daher ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt und zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes in Emmerich am Rhein.

3. Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren (§ 6 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 LÖG NRW)

Neben der Stärkung des Einzelhandels kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 LÖG NRW auch die grundsätzliche Belebung der Innenstadt oder einzelner Ortsteilzentren das öffentliche Interesse an der Festsetzung verkaufsoffener Sonntage begründen.

Während des über Wochen dauernden „Lockdowns“ waren nicht nur Einzelhandelsgeschäfte geschlossen. Die Schließung betraf u.a. auch Gaststätten und Dienstleister aller Art. Aufgrund der weiterhin bestehenden Einschränkungen und Auflagen entfällt der „Einkaufsbummel“ der Einwohner und Besucher, der die Innenstadt belebt.

Gem. der vom Handelsverband NRW veröffentlichten Daten ist ein erheblicher Rückgang der Passantenfrequenzen in den Innenstädten festzuhalten. Auch die Innenstadt Emmerichs hat nach Wiedereröffnung der Läden nach dem letzten „Lockdown“ Passanten eingebüßt. Neben den unter Ziff. 2 dargestellten Auswirkungen auf den Einzelhandel hat auch die örtliche Gastronomie, die ganz erheblich zur Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstadt beiträgt, Umsatzeinbußen zu verzeichnen.

Das aufgrund der Hygienemaßnahmen eingeschränkte Platzangebot geht mit einem Rückgang der Gästezahlen einher. Entsprechend geringer ist die Anzahl der Besucher der Rheinpromenade, die den Besuch für einen Gang durch die Innenstadt und Gelegenheitseinkäufe nutzen.

Verkaufsoffene Sonntage locken Einwohner, Tagestouristen und niederländische Gäste in die Innenstadt und tragen in nicht unerheblichem Maße zur Belebung bei. Die erhöhte Passantenfrequenz ist mit der Erwartung verbunden, dass die Wertigkeit des ortsansässigen Handels, der Dienstleister und der Gastronomie erkannt werden und zu einer dauerhaften Stabilisierung sowie Erhöhung der Kunden- und Besucheranzahl führen.

III. Höchstanzahl / Dauer / Örtliche Beschränkung

Gem. § 6 Abs. 1 S. 1 LÖG NRW darf im Wege der Ordnungsbehördlichen Verordnung bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich maximal acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden gestattet werden. Erfolgt die Freigabe beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden (§ 6 Abs. 4 S. 3 LÖG NRW).

Die EWG e.V. und Wifö GmbH beantragen die Öffnung der Verkaufsstellen u.a. an einem Sonntag, der gleichzeitig der zweite Adventssonntag ist, in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr. Die Vorgaben des LÖG NRW werden damit eingehalten.

Gem. § 6 Abs. 4 S. 5 LÖG NRW ist auf die Zeit der Hauptgottesdienste Rücksicht zu nehmen. Die Hauptgottesdienste der Gemeinden in Emmerich am Rhein beginnen um 10 Uhr bzw. 11:30 Uhr. Die Öffnung der Verkaufsstellen erfolgt nach Abschluss der Gottesdienste.

Die Innenstadt stellt den bedeutendsten Einzelhandelsstandort in Emmerich am Rhein dar. Es ist vorgesehen, die Ladenöffnung auf den Innenstadtbereich (= innerhalb der „Wälle“ begrenzt durch Kleiner Wall, Großer Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafestraße, Hafestraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafestraße, Parkring und Rheinpromenade) zu begrenzen.

IV. Verhältnismäßigkeit

Die Interessen Dritter werden durch die zweimalige sonntägliche Ladenöffnung nicht unangemessen beeinträchtigt.

Im Wesentlichen können die Interessen der Kirchen sowie der an den Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer betroffen sein. Die Sonntagsöffnungszeiten liegen außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten (s.o. III). Die zur Öffnung vorgesehenen Sonntage sind keine geschützten oder religiösen Feiertage und stellen keine stillen Tage im Sinne des kirchlichen Verständnisses dar. Die verkaufsoffenen Sonntage beeinträchtigen auch nicht unverhältnismäßig das Familienleben oder die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeiter; im Übrigen gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer von Verkaufsstellen bei Öffnung an Sonn- und Feiertagen die Schutzvorschriften des § 10 LÖG NRW i.V.m. § 11 Arbeitszeitgesetz. Darüber hinaus tragen die beiden verkaufsoffenen Sonntage zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen und damit zu einer Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit bei; sie helfen, den ohnehin schon geringen Bestand des Einzelhandels zu bewahren und bestenfalls zu erweitern. Sie dienen dazu, das Interesse an Emmerich als Wohn- und Arbeitsplatzstandort, als Gewerbestandort und als Standort für Tourismus zu steigern.

Es werden lediglich zwei der gesetzlich möglichen acht verkaufsoffenen Sonntage beantragt. Das stützt das Erfordernis der Ausnahmeregelung. Der bedachte und zurückhaltende Umgang in Bezug auf die Ausschöpfung des gesetzlich Möglichen, trotz der Tatsache, dass in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der Corona-Pandemie alle geplanten und genehmigten verkaufsoffenen Sonntage ausgefallen sind, ist ein weiteres Indiz für den verantwortungsvollen Umgang mit den Bedürfnissen der Beschäftigten, deren Familien und anderer gesellschaftlicher Gruppen.

Entsprechend § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW wurde der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Bezirk Duisburg-Niederrhein (ver.di), der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer (IHK), dem Handelsverband NRW Kreis Kleve e.V., der Handwerkskammer Düsseldorf, der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Emmerich Gelegenheit gegeben, zum gemeinsamen Antrag der EWG / WFG Stellung zu nehmen.

Die IHK und der Handelsverband NRW haben in ihren Stellungnahmen mitgeteilt, dass gegen die Veranstaltungen keine Bedenken bestünden. Ver.di hat insbesondere auf ihre gewerkschaftsseitige grundsätzliche Haltung gegenüber Sonntagsöffnungen im Einzelhandel verwiesen; die Kirchen haben bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorlage keine Stellungnahme abgegeben. (Anlage 3)

VI. Fazit

Nach Prüfung der Verwaltung liegen in Emmerich am Rhein die in diesen Fällen flächendeckend in NRW zutreffenden Sachgründe des § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1, 2 und 4 vor. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Antrag der EWG und Wifö GmbH vom 11. Februar 2022, zur Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt an den Sonntagen 27.03.2022 und 04.12.2022 durch Erlass der anliegenden Ordnungsbehördlichen Verordnung stattzugeben.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

- 06 - 17 0594/2022 _ A 1 _ Antrag EWG
- 06 - 17 0594/2022 _ A 2 _ Verordnung
- 06 - 17 0594/2022 _ A 3a _ Schreiben Niederrheinische IHK
- 06 - 17 0594/2022 _ A 3b _ Schreiben Handelsverband
- 06 - 17 0594/2022 _ A 3c _ Schreiben ver.di

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20



Emmericher Werbegemeinschaft e.V.
Rheinpromenade 27 /o WFG GmbH, 46446 Emmerich am Rhein

Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Stadtverwaltung Emmerich am Rhein
Bürgermeister Peter Hinze
Rathaus, Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
Der Bürgermeister	
Eing.:	11. Feb. 2022
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.:	PWZ: €

Emmerich am Rhein, 11.02.2022

Antrag auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages nach § 6 LÖG NRW für Sonntag, den 27.03.2022 & Sonntag, den 04.12.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

der Vorstand der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. beantragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) für folgenden Sonntage die Genehmigung zur Öffnung der Ladenlokale in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr:

Sonntag, der 27.03.2022 „Emmericher Autoshow“

Sonntag, der 04.12.2022 „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

Prägung der Veranstaltung „22. Emmericher Autoshow“

Die Emmericher Autoshow wird in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) in diesem Jahr zum 22. Mal organisiert.

An diesem Tag wird die gesamte Innenstadt zur Ausstellungsfläche für Autohäuser der Region. Bereits seit 18 Jahren wird diese Veranstaltung jeweils im Frühjahr durchgeführt, was dazu führt, dass es zu einer Traditionsveranstaltung geworden ist und sowohl bei den Ausstellern wie auch der Bevölkerung eine Erwartungshaltung diesem Event gegenüber besteht. Seit 9 Jahren wird im Rahmen dieses Tages auch eine Börse für gebrauchte Fahrräder durchgeführt.

Als weitere Ergänzung des Programms werden in der Hühnerstraße wieder Oldtimer-Trecker zu sehen sein. Somit wird die gesamte Innenstadt geprägt von den neuen Modellen des motorisierten Verkehrs bzw. von Oldtimern.

Wir rechnen mit über 10 Autohäuser, die sich an diesem Sonntag in der Emmericher Innenstadt präsentieren. 2020 konnte die 21 Emmericher Autoshow auf Grund der Corona Pandemie nicht stattfinden. In der Zwischenzeit hat sich einiges in der Automobilbranche getan. Neben den

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau	Ulrike	Böcker	Kassiererin	
Frau	Verena	van Niensen	Schriftführerin	WFG

Tel.:	Fax:
02822-931016	02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20



Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Autohäusern werden sich auch Emmericher Vereine und Dienstleistungsunternehmen in der Innenstadt präsentieren. Zudem wird es an mehreren Stellen in der Innenstadt und der Promenade StreetMusic und Ballonkünstler geben.

Besucherprognose

Durch die Einbindung aller Marken und Anbieter der Region erhält die Veranstaltung die besondere Bedeutung und wird, wie in den vergangenen Jahren, wieder deutliche Besucherströme in die Innenstadt ziehen.

Zieht man als Vergleichswert die Zählung der Besucher zur Veranstaltung „Autoshow“ aus 2020 heran, die mit einem ähnlich attraktiven Programm in der Innenstadt aufwarten konnte, dass in seiner Vielfalt alle Besuchergruppen anspricht, wird deutlich, dass dem Besuch des Einzelhandels zum Zwecke des Einkaufs eine eher untergeordnete Rolle bzw. dem Einzelhandel eine ergänzende Serviceleistung zukommt.

Durch die Grenznähe (auch vor dem Hintergrund der Ladenöffnungszeiten in den Niederlanden), den bestehenden quantitativen wie qualitativen Einzelhandelsbesatz der Emmericher Innenstadt, dem dadurch resultierenden geringen „Markenwert“ Emmerichs als Einkaufsstadt und die seit Jahren abnehmende Zentralität der Stadt kann somit unzweifelhaft davon ausgegangen werden, dass ein verkaufsoffener Sonntag ohne eine Veranstaltung bei weitem nicht solche Besucherzahlen wie oben genannt anziehen würde.

Räumlicher Bezug und Größe der Veranstaltung

Die Präsentationsfläche für die Autohändler und sonstige teilnehmenden Aussteller und Anbieter erstreckt sich über folgende Flächen:

- Steinstr.
- Rheinpromenade (Stadtplatte)
- Alter Markt
- Kaßstraße
- Kleiner Löwe
- Hühnerstr.

Somit ist die gesamte Innenstadt als Veranstaltungsfläche einbezogen. Berücksichtigt man den inzwischen geringen Einzelhandelsbesatz in diesen Bereichen, kann mitnichten argumentiert werden, dass die Verkaufsfläche der Einzelhändler größer sein könnte als die Fläche der Veranstaltung.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau
Frau

Ulrike
Verena

Böcker
van Niensen

Kassiererin
Schriftführerin WFG

Tel.:

02822-931016

Fax:

02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20



**Die EWG informiert •
gemeinsam für Emmerich am Rhein**

Prägung der Veranstaltung „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

Der Emmericher Lichtermarkt in seiner heutigen Form wurde erstmalig im Jahr 2019 durch die WFG organisiert. Diese noch neue Veranstaltung soll jährlich am 2. Advent im Dezember stattfinden und zu einer Traditionsveranstaltung werden. Der Emmericher Lichtermarkt wird Bestandteil von Emmerich im Advent sein. An diesem Sonntag werden die Einkaufsstraßen zur Veranstaltungsfläche für verschiedenste Akteure wie Straßenmusiker, die an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt auftreten, Ballonkünstler, Stelzenläufer und Walk Acts aus der Stadt/Region.

An verschiedenen Plätzen in der Innenstadt, im Bereich Kleiner Löwe, bis Geistmarkt werden Themenbezogen große Lichtobjekte, wie z. Bsp. Verschiedene Arten von Waldtieren, Gruppen von Weihnachtskugeln oder Gruppen von Schneemännern platziert. Diese Lichtobjekte ziehen sich durch die komplette Innenstadt und der Rheinpromenade, wo auch wie in jedem Jahr der riesige Weihnachtsbaum ein Hingucker ist. Besucher: Innen werden Dank dieser Lichtobjekte auch in der dunklen Jahreszeit durch die Innenstadt und der Rheinpromenade geführt.

Zudem werden aus dem Bereich Tourismus an diesem 2. Adventswochenende zwei historische Stadtführungen angeboten. Nicht nur für Touristen, sondern auch für Bürger und Bürgerinnen die sich für die Emmericher Stadtgeschichte interessieren.

Die Attraktivität der Veranstaltung lässt erwarten, dass die deutliche Mehrheit der Besucher wegen des umfang- und abwechslungsreichen Programms auf dem Rathausvorplatz bzw. wegen der Lichtobjekte in der Innenstadt nach Emmerich kommen.

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau
Frau

Ulrike
Verena

Böcker
van Niersen

Kassiererin
Schriftführerin WFG

Tel.:

02822-931016

Fax:

02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20



Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW fielen sämtliche geplante und durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein genehmigte verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2020 und 2021 aus. Zudem waren der Einzelhandel, Gastronomie und sämtliche Dienstleister aufgrund der Corona-Pandemie gezwungen ihre Ladenlokale - und je nach Dienstleistung bzw. Größe der Verkaufsfläche geschlossen zu halten. Die Öffnung des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der Dienstleister erfolgte nur mit einer entsprechenden Hygiene oder Click & Collect Konzept. Für alle Betriebe war dies ein weiterer Kostenfaktor nach einer nahezu einkommenslosen Zeit. Während des Lockdowns wurden in Emmerich 4 Einzelhandelsgeschäfte geschlossen, zwei weiteren Einzelhandelsgeschäften haben Ihre Schließung zum Ende des Jahres bereits angekündigt. In internen Gesprächen der WFG mit einigen Unternehmern ist die Finanzlage prekär und es drohen weitere Schließungen aufgrund der weggefallenen bzw. nach Öffnung kaum wachsenden Umsätze. Damit setzt sich der Trend, der mit der Schließung von 7 Geschäften im Jahre 2019 einen ersten Höhepunkt erreichte, weiter fort.

Dieser Leerstand hat sich überwiegend in den Haupteinkaufsstraßen (Steinstraße und Kaßstraße) vergrößert und lässt diese weniger attraktiv erscheinen. Die Vielfalt hat hier erheblich gelitten, wie man z. B.: an der Anzahl des Textileinzelhandels als Frequenzbringer und Faktor für die Attraktivität eines Einzelhandelsstandortes erkennen kann. Zudem müssen die noch vorhandenen inhabergeführten Betriebe hier in ihrer Existenz unterstützt werden, um einer Verödung der Einkaufsstraßen entgegenzuwirken. Hinzu kommt eine bestehende Baustellensituation an einer relevanten Innenstadtstelle verbunden mit einer Verlagerung des Wochenmarktes als Frequenzbringer und

Verbindung zur Steinstraße und der Kaßstraße sowie den angrenzenden Straßen, die sich bei den umliegenden Betrieben in einem Umsatzminus ausdrückt und zu Personaleinsparungen als auch Änderungen der Öffnungszeiten geführt hat. Dies wurde durch den Lockdown noch verstärkt.

Zudem stehen in den kommenden 5 – 7 Jahren bei ca. 30 inhabergeführten Betrieben Nachfolgeregelungen an und/oder muss eine Neuvermietung der Flächen geplant sowie eine weitere Ausdünnung des Einzelhandelsangebotes sowohl in der Sortimentsvielfalt als auch in der Sortimentsstiefe verhindert werden. Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2017 wurde eine deutliche Reduzierung der Betriebsanzahl festgestellt. Nicht zuletzt wurde im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025 Emmerich am Rhein die Attraktivitätssteigerung und Festigung des Hauptzentrums als zentraler Versorgungsstandort für Emmerich am Rhein und die Umgebung mit kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsgütern festgeschrieben.

Mit der Unternehmensbefragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise im Jahr 2020 und 2021 konnte ein Abbild der derzeitigen Situation im Einzelhandel erhoben werden. Von den an der Befragung teilnehmenden Unternehmen waren rd. 18,7 % Einzelhändler, davon sind rd. 80 % Einzelunternehmer: innen im Einzelhandel. Die Corona-Krise führte bei 80 % der teilnehmenden Einzelhändler zu Einkommensverlusten. Keine Einschätzungen zu den Umsatzzahlen konnten rd. 17 % der teilnehmenden Einzelhändler: innen geben. Kurzarbeit wurde von rd. 50 % der an der Umfrage teilnehmenden Einzelhändler beantragt. 60 % haben die NRW-Soforthilfe in Anspruch genommen.

Mit der Aufhebung des „Lockdowns“ war die Erwartung einer Belebung des Einzelhandels auch in Emmerich am Rhein verknüpft. Jedoch hat sich nach Rücksprache mit Einzelhändlerinnen verschiedener Branchen im letzten Jahr gezeigt, dass die normale Kundenfrequenz bei weitem nicht erreicht wurde und auch nicht erreicht wird. Hinzu kommt, dass sowohl die Anzahl der Tagestouristen, Teilnehmer von Bustouren als auch die niederländischen Gäste, die den hiesigen Einzelhandel frequentieren, nahezu gegen Null geht. Wenn es Tagestouristen oder niederländische Besucher in die Innenstadt zieht, konzentrieren sich diese eher auf den Besuch der hiesigen Gastronomie. Jedoch können hier ebenfalls keine normalen Besucherzahlen zugrunde gelegt werden, da das Platzangebot in der G-

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau Ulrike Böcker Kassiererin		Tel.:	Fax:
Frau Verena van Niersen Schriftführerin	WFG	02822-931016	02822-931020

Emmericher Werbegemeinschaft e. V.

Rheinpromenade 27 • 46446 Emmerich am Rhein • Tel.: 0 28 22 / 93 10 15 • Fax: 0 28 22 / 93 10 20



Die EWG informiert • gemeinsam für Emmerich am Rhein

Gastronomie aufgrund der Schutzmaßnahmen stark eingeschränkt wurde. Letztendlich bleibt abzuwarten, ob sich die Öffnung unter erschwerten Bedingungen wirtschaftlich rechnen kann. Vor diesem Hintergrund wurde bereits von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein weitere Gastrotfläche im Außenbereich im Sommer angeboten, die in „normalen Zeiten“ nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Das Angebot wurde soweit möglich unter dem Gesichtspunkt „Kosten – Nutzen“ von den Gastrobetrieben angenommen.

Hinzu kommt, dass die aktuell noch anhaltenden „2G Kontrollen“ erheblichen Mehraufwand bei den Mitarbeiterinnen im Einzelhandel und auch in der Gastronomie mit sich bringen.

Von dem nun beantragten verkaufsoffenen Sonntag profitiert auch die örtliche Gastronomie, die ganz erheblich zur Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstadt beiträgt, wie die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren gezeigt haben.

Für den hiesigen Einzelhandel kommt eine eklatante Abwanderung von Kaufkraft in den vergangenen Jahren, die noch forciert wird durch die Konkurrenz des Internethandels, hinzu. Der Internet- und Versandhandel ist um nahezu 15 bzw. 28,5 % im März u. Mai dieses Jahres im Vergleich zu den Vorjahresmonaten gewachsen. Prognosen gehen davon aus, dass auch nach Beendigung der Krise verstärkt im Internet gekauft wird. Aufgrund der Grenzlage muss sich der Einzelhandel zudem gegen die großzügigen Öffnungszeiten und Sonntagsöffnungen im nahegelegenen niederländischen Einzelhandel behaupten.

Mit der Beantragung des verkaufsoffenen Sonntages will die Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der WFG einen Gegenpunkt setzen. So kann aus der Vergangenheit berichtet werden, dass die verkaufsoffenen Sonntage im Frühling und im letzten Drittel eines Jahres dem hiesigen Einzelhandel erhebliche Einnahmen ermöglicht haben und hier vor dem Hintergrund - auch möglicher Rückforderung der Zuschüsse - diese flankierende Maßnahme dem Erhalt des örtlichen Einzelhandels dienen.

Zudem wird nach der langen Zeit des Lockdowns und den nachfolgenden Einschränkungen die Wertigkeit des stationären Einzelhandels für die Einwohner und Besucher der Stadt Emmerich bewusst und kann langfristig eine Stabilisierung der Kundenfrequenz und damit einer Schließungswelle im Einzelhandel und dem Verlust von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensverhältnisse der hiesigen Bevölkerung sowie der Verödung der Innenstadt mit einem „Trading-Down-Effekt“ entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Verena van Niersen
Schriftführerin

Ihre Ansprechpartner bei der EWG:

Frau
Frau

Ulrike
Verena

Böcker
van Niersen

Kassiererin
Schriftführerin WFG

Tel.:

02822-931016

Fax:

02822-931020

Ordnungsbehördliche Verordnung zweier verkaufsoffener Sonntage am 27. März 2022, sowie am 4. Dezember 2022 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Landesöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV NRW S. 172) i. V. m. den §§ 27 und 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV NRW S. 762) wird von der Stadt Emmerich am Rhein als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 22. März 2022 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen.

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein innerhalb der Wälle begrenzt durch den Kleinen Wall, Großen Wall, Ostwall, Bahnhofstraße bis zur Kreuzung Hafestraße, Hafestraße, Industriestraße ab Kreuzung Hafestraße, Parkring und Rheinpromenade an folgenden Terminen geöffnet sein:

1. Sonntag, den 27. März 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der Veranstaltung "22. Emmericher Autoshow"
2. Sonntag, den 4. Dezember 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anlässlich der Veranstaltung "Lichtermarkt in Emmerich am Rhein"

Die beschriebene Fläche der Innenstadt ist in der Anlage als schraffierte Fläche dargestellt.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der in 1. bzw. 2. genannten Örtlichkeiten und Geschäftszeiten öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

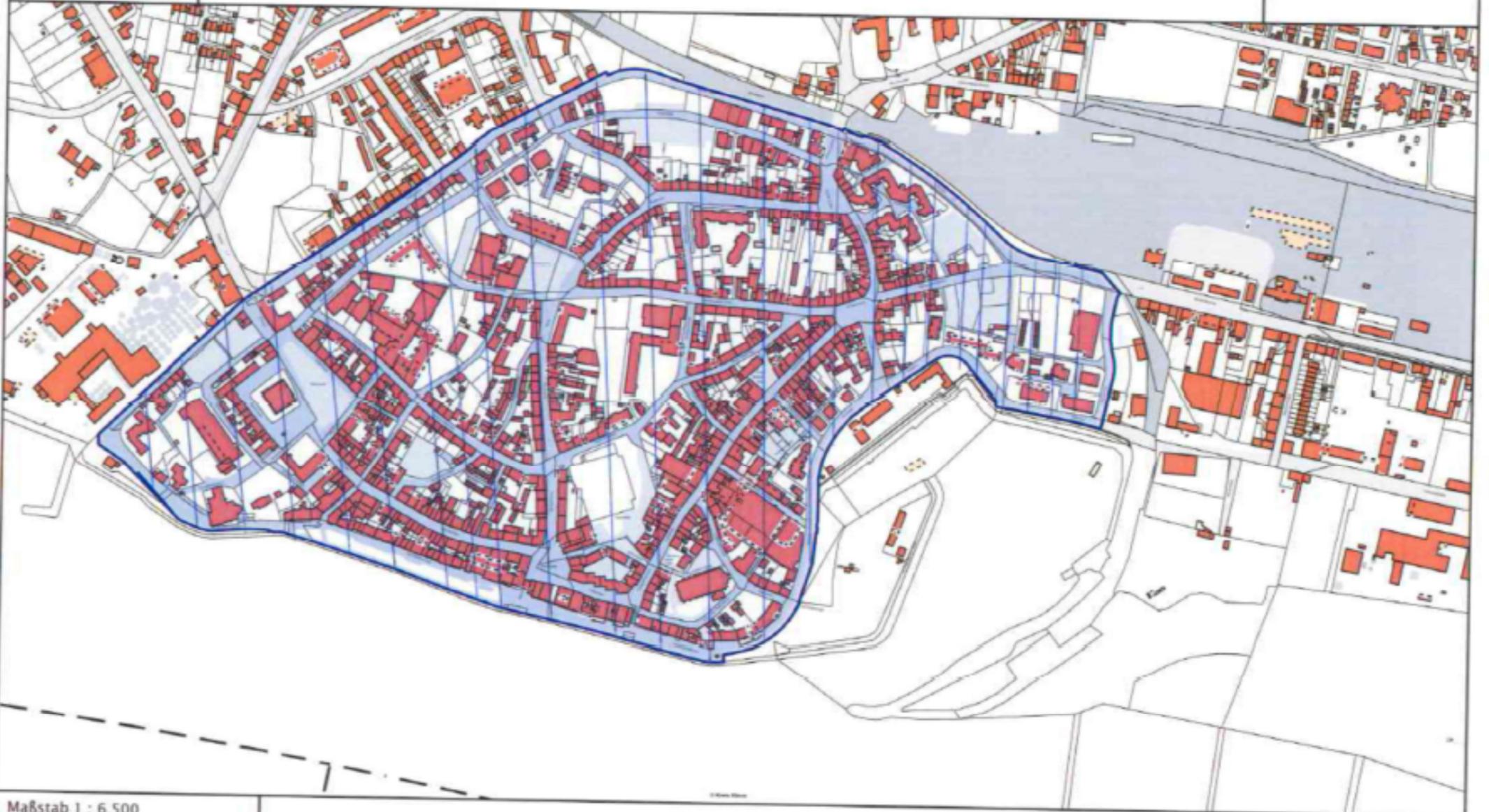
§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Anlage zur

Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe zweier verkaufsoffener Sonntag am 27. März 2022, sowie am 4. Dezember 2022 im Innenstadtbereich der Stadt Emmerich am Rhein



Maßstab 1 : 6.500





Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Herrn
Thomas van Kampen
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen: 32 30 04
Ihre Nachricht vom: 17.02.2022

Ihr Ansprechpartner: Nadine Deutschmann
E-Mail: deutschmann@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 286
Telefax: 0203 285349 - 286
Unser Zeichen: II.1/Deu

Datum: 18.02.2022

Stellungnahme: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung von Ladenöffnungszeiten Beteiligung gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrter Herr van Kampen,

mit Schreiben vom 17. Februar 2022 baten Sie um Stellungnahme zum Antrag der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH auf Offenhaltung von Verkaufsstellen am 27. März 2022 anlässlich der „Emmericher Autoshow“ sowie am 4. Dezember 2022 anlässlich des „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“.

Aus Sicht der Niederrheinischen IHK bestehen keine Bedenken gegen die Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Nadine Deutschmann



Handelsverband NRW - Kreis Kleve e.V. • Platz des Handwerks 1 • 47574 Goch

Stadt Emmerich am Rhein
z. Hd. Herr van Kampen
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing.: 23. Feb. 2022 6

Fb.:

Anl. €

Platz des Handwerks 1
47574 Goch

Tel.: 02823 – 41 994-27
Fax: 02823 – 41 994-55
E-Mail: info@ehv.de
Internet: www.ehv-kleve.de

Vorab per Telefax: 02822 / 75-1699

Goch, 18.02.2022

Aktenzeichen: 32 30 04

Antrag der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH (WFG) auf Offenhaltung von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.03.2022 und 04.12.2022

Anhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrter Herr van Kampen,

seitens unseres Verbandes bestehen auf Grundlage der jeweiligen dargestellten Besucherprognosen sowie des jeweiligen räumlichen Bezuges der Veranstaltungen

27.03.2022 – „Emmericher Autoshow“
04.12.2022 – „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

keine Bedenken, die Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet zu halten.

Freundliche Grüße

**Handelsverband Nordrhein-Westfalen
-Kreis Kleve e.V.**

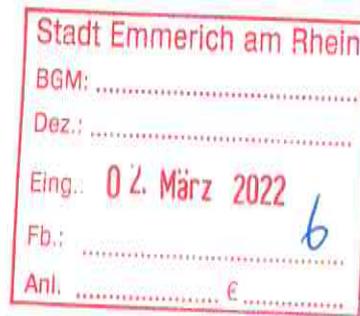
N. Neugebauer

Nadine Neugebauer

ver.di-Bezirk Duisburg-Niederrhein • Stapeltor 8 • 47051 -Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
z. Hd. Herr van Kampen
Geistmark 1

46446 Emmerich am Rhein



Datum 25.02.2022

Antrag vom 07.01.2020 der Emmericher Werbegemeinschaft e.V. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH auf Offenhaltung von Verkaufsstellen am

- a.) 27.03.2022 - „Emmericher Autoshow“
- b.) 04.12.2022 - „Lichtermarkt in Emmerich am Rhein“

Sehr geehrter Herr van Kampen,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf ihr Schreiben/Fax vom 17.02.2022 zur Anhörung anlässlich der oben genannten und geplanten verkaufsoffenen Sonntage am 27.3., und 04.12. teilen wir Ihnen mit, das wir generell Sonntagsöffnungen ablehnen.

Sonn und Feiertagsruhe genießen oberste Priorität und diese gilt es auch weiterhin zu schützen.

Konkret zu ihrem Schreiben/Fax vom 17.02.2022 teilen wir Ihnen unsere eingeschränkten Bedenken mit.

Lebensmittel und Getränkhandel sowie Apotheken (außer Notdienst) sollten von der Öffnung ausgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

ver.di-Bezirk Duisburg-Niederrhein

Martin Petig
Gewerkschaftssekretär

ver.di - Bezirk
Duisburg-Niederrhein
Stapeltor 8
47051 Duisburg

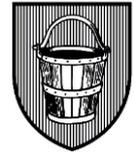
Telefon 0203/28 14 – 0
Telefax 0203/28 14 – 55

Linie 934 und 939
Haltestelle Stapeltor

e-mail:
bv.dunie@verdi.de

Internet
www.dunie.de

Geschäftszeiten
Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 Uhr bis 13.00 Uhr



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 17 0605/2022	10.03.2022

Betreff

Entscheidung nach § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;
hier: Straßenbeleuchtungskosten

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2022
Rat	22.03.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt einem Mehraufwand / einer Mehrauszahlung in Höhe von 90.000 Euro zu und stellt diese Mittel bereit.

Sachdarstellung :

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung sind im Haushalt 2022 im Budget 500, 1.100.12.01.01 mit 260.000 € eingeplant. Aufgrund der derzeitigen hohen Preissteigerung im Bereich der Stromkosten haben die Stadtwerke Emmerich den vorab zu zahlenden Abschlag auf 349.284 € erhöht. Der Mehraufwand/Mehrauszahlung von 90.000 Euro ist überplanmäßig bereit zu stellen. Wegen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht und der Vertragsverpflichtung gegenüber den Stadtwerken ist dies unabweisbar. Eine Deckung ist im Budget des FB 5 nicht vorhanden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Es entsteht eine Mehrbelastung für die Ergebnisrechnung 2022.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.1.

Peter Hinze
Bürgermeister